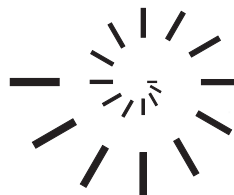




WÜRTTEMBERGISCHER GESCHICHTS- UND ALTERTUMSVEREIN

**Pädagogische Hochschule
Schwäbisch Gmünd**
University of Education



Landesgeschichte in Forschung und Unterricht

ph University of Education
Pädagogische Hochschule
karlsruhe

12. Jahrgang

Landesgeschichte in Forschung und Unterricht

Beiträge des Tages der Landesgeschichte in der Schule
vom 28. Oktober 2015 in Bruchsal

Herausgegeben für den

Württembergischen Geschichts- und Altertumsverein

und die

Abteilung Geschichte
des Instituts für Gesellschaftswissenschaften
der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd

von Gerhard Fritz und Frank Meier

12. Jahrgang

2016

W. KOHLHAMMER VERLAG STUTTGART

Inhaltsverzeichnis

VORWORT	5
TAGUNGSORTE DES TLG	7
FREIE BEITRÄGE	9
<i>Frank Meier</i> 300 Jahre Karlsruhe. Bemerkungen zum „Stadtgeburtstag“	9
TAGUNGSBEITRÄGE I: GRUNDSATZBEITRÄGE	21
<i>Konstantin Huber</i> Schweizer im Kraichgau nach dem Dreißigjährigen Krieg. Ein Beitrag zur Migrations- und Minderheitengeschichte des 17./18. Jahrhunderts	21
<i>Rainer Hennl</i> „Frohe Kindheitstage und liebevolle Heimatbilder“ – eine Skizze zur Geschichte und zum Selbstverständnis der Karlsruher Juden zwischen 1715 und 1933	37
TAGUNGSBEITRÄGE II: UNTERRICHTSPRAKTISCHE BEITRÄGE	55
<i>Joachim Lipp</i> ... zu Pulfer und Eschen verbrennen ... – Die Horber „Hexenfänger“. Hexenverfolgung in Horb am Neckar: Verfolgung von unten – die dunkle Seite des Gemeinen Mannes	55
<i>Ulrich Maier</i> Französische Ortsnamen mitten in Baden-Württemberg? Die Aufnahme von Glaubensflüchtlingen im 17. und 18. Jahrhundert	67
<i>Frank Meier</i> Franc-tireurs in Belgien im August 1914. Zwischen Gerüchten und realer Gefahr – aus den Erinnerungen des Infanterie-Regiments Nr. 84 von Manstein (Schleswigsches)	89
<i>Andreas Wilhelm</i> Das Kloster Lorsch als Macht-, Wirtschafts- und Bildungszentrum in karolingischer Zeit. Hintergrundinformationen und didaktische Hinweise zu einem neuen Unterrichtsmodul auf dem Landesbildungsserver Baden-Württemberg nebst einem Auszug aus den Arbeitsmaterialien	103
AUTORINNEN UND AUTOREN	115
ABBILDUNGSNACHWEISE	115

VORWORT

Der 38. „Tag der Landesgeschichte in der Schule“ fand am 28. Oktober 2015 in Bruchsal unter dem Leitthema „Minderheiten in Baden-Württemberg von der Frühen Neuzeit bis ins 20.

Jahrhundert“ statt. Nach der Begrüßung der Teilnehmer durch Gerhard Fritz und Frank Meier wurde der 11. Band der Reihe „Landesgeschichte in Forschung und Unterricht“ präsentiert. Herr Vittorio Lazaridis, Leiter der Abteilung Schule und Bildung im Regierungspräsidium Karlsruhe, und Frau Oberbürgermeisterin Cornelia Petzold-Schick hoben in ihren Ansprachen die Bedeutung der Regionalgeschichte für den Geschichtsunterricht in der Schule hervor.

Daran schlossen sich zwei Grundsatzreferate mit anschließender Diskussion an. Konstantin Huber, Leiter des Kreisarchivs im Enzkreis, referierte über die „Schweizer im Kraichgau nach dem Dreißigjährigen Krieg“. Sein hier abgedruckter Beitrag ist ein wichtiger Beitrag zur Einwanderungs- und Minderheitengeschichte des 17. Jahrhunderts, der zeigt, was historische Grundlagen- und Namensforschung im Detail zu leisten vermag. Studiendirektor Rainer Hennl aus Karlsruhe skizziert in seinem Aufsatz die Geschichte und das Selbstverständnis Karlsruher Juden als Erinnerung an „Frohe Kindheitstage und liebevolle Heimatbilder“ zwischen 1715 und 1933. Die Geschichte deutscher Juden ist mehr als eine Verfolgungsgeschichte, wie an vielen des Referats deutlich wird.

Am Nachmittag wurden in einzelnen Arbeitsgruppen verschiedene regionalgeschichtliche Themen in didaktisch-methodischer Perspektive für den schulischen Geschichtsunterricht diskutiert. Die erste Arbeitsgruppe wurde von Wilhelm Kreutz geleitet und setzte sich mit der Deportation der badischen und saarpfälzischen Juden auseinander unter der Fragestellung „„Sonderaktion“ der Gauleiter oder „Masterplan“ der Judenvernichtung?“ auseinander. Die zweite Arbeitsgruppe unter Joachim Lipp diskutierte die Hexenverfolgung in Horb am Neckar als ein Beispiel für die „Verfolgung von unten“ als „dunkle Seite des Gemeinen Mannes. Die dritte Arbeitsgruppe von Ulrich Maier fragte nach französischen Ortsnamen in Baden-Württemberg als ein Hinweis für die Aufnahme von Glaubensflüchtlingen im 17. und 18. Jahrhundert und legte so einen bislang zu wenig beachteten Zugang für das historische Lernen. Frank Meier untersuchte in seiner Arbeitsgruppe an Hand von bislang nicht beachteten Zeitzeugenberichten des 84. Infanterie-Regiments von Manstein (Schleswigsches) das unterschiedliche Vorgehen deutscher Soldaten gegenüber von ihnen als „Franc-tireurs“ bezeichnete Angehörige der belgischen „Garde Civique“, deren Einsatz völkerrechtsrechtlich umstritten war, da diese Bürgersoldaten nicht immer in Uniform kämpften und so für die deutsche Truppe die Unterscheidung zwischen Soldaten und Nichtkombattanten gerade in unübersichtlichen Situationen erschwerte. Die fünfte Arbeitsgruppe unter Andreas Wilhelm beschäftigte sich mit dem Königskloster Lorsch unter dem Motto „Grundherr für viele – geistiger Mittelpunkt für wenige?“ und arbeitete beispielhaft die Bedeutung eines mittelalterlichen Fronhofsverbandes hinaus. Dieser Beitrag ist in einer erweiterten Fassung ebenfalls auf dem Landesbildungsserver Baden-Württemberg als regionalgeschichtliches Modul für den Geschichtsunterricht abrufbar.

Der hier abgedruckte freie Beitrag von Frank Meier ist dem 300. Karlsruher „Stadtgeburtstag“ gewidmet und zeigt auf, dass es sich eigentlich um einen Residenzgeburtstag handelt und die Stadtgründung ursprünglich nur der Finanzierung des Schlossbaues dienen sollte.

Insgesamt konnten auf dem „Tag der Landesgeschichte“ in Bruchsal wieder zahlreiche Gäste, vor allem Lehrkräfte und Studierende sowie Schülerinnen und Schüler, begrüßt werden, die sich rege an der Diskussion im Plenum und in den Arbeitsgruppen beteiligten. Die Herausgeber hoffen, dass dieser Tagungsband vor allem viele Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler ermuntert, sich im Geschichtsunterricht jenseits rudimentärer Curricula mit regionalgeschichtlichen Themen zu beschäftigen, damit Geschichte nicht abstrakt bleibt. Gerade das Thema „Minderheiten“ ist hierzu in besonderer Weise geeignet und erinnert daran, dass fremde

Einwanderer immer auch eine Chance für die aufnehmende Gesellschaft bedeuten und Migrations- und Minderheitengeschichte nicht zwangsläufig problembehaftet ist. Verständnis für das Fremde aber beginnt am eigenen Ort.

Schwäbisch Gmünd und Karlsruhe, im Mai 2016

Gerhard Fritz, Eva Wittneben und Frank Meier

TAGUNGSORTE DES TLG, seit 1986 mit Leitthemen

- 1978 – 1. TLG: Konstanz
- 1979 – 2. TLG: Esslingen
- 1980 – 3. TLG: Offenburg
- 1981 – 4. TLG: Ravensburg
- 1983 – 6. TLG: Pforzheim
- 1984 – 7. TLG: Heidenheim
- 1985 – 8. TLG: Villingen
- 1986 – 9. TLG: Buchen (Mittelalterliche Stadt)
- 1987 – 10. TLG: Albstadt (Französische Revolution)
- 1988 – 11. TLG: Engen (Weimarer Republik)
- 1989 – 12. TLG: Nürtingen (Kriegsende 1945)
- 1990 – 13. TLG: Bretten (Grundherrschaft und Bauern im Mittelalter)
- 1991 – 14. TLG: Urach (Frühe Neuzeit: Städte, Residenzen)
- 1992 – 15. TLG: Freiburg (Zweiter Weltkrieg)
- 1993 – 16. TLG: Öhringen (Revolution 1848/49)
- 1994 – 17. TLG: Ettlingen (Bonn und Weimar)
- 1995 – 18. TLG: Sigmaringen (Ende des Zweiten Weltkriegs)
- 1996 – 19. TLG: Weil der Stadt (Vor- und Frühgeschichte)
- 1997 – 20. TLG: Säckingen (Revolution 1848/49)
- 1998 – 21. TLG: Ladenburg (Industrialisierung)
- 1999 – 22. TLG: Pfullingen (Projekte)
- 2000 – 23. TLG: Schramberg (Bevölkerungsbewegungen im 19. Jahrhundert)
- 2001 – 24. TLG: Bad Rappenau (Bevölkerungsbewegungen nach 1945)
- 2002 – 25. TLG: Mosbach (Arbeit mit Zeitzeugen, „Oral History“)
- 2003 – 26. TLG: Rottweil (Säkularisation und Mediatisierung)
- 2004 – 27. TLG: Weingarten (Barock)
- 2005 – 28. TLG: Schorndorf (Industrialisierung)
- 2006 – 29. TLG: Wertheim (Stadt – Land – Fluss: Wie bestimmen Geographie und Wirtschaft die historische Entwicklung einer Stadt und einer Region?)
- 2007 – 30. TLG: Eppingen (Parlamentarismus in Südwestdeutschland)
- 2008 – 31. TLG: Ulm (Schule und Museum)
- 2009 – 32. TLG: Reutlingen (Soziale Frage im 19. und 20. Jahrhundert)
- 2010 – 33. TLG: Müllheim (Grenzen)
- 2011 – 34. TLG: Bühl (Geschichte und Film)
- 2012 – 35. TLG: Donaueschingen (Protestbewegungen und Widerstand)
- 2013 – 36. TLG: Rottenburg (Migration)
- 2014 – 37. TLG: Waiblingen (Unbotmäßiges Land – demokratische Bewegungen vom Späten Mittelalter bis in die Gegenwart)
- 2015 – 38. TLG: Bruchsal (Minderheiten)
- 2016 – 39. TLG: Bad Mergentheim (Grenzen ziehen – erweitern – überschreiten)

FREIE BEITRÄGE

300 Jahre Karlsruhe

Bemerkungen zum „Stadtgeburtstag“

Von Frank Meier

Carlsruhe – der Wohnsitz eines Fürsten

*Dort wo neu sich erhebt unter Karl, unserem Fürsten, ein Wohnsitz
Und seines fürstlichen Heims hochaufragendes Dach,
– Staune nur, wenn du dies siehst – war der Wald noch vor kurzem Wildnis,
Weit und breit ohne Weg, finster, schrecklich und öd.¹*

So lautet das erste Gedicht in der Stadtgeschichte von Professor Malsch, einem Leibeigenen des Markgrafen von Baden-Durlach (Epigramm 1 in Caroli Heycheum).

Und dennoch bejubelte Karlsruhe 2015 seinen 300. „Stadtgeburtstag“. Doch zu bejubeln gibt es eigentlich nichts. Denn die heutige Stadt Karlsruhe ging aus einer absolutistischen Residenz hervor – eine kommunale Freiheit, mittelalterlichen Reichsstädten vergleichbar, gab es nicht. Karlsruhe war zunächst nichts weiter als ein Schloss mit Stadt und keine Stadt mit Schloss. 300 Jahre Schlossgeburtstag wäre gerechnet von der Grundsteinlegung zu feiern. Denn die Stadt war nur erforderlich, um den Schlossbau zu finanzieren. Würde man tatsächlich den Stadtgeburtstag im Sinne einer politisch weitgehend selbständigen Bürgergemeinde begehen wollen, so wäre etwa an den 24. November 1718 zu denken, als der erste von Bürgern gewählte Stadtrat in Karlsruhe zusammentrat.² Doch so huldigt man auf der Suche nach einem historischen Gründungsdatum dem Markgrafen und seinem Werk statt demokratischer Traditionen. In der Tat sucht man für das frühe 18. Jahrhundert nach bürgerlichem Selbstbewusstsein in Baden-Durlach vergeblich. Nennenswerte Städte gab es außer Pforzheim und Durlach nicht. Zudem hatte Markgraf Friedrich VI. bereits 1688 die Landstände abgeschafft.

Warum wir heute dennoch vom Stadtgeburtstag sprechen, dann deswegen, weil man in der Bundesrepublik Deutschland vergessen hat, was eine freie Stadt einst ausmachte. Eine mittelalterliche Stadt unterschied sich in topographischer, wirtschaftlicher, kultureller und vor allem in verfassungspolitischer Hinsicht vom Umland.

In *topographischer Hinsicht* waren es Stadtmauern, Tore und Türme, dichte Reihen von Häusern, ein Gassengewirr, zum Teil gepflasterte Straßen, Marktplätze und Plätze für Sondermärkte (Fischmarkt, Brotlauben etc.) sowie besondere Bauten und Einrichtungen (Rathaus, Märkte, Hafen, Kaufhaus, Waage, Zollhaus, Münze, Schule, Apotheke, Zeughaus, Pranger, Galgen, Richtblock, Getreidespeicher, Wasserkanäle, Brunnen, Leprosenhaus, Spital, Waisen- und Armenhaus, Herbergen, Wirtshäuser, Badstuben, Frauenhaus oder Kirchen und Klöster), die die Stadt als Wunder in einem agrarisch geprägten Umland erscheinen ließen.

Wirtschaftlich gesehen war die mittelalterliche Stadt geprägt durch gesteigertes Erwerbsstreben und dem Leistungsprinzip, durch eine berufsständische statt durch eine feudale Schichtung, durch personenrechtlich freie Arbeitsverhältnisse statt durch Leibeigenschaft, durch die Zunahme der

¹ Epigramm 1 in Caroli Heycheum, zit. nach: Klaus P. OESTERLE: Eine Laterne für Karlsruhe. Die Stadtgeschichte von 1278. In: Blick in die Geschichte, Band 4 (2003 – 2008 Karlsruher stadthistorische Beiträge), Karlsruhe 2009, S. 26 – 30, hier 27.

² Vgl. Hans MERKLE: Carl Wilhelm, Markgraf von Baden-Durlach und Gründer der Stadt Karlsruhe (1679 – 1738), Heidelberg, Ubstadt-Weiher, Basel 2012, S. 106.

fahrenden Habe (Geldbesitz, Geschäftsverbindlichkeiten) und der damit verbundenen Erweiterung der Geld- und Kreditwirtschaft statt reinem Grundbesitz sowie durch ein differenziertes Handwerk und Fernhandelskaufleute.

Die *kulturellen Kennzeichen* reichen vom hohen Grad der Schriftlichkeit (Anlage von Gemeinde-ratsprotokollen oder Amtsbüchern), bis hin zu zahlreichen Festen, etwa den Schützenfesten, Jahrmärkten und allerlei Veranstaltungen.

In *verfassungspolitischer Hinsicht* machte Stadtluft einst frei, frei freilich im Sinne von Freizügigkeit, nicht in der Bedeutung von persönlicher Freiheit im Sinne der Aufklärung.

Der *mittelalterliche Stadtrat* sicherte als geschworene Körperschaft den städtischen Frieden, organisierte die Verteidigung, das Wirtschafts- und Bildungswesen, verwaltete die kirchlichen und weltlichen Sozialstiftungen, trug Sorge für die Versorgung der Bevölkerung mit lebensnotwendigen Gütern zu günstigen Preisen, schützte Konsumenten wie Produzenten, verteilte und sicherte Erwerbschancen und kümmerte sich um die Fürsorge und den Lebenswandel der Bürger und Einwohner.³

Aber es ist nicht die schiere Größe einer Siedlung, es ist auch nicht die differenzierte Einwohnerschaft oder es sind nicht die besonderen Gebäude, die ein Dorf zur Stadt werden lassen – sondern es ist, wie bereits erwähnt, das eigene Recht. Wirtschaftshistorische, soziologische oder kunsthistorische Versuche, das europäische Phänomen Stadt zu beschreiben, gehen daher am eigentlichen Kern vorbei.

Greifen wir zunächst einige nationalökonomische Definitionen auf: Adam Smith (1723 – 1790) stellte fest, dass das Land die Stadt mit Subsistenzmitteln im Austausch mit gewerblichen Produkten versorge. Werner Sombart (1863 – 1941) beschrieb die Stadt als „Merkmal der größeren Ansiedlung von Menschen“, und Gustav Schmoller (1836 – 1917) kam zu folgendem Schluss: „Die Stadt ist ein größerer Wohnplatz als ein Dorf, aber zugleich ein solcher, wo Verkehr, Handel, Gewerbe und weitere Arbeitsteilung Platz gegriffen hat, ein Ort, der auf seiner Gemarkung nicht mehr genügend Lebensmittel für alle seine Bewohner baut, der den wirtschaftlichen, verwaltungsmäßigen und geistigen Mittelpunkt seiner ländlichen Umgebung bildet“.⁴ Aber nach diesen Definitionen wäre auch die große Wikingersiedlung Haithabu bei Schleswig eine Stadt gewesen, war sie aber nicht.

Tatsächlich hatte die europäische Stadt des Mittelalters, etwa Konstanz, Radolfzell oder Freiburg, vor allem eines jeder heutigen Stadt voraus – nämlich das Markt- bzw. Stadtrecht, an dem zahlreiche Freiheitsrechte geknüpft waren: so das Recht, ein eigenes Gericht abzuhalten und einen eigenen Stadtrechtsbezirk auszuweisen, das Recht, eigene Münzen zu schlagen oder das Recht, eigene Außenpolitik zu betreiben.

Die Könige gestanden den Städten umfangreichere Rechte zu als jede neuzeitliche Regierung. Zahlreiche Münzen mit dem Namen Ludwig des Kindes und des Konstanzer Bischofs Salomo III. (890 – 919) sprechen für die Existenz einer königlich-bischöflichen Münzstätte um die Wende des 9. zum 10. Jahrhundert in Konstanz. Die Abhaltung eines Marktes in der Stadt geht aus zwei Diplomen König Ottos III. hervor, von denen eines 998 für den Reichenauer Abt, das andere ein Jahr später für den Grafen Berthold bestimmt war, und die den Konstanzer *mercatus* bzw. die Konstanzer *moneta* zum Vorbild nahmen.⁵ Derartige Marktrechtsprivilegien, die geistliche und weltliche Herren aus königlicher Hand erhielten, können als Kern städtischer Freiheiten angesprochen wer-

³ Vgl. Eberhard ISENMANN: Die deutsche Stadt im Spätmittelalter 1200 – 1500. Stadtgestalt, Recht, Stadtrecht, Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft. Stuttgart 1988, S. 1 – 21.

⁴ Ebd., S. 20 – 23.

⁵ Vgl. Helmut MAURER: Konstanz als ottonischer Bischofssitz. Göttingen 1973, S. 47 f.

den, grenzten diese doch ein fest umrissenes Gebiet zu eigenem Recht aus (Eichstätt 908, Osnabrück 952, Halberstadt 989, Paderborn 1208, Brixen 1179). In Konstanz besaßen die Marktansiedler bei St. Stephan voll-freies Eigentum als Privileg, wie aus der Radolfzeller Marktrechtsurkunde von 1100 hervorgeht.⁶ Kaiser Friedrich I. Barbarossa bestätigte sodann 1155 dem Bischof Hermann von Konstanz die Besitzungen, Rechte und Freiheiten, darunter die Rechte an Markt und Münze (*in mercato et moneta*) sowie an Hafen und Zoll (*in portu et theleoneo*).⁷ Auf Grund der Verleihung der Ratsverfassung an Basel und Straßburg durch König Friedrich II. lässt sich auf ein entsprechendes Privileg für Konstanz schließen, welches die Wahl eines eigenständigen Rates erlaubte. Ein vom Bischof unabhängiger Rat wird auch indirekt 1248 von Papst Innozenz in einer Bulle erwähnt, da Rat und Bürger zum Nachteil der kirchlichen Freiheiten Statuten geschaffen und diese eingehalten hätten, obwohl dem Bischof auch die weltliche Gerichtsbarkeit der Stadt zustünde.⁸ Die spätere Reichsstadt Konstanz, deren Keimzelle der kommunalen Selbstverwaltung auf das Marktrecht des 10. Jahrhundert zurückgeht, war also anders als Karlsruhe keine Untertanenstadt und konnte aktiv Innen- und Außenpolitik betreiben. Hier galten die Sätze „Stadtluft macht frei und gleich“ im Sinne von Freizügigkeit und „Wir Bürger alle gleich“ im Sinne von Rechtsgleichheit.

Auch Freiburg im Breisgau war von ihrer Gründung an eine freie Stadt. Die Freiburger Handfeste Konrads von Zähringen (um 1095 – 1152) ist neben der Radolfzeller Marktrechtsurkunde die älteste ihrer Art. Konrad erklärt in seiner Handfeste, dass er Kaufleute für die Gründung des Marktes Freiburg zusammengerufen habe. Für jedes freie Eigen ist jährlich an St. Martin (am 11. November) ein Zins an den Herzog fällig, der nach wie vor die nominelle Herrschaft über den Grund und Boden hat (die Größe der Hofstätten ergibt sich aus einer Einfügung von vor 1218: Länge von 100 und eine Breite von 50 Fuß). Allen Reisenden und zukünftigen Bürgern sichert er in seinem Herrschaftsbereich freies Geleit zu und verspricht, geraubtes Gut wieder beizubringen oder zu ersetzen. Frauen mit Kindern dürfen ihren verstorbenen Ehegatten beerben. Die Bürger erhalten die Verfügungsgewalt über die bäuerlichen Lehen des Umlandes. Den Kaufleuten wird der Marktzoll erlassen. Die Bürger dürfen die Vögte, also die weltlichen Vertreter der Kirche, genauso wie die Priester selbst wählen. Streitereien zwischen den Kaufleuten sollen nach dem Gewohnheitsrecht aller Geschäftsleute, dem Kölner Kaufmannsrecht, entschieden werden. Die Bürger dürfen ihre Hofstätten im Falle wirtschaftlicher Not verkaufen. Die Bedingungen werden von Konrad nebst zwölf Ministerialen auf Reliquien von Heiligen gegenüber den Marktgeschworenen beschworen.⁹ Die Einwohner der Stadt waren zunächst in rechtlicher Hinsicht als *burgaere* (Bürger) gleichgestellt. Eine differenzierte Gesellschaft mit einer breiten Unterschicht entstand erst im Laufe der Zeit durch die Aufnahme von entlaufenen Hörigen, Fremden, Klerikern und Juden, die zu Einwohnern ohne Bürgerrecht werden und *advena* (Ankömmling), *medewoner* oder *beisasse* heißen. Das Bürgerrecht wurde so zum sozialen und traditionellen Vorrecht der alteingesessenen Gründerfamilien, die die politischen und wirtschaftlichen Geschicke der Stadt bestimmten, etwa über das Gremium der Marktgeschworenen. Die Stadt erkaufte sich durch Natural- und Geldleistungen vom Herzog die Freiheit von der Heerfolge. In der Handfeste wurden zudem die bürgerlichen

⁶ Vgl. Die Radolfzeller Marktrechtsurkunde vom Jahre 1100: den Teilnehmern an der 31. Jahresversammlung des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung am 19. und 20. August 1900 zu Radolfzell dargeboten. Hg. von der Stadtgemeinde Radolfzell. Facsimile-Druck in der Größe des Originals, Radolfzell 1900 (3 Blätter); Konrad BEYERLE: Das Radolfzeller Marktrecht vom Jahr 1100 und seine Bedeutung für den Ursprung der deutschen Städte. In: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung. 30 (1901), S. 3 – 21 (<http://www.bodenseebibliotheken.de/viewer.html?page=vgeb-j1901-t-A003> (15.06.2015)).

⁷ RI IV, 2,1 n. 369, in: Regesta Imperii Online, http://www.regesta-imperii.de/regesten/4-2-1-friedrich-i/nr/1155-11-27_1_0_4_2_1_371_369.html (15.06.2015).

⁸ Ebd., S. 192 f.

⁹ Vgl. die Übersetzung der Freiburger Handfeste von: Arno BORST: Lebensformen im Mittelalter. Frankfurt a. M. 1995, S. 395 – 398.

Eigentumsrechte, wie etwa freier Kauf und Verkauf sowie Vererbung, schriftlich niedergelegt. Die etablierte Eigentumsordnung sicherte das individuelle Eigentum, während der kollektive Besitz, der in den Dörfern als Allmende begegnet, in der Stadt verschwunden ist.

Karlsruhe besaß all die oben beschriebenen Rechte nicht, ja, nicht einmal eine eigene Stadtmauer mit fortifikatorischem Wert, sondern eher eine Art Gartenzaun mit architektonisch hübsch gestalteten Zugängen (Ettlinger Tor, Durlacher Tor, Linkenheimer Tor, Rüppurer Tor, Karlstor, Mühlburger Tor). Ferner erinnert das Karlsruher Stadtwappen bis heute hin an die obrigkeitliche Tradition. Auf dem roten Wappenschild mit beiderseits silbern eingefasstem goldenen Schrägbalken steht das Wort *FIDELITAS* in schwarzen lateinischen Großbuchstaben, welches sich auf den von Karl III. Wilhelm (reg. 1677 – 1738) gestifteten Orden der Treue bezieht. Denn am 21. März 1718 – drei Jahre nach der Stadtgründung hatte der Obervogt Johann v. Günzer dem Markgrafen einen Wappenentwurf für *dero Residenz Statt Carlsruh* mit der Bitte vorgelegt, diese *auch mit einem Wappen zu begnadigen*, dem der Markgraf drei Tage später entsprach.¹⁰

Die heutigen Städte sind die Verlierer der historischen Entwicklung. Denn in der frühen Neuzeit wurden viele souveräne Reichsstädte zu Landstädten herabgedrückt und verloren, wie etwa Konstanz oder Freiburg, ihre reichsfreiheitlichen Rechte. Schließlich ebnete der Reichsdeputationshauptschluss von 1803 durch den Prozess der Mediatisierung der kleineren weltlichen Herrschaften, wozu auch die freien Städte zählten, vollends althergebrachte kommunale Freiheiten ein. Das Grundgesetz kennt nach Artikel 20 bzw. Artikel 79 als unterste Ebene staatlicher Organisation keine Städte mehr, sondern lediglich die Gemeinde. Aber die mehr oder weniger stark ausgebaute kommunale Selbstverwaltung ist jedoch bestenfalls in Ansätzen mit den mittelalterlichen Stadtrechten vergleichbar.

Karlsruhe – eine geplante Stadt von Herrschers Gnaden

Viele absolutistische Herrscher erbauten im 17. und 18. Jahrhundert neue Residenzen und gründeten eigene Städte und banden in der Folgezeit ländliche Räume mit ein. Diese Städte entstanden planvoll am Reißbrett, was man bis heute hin am Straßennetz erkennen kann. Karlsruhe macht da keine Ausnahme.

Obwohl die Franzosen nach dem Pfälzer Erbfolgekrieg in der Region verhasst waren, so galt doch Ludwig XIV. als Vorbild – eine Ironie der Geschichte. Denn die französischen Truppen hatten im Pfälzer Erbfolgekrieg 1689 das Alte Schloss und die Stadt Durlach zerstört. Markgraf Friedrich VII. Magnus von Baden-Durlach (1647 – 1709) konnte von einem neuen Schloss und einer größeren Stadt nur träumen, denn die Staatskassen waren leer. Mehr als einen Wiederaufbau des Alten Schlosses war nicht zu denken. Erst sein Nachfolger, Markgraf Karl III. Wilhelm (reg. 1677 – 1738), konnte seine Träume in die Tat umsetzen, wenn auch nicht alle. Zunächst musste ein geeignetes Gelände her, am besten ein großer Wald, um standesgemäß jagen und einen großen Park anlegen zu können. Die Durlacher Residenz zwischen Bergen und Sümpfen bot dafür keine Möglichkeit. Am 28. Januar 1715, seinem Geburts- und Namenstag, zugleich Gedenktag für Karl den Großen, begannen Forstarbeiter, einige 100 Meter nördlich der geradlinigen Landstraße von Durlach nach Mühlburg Bäume für einen kreisförmigen Platz zu fällen, auf dem das neue Lustschloss entstehen sollte. Östlich kam ein Fasanengarten hinzu, für den Wild und Holz zu Einzäunung beschafft wurde. Das ehrgeizige Bauprojekt löste bei den damaligen Menschen – anders als heute – keine Feierlaune aus. Denn das arme Durlach stellte allein zwischen März und Juli über 3000 Fronfuhren zur Rodung des Geländes und zum Transport von Baumaterial. Jedes Fuhrwerk wurde dazu im Schnitt einmal in der Woche belastet. Hofbaumeister Friedrich von Batzendorf wusste, was sein Herr wollte. Sein erster Entwurf *eines fürstlichen Lusthauses in dem Haardt Wald* stellte

¹⁰ Vgl. <http://www.karlsruhe.de/b4/stadtteile/innenstadt/stadtwappen.de> (20.05.2015).

ein nach Süden angelegtes Gebäude mit drei Flügeln mit rechtwinklig schräg gestellten Seitenflügeln und einem großen Turm, dem *Thurn zu Carolsruhe* (Baumeister Johann Heinrich Schwarz 1720), hinter dem Mittelbau dar. Es hatte keine Umfassungsmauern und Tore und war mitten ins Grüne platziert, um als Kulisse für einen prächtigen Schlossgarten zu dienen. Einen Exerzierplatz gab es keinen. Ausgehend vom achteckigen Turm plante von Batzendorf 32 schnurgerade Linien, Sonnenstrahlen gleich, in alle Richtungen. Neun nach Süden angelegte Alleen ergeben einen Fächer mit einem ursprünglich fließenden Übergang zur Natur. Weitere Alleen zogen durch das herrschaftliche Jagdgebiet bis in die Dörfer der Hardt. Am 17. Juni 1715 war es soweit. Karl Wilhelm legte inmitten seines Hofstaates den Grundstein zum Schlossturm und damit zur neuen Residenz.¹¹ Eine Flasche Oberländer Wein und ein Gedicht des Durlacher Gymnasialprorektors Caspar Malsch wurden in das Loch versenkt:

*Jetzt wird gesetzt, juchee!, vom Fürsten Carl der [Grund]stein,
Auf dass er zuerst dann in die aufgegrabene Erde gelange
Und trage sogleich den zu den Sternen aufragenden Turm,
Er daure, heissa, und habe Bestand in späteren Zeiten,
Und je weiter er dauert, soll auch jener [der Fürst] erstarken
Und weiter wachsen an Größe und eigener Kraft!¹²*

– ein Juchee auf den Markgrafen, nicht auf die kommunale Freiheit!

Die Treue zum Landesherrn wurde belohnt. Ein neuer Orden der Treue sollte an die Grundsteinlegung erinnern. Die ersten neun Ordensritter erhielten den Orden noch unmittelbar vor dem festlichen Ereignis aus Karl Wilhelms Hand „auf einem Knie liegend“.¹³

Doch ein Bau dieser Größe war mit Fronfuhren allein nicht zu errichten. Handwerker wollten mit Geld bezahlt werden. Daher befahl die Rentkammer auf landesherrlichen Befehl den Oberämtern im badischen Oberland, *alle in Handen habende herrschaftlichen Gelder [...] in einem wohlverwahrten Einschlag mit Bericht und Sortten Zetteln [...] zu thun*, also in einer Art Kollekte Geld für das Lustschloss einzusammeln, welches in einer Wagenkolonne zum Landesherrn gebracht werden sollte.¹⁴

Damit nicht genug – wohlhabende Bürger wurden um Kredite angepumpt. Doch es gab auch Verweigerer. Die ca. 36 Untertanen der Herrschaft Badenweiler, die 1715 vom Amtsschreiber Götz um eine Anleihe oder Spende ersucht wurden, gaben nichts. 1716 flossen immerhin einige Gelder: das Oberamt Hochberg entrichtete 3000 Gulden, die Herrschaft Badenweiler 750 Gulden und die Herrschaft Lahr: 500 Gulden. Obwohl die Schatzung bereits 50 Prozent erhöht worden war, stellte die Rentkammer am 19. Oktober 1715 fest, dass Baden-Durlach mit 70.000 Gulden in der Kreide stand. Das neue Schloss sollte allein 12.000 Gulden kosten. So blieben nur private Finanziere übrig, in Straßburg, Frankfurt oder in Basel, um frisches Geld zu guten Konditionen zu leihen.¹⁵

Wie sehr die barocke Hofhaltung die Untertanen provozieren konnte, zeigt eindrucksvoll das Beispiel Hohenzollern-Hechingen, wo es seit dem Bauernkrieg 1525 bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts immer wieder zu bewaffneten Aufständen gegen die Landesherren kam.¹⁶ In Heidelberg

¹¹ Vgl. MERKLE (wie Anm. 2), S. 94 f.

¹² Zit. nach: Ebd., S. 95.

¹³ Ebd., S. 96 f.

¹⁴ Ebd., S. 97.

¹⁵ Ebd., S. 97 f.; http://ka.stadtwiki.net/Stadtgr%C3%BCndung_Karlsruhe (20.05.2015)

¹⁶ Vgl. Frank MEIER: Die Grosselfinger Schlacht 1733 – Eine bewaffnete Auseinandersetzung. In: Grosselfingen. Ein Rundgang durch die Geschichte der Gemeinde, 1296 – 1996. Hg. von der Gemeindeverwaltung Grosselfingen 1995, S. 45 – 57.

scheiterte der Neubau der kurfürstlichen Residenz, die nach den Plänen des italienischen Stararchitekten Matteo Alberti von 1708 das Gebiet der heutigen Weststadt überbaut hätte, dagegen an den leeren Kassen nach dem Pfälzer Erbfolgekrieg und an dem Widerstand der Bürger.¹⁷

Um die neue Residenz dennoch finanzieren zu können, verfiel Karl Wilhelm auf den Gedanken, eine neue Stadt zu gründen, um die Wirtschaft wieder aufzubauen. Dafür mussten Siedler ins Land gelockt werden. Der Freiheitsbrief Karl Wilhelms vom 24. September 1715 versprach denjenigen, *die bey und um gedachtes Carols-Ruhe, sich niederzulassen und mit der Erbauung neuer Häußern vest zu setzen, Lust haben oder bekommen*, zwar einen unentgeltlichen Bauplatz sowie Bauholz und Sand, diese sollten aber mit „sattsamen Mitteln“ versehen sein, um die Bereitstellung der Steine und Handwerker bezahlen zu können. Weitere Freiheiten neben der Aussicht auf ein eigenes Haus kamen hinzu: Freiheit von der Leibeigenschaft, Handelsfreiheit in Baden-Durlach sowie eine zwanzigjährige Befreiung von Einquartierungen, Kollekten, Abgaben und Steuern. Zudem sollten Musterhäuser errichtet werden *zu mehrerer Zierde, und Gleichheit des Orths*. Im Unterschied zum Durlacher Freiheitsbrief seines Vaters sollte *der Religion halber* niemand ausgeschlossen werden.¹⁸ Kernstücke des umfangreichen Privilegienpatents waren die Gewährung von Rechtssicherheit und Religionsfreiheit.¹⁹

Für den Freiheitsbrief gab es durchaus Vorbilder. So hatte der Pfälzer Kurfürst Johann Wilhelm (reg. 1690 – 1716) am 21. März 1698 fremden Immigranten wie auch Heidelberger Bürgern, die nach der Zerstörung der Stadt durch die Franzosen zurückgekehrt waren, in seinem 20 Punkte umfassenden Privilegienpatent bereits bedeutende Vorrechte und Freiheiten gewährt: weitgehende Befreiung von Zöllen und Steuern, kostenlose Materiallieferungen in Form von Steinen und Bauholz für die Errichtung von Häusern, Errichtung von landesherrlichen Manufakturen, Ausbau kommunaler Freiheiten sowie Religionsfreiheit, Verzicht auf die Einquartierung landesherrlicher Truppen und Zuweisung von Juden. Wer sich in Heidelberg einbürgern lassen wollte, musste ein eventuell bestehenden auswärtigen Bürgereid kündigen, seine Befreiung von der Leibeigenschaft ebenso wie die eheliche Geburt mit einem Schriftstück beweisen und hatte einen Zunftbrief beizubringen. Gegen ein vergleichsweise geringes Bürgergeld von 5 Gulden je Person wurde sodann die Aufnahme und Integration von fremden Immigranten in die Bürgergemeinde gewährt, während die Altheidelberger diese Gebühr nicht zu entrichten hatten.

So bedeutend die Privilegien für Karlsruhe auch erscheinen mögen, einzigartig waren diese also nicht, sondern passten in die Zeit des aufgeklärten Absolutismus. Der Karlsruher Freiheitsbrief wurde – wie bereits sein Heidelberger Vorläufer vermutlich auch – ebenfalls in andere Territorien versandt. Der Erfolg blieb nicht aus. Zwar kamen keine vermögenden Kreditgeber, sondern Kaufleute und Handwerker. Bereits das Heidelberger Patent hatte sich als außerordentlich erfolgreich erwiesen. 1698/99 konnten dort mit 200 Neubürgern die meisten Aufnahmen in das Bürgerrecht verzeichnet werden. Zwischen 1699/1700 und 1711/12 schwankten die durchschnittlichen Neubürgeraufnahmen zwischen 40 und 80 Personen jährlich, während im Einbürgerungsjahr 1710/11 mit über 140 Personen ein neuer Höchststand erreicht wurde. In dem Zeitraum von 1691 bis 1701 standen 143 auswärtigen Neubürgern nur 54 Heidelberger Bürger gegenüber, d. h. nahezu 73 % der Neueinbürgerungen des Rechnungsjahres 1698/99 (nach der zweiten Zerstörung Heidelbergs) waren Fremde! Es waren vor allem besitz- und vermögenslose Leute aus den umliegenden katholischen, vor allem geistlichen Gebieten, aber auch aus Franken, Schwaben, Bayern und Tirol, sowie der Schweiz, Österreich und Oberitalien. Die Immigration machte bereits vor Karlsruhe Heidelberg zu einer multikulturellen Stadt. Auch wenn man zusammen am Wiederaufbau arbeitete,

¹⁷ Vgl. Frank MEIER: Die Stadt verbrannt, das Land versengt. Heidelbergs „Stunde Null“ nach dem Pfälzischen Erbfolgekrieg (1688 – 1697). In: LGFU 4 (2008), S. 17 – 38 (mit Edition des Kurfürstlichen Privilegienpatents für die Stadt Heidelberg vom 21. März 1698, StA Heidelberg Nr. 222b; GLA Karlsruhe 204/586).

¹⁸ Vgl. Christiane MÜLLER: Karlsruhe im 18. Jahrhundert. Karlsruhe 1992, S. 190.

¹⁹ Vgl. http://www.karlsruhe.de/b1/stadtgeschichte/blick_geschichte/blick65/privilegienbrief.de (24.03.2016).

so heiratete man vor allem nach Herkunftsgebieten und Religionen getrennt. Heidelberg war kein „melting pot“.²⁰

Das alles zeigt, der Kampf um die „Humanressourcen“ hatte zwischen den Fürsten längst begonnen und zwang machen Landesherrn zu weitgehenden Privilegien. In dieser Zeit schien ein fürstlicher Prachtbau reichlich deplatziert. Deswegen wurde auch in Heidelberg das Schloss nicht wiederaufgebaut, obwohl großartige Pläne des italienischen Stararchitekten Matteo Alberti anlässlich der Bewerbung des Kurfürsten Johann Wilhelm um die Königswürde von Armenien um 1708 auf dem Tisch lagen, die etwa das Gebiet der heutigen Weststadt überdeckt hätten.²¹

Anders als Ludwig Wilhelm hielt jedoch Karl Wilhelm an seinem Plan eines neuen Lustschlosses stets fest, auch wenn er zunächst Kompromisse eingehen musste. Er ließ sein Schloss daher notgedrungen im Inneren zunächst aus Holz ausführen und die Fassade einfach halten. Tief stapelte der Landesherr: „Ich bin ein kleiner Souverän, für meinen Hofstaat habe ich ein Haus gebaut und mir ist es lieber, wenn man von mir sagt, dass ich keine Schulden habe, als wenn man sagt, dass ich ein hervorragendes Palais habe, aber viel schulde.“²²

Im Sommer 1716 war der Rohbau bereits fertig. Aber nur 30 Jahre später wurden die Holzkonstruktionen durch einen Neubau aus Stein ersetzt. Schlossbau und Bau der Bürgerhäuser schritten rasch vorn. 1718 waren 59 Häuser für 254 Personen, 1719 125 Häuser für mehr als 500 Menschen fertiggestellt. Weitaus die meisten Neuankömmlinge kamen aus über 50 Kilometer entfernten Orten, aus Württemberg, Straßburg, der Schweiz, ja selbst aus Italien und Polen, während dagegen nur 7 % der Neusiedler aus Durlach stammten.²³

Das dreigeschossige Schloss sollte noch bis in das 19. Jahrhundert hin die ursprünglich nur eingeschossigen Bürgerhäuser überragen und an Pracht überstrahlen – nicht Bürgerstolz also, sondern Fürstenglanz im Stile des Sonnenkönigs machte die Ruhe des Karl aus, die als idealtypische Residenzstadt gilt. Aber in der Märzrevolution wurde Großherzog Leopold 1849 vorübergehend aus dem Schloss vertrieben und 1918 dankte der letzte badische Fürst Friedrich II. ab. Seit 1919 beheimatet das Gebäude das Badische Landesmuseum.

Die Anfänge der eigentlichen Stadt Karlsruhe waren dagegen bescheiden: Bauhütten prägten das Bild. Es gab keine Mauer, sondern nur eine hölzerne Palisade. Die Karlsruher Untertanen erhielten dafür 1719 die Erlaubnis, alle Nachtschwärmer tot oder lebendig einzuliefern.²⁴ Den Durlachern, deren Privilegien aus dem Freiheitsbrief von 1699 nicht verlängert wurden, erhielten als Kompensation den unentgeltlichen Wiederaufbau des Rathauses und die Post zugesprochen.²⁵ Am 16. September 1718 wurde die Residenz endgültig nach Karlsruhe verlegt. Für die Karlsruher Bürger gab es immerhin ein politisches Zugeständnis: Sie durften einen eigenen Stadtrat wählen, der am 24. November 1718 tagte.²⁶ Aber bürgerschaftlicher Gemeinsinn musste erst erlernt werden. So weigerten sich etwa die Karlsruher 1718, Feuereimer anzuschaffen und 3 Gulden für die Anschaffung von Feuerlöschgeräten zu zahlen, weil sie zu bedürftig seien.²⁷

Am 12. Februar 1772 bestätigte Karl Wilhelm die Privilegien von 1715. Offensichtlich war die Stadt immer noch nicht aus dem Schatten des Hofes herausgekommen, da mehr als die Hälfte der Gewerbetreibenden für den Hof tätig war. Der Landesherr verlangte 200 Gulden für Christen und

²⁰ Vgl. MEIER (wie Anm. 17), S. 22.

²¹ Vgl. http://de.wikipedia.org/wiki/Matteo_Alberti (14. Juni 2015).

²² Zit. nach: MERKLE (wie Anm. 2), S. 100.

²³ Ebd., S. 104.

²⁴ Vgl. Karl Gustav FECHT: Geschichte der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe. Karlsruhe 1887, S. 77.

²⁵ Vgl. MERKLE (wie Anm. 2), S. 104.

²⁶ Ebd., S. 106.

²⁷ Ebd., S. 119.

500 Gulden für Juden für den Zuzug. Der Bürgerschaft wurde erlaubt, Einnahmen zu erheben, um die Stadt in baulicher und verwaltungstechnischer Hinsicht zu entwickeln. Ein weiterer Zusatz zum Freiheitsbrief vom 15. August 1724 gewährte den Karlsruher Bürgern Steuerfreiheit auf Betriebskapital und persönliches Vermögen.²⁸

Stetig ging es bergauf – alles ermöglicht durch landesherrliche Dekrete: 1719 Lateinklasse für Karlsruher Beamtenkinder, 1724 erstes Gymnasium, 1726 Blutgericht unter Vorsitz des Bürgermeisters, 1722 Weihe der evangelischen Stadtkirche „Concordia“, 1726 – 28 Einweihung von drei Badehäusern etc. Hingegen scheiterten mehrere „merkantilistische Experimente“, so Hans Merkle.²⁹

1719 standen in Baden-Durlach 405.606 Gulden Einnahmen nur 399.963 Gulden Ausgaben gegenüber, eine eindeutige Verbesserung gegenüber dem Haushalt des Jahres 1715. Allerdings verschlang die Hofhaltung etwa die Hälfte, und die Rentkammer hatte keinen Einblick in die „Privatschatulle“ des Regenten. Karl Wilhelm wollte erst seinen neuen Ruhesitz und hatte nicht von Anfang an vor, eine Stadt zu gründen, wie aus einer Inschrift am Schloss von 1728 hervorgeht, in er darauf hinwies, dass er den Entschluss zur Stadtgründung erst nach der Grundsteinlegung des Schlosses gefasst habe. Zudem verlief bereits beim Ettlinger Tor die damalige Landesgrenze zur Markgrafschaft Baden-Baden (Vereinigung der beiden Markgrafschaften erst 1777 nach dem Erbvertrag von 1765) – zu klein also für eine größere Stadt in südlicher Richtung.³⁰

Auch wenn der Karlsruher Privilegienbrief von 1715 den Landesherrn den neuen Siedlern viel versprach, so dachte Karl Wilhelm immer zuerst an seine Residenz und Herrschaft. Scharf ging er gegen die althergebrachten Freiheitsrechte der Städte vor. Als die Pforzheimer Bürgerschaft sich 1716 gegen eine ungerechtfertigte Abgabe des Markgrafen wehrte, drohte Karl Wilhelm der Stadt am 10. Januar 1718 mit der Exekution. Die Gelder wurden zwangsweise eingetrieben, und in den Jahren 1723 und 1726 ließ der Landesherr die Stadt durch Soldaten vorübergehend besetzen.³¹

Zwischen 1715 und 1780 nahm die Einwohnerzahl nur langsam zu, während nach 1812 die Einwohnerzahlen in die Höhe schnellten. Karlsruhe war im 19. Jahrhundert eine Einwanderungsstadt. Prozentual erscheint etwa die Größenzunahme der Einwohnerschaft nach dem Zweiten Weltkrieg nur marginal, da trotz Flüchtlinge und Gastarbeiter sich die Einwohnerzahl nicht einmal verdoppelte. 1947 waren es 184.000 Einwohner, 2014 ganze 312.174. Die Neubürger kamen zu 50 % aus Orten von über 100 km Entfernung; 18 % der Neubürger stammten von außerhalb des Reiches, aus Frankreich, der Schweiz, aus Italien und Polen, wobei die Franzosen zahlenmäßig die stärkste Gruppe bildeten. Das Stadtgebiet nahm von 158 Hektar im Jahr 1715 auf 4500 Hektar im Jahr 1914 zu und zählte 2012 ganze 17346 Hektar. Setzt man die Hektargrößen in Bezug zur Einwohnerdichte, fällt auf, dass 1867 mit 11308 Einwohnern je Quadratkilometern die größte Dichte erreicht war und 1719 mit 1262 und 1947 mit 1498 Einwohnern die niedrigsten Besiedlungsdichten zu verzeichnen waren. 2012 betrug die Einwohnerdichte 1670 Personen pro Quadratkilometer. Karlsruhe entstand also nach 1715 neu. Dörfer wurden eingegliedert, darunter das Dörfle 1812 (weitere Eingemeindungen: 1938 Durlach Aue, 1978 Neureut). Durch die Eingemeindungen und

²⁸ Ebd., S. 124 f.

²⁹ Ebd., S. 126 – 129.

³⁰ Vgl. Klaus Peter OESTERLE: Eine Laterne für Karlsruhe. Die Stadtgeschichte von 1728. In: Blick in die Geschichte Nr. 62 vom 19. März 2004 (2003 – 2008 Karlsruher stadthistorische Beiträge), Karlsruhe 2009, S. 26 – 40 (http://www.karlsruhe.de/b1/stadtgeschichte/blick_geschichte/blick_nr62/laterne.de (14.06.2015)).

³¹ Zum Pforzheimer Privilegienstreit vgl. Sabine Allweiler: Canaillen, Weiber, Amazonen. Frauenwirklichkeiten in Aufständen Südwestdeutschlands 1688 bis 1777. Münster, New York, München, Berlin 2001, S. 56 – 63.

Erschließung neuer Flächen nach 1812 konnte der Bevölkerungsdruck und die Wohnungsnot gesenkt werden.³²

Mit dem Einwanderungsprivileg von 1719 lässt sich die rasante Entwicklung Karlsruhes natürlich nicht allein erklären. Andere Faktoren kamen hinzu. Markgraf Karl Friedrich, der 1746 die Regentschaft antrat, gilt als einer der bedeutendsten Vertreter des aufgeklärten Absolutismus: 1767 schaffte er die Folter ab, 1783 die Leibeigenschaft. Sein Judenedikt von 1806 erleichterte den Juden die Emanzipation. Hinzu kamen der Bau von Landstraßen, Kanälen und die Anlage landwirtschaftlicher Mustergüter. Das Fürstenpaar warb zahlreiche Dichter und Denker an (Voltaire, Herder, Lavater, Goethe, Klopstock, Gluck und Wieland). Die wirtschaftliche Entwicklung und das liberale Klima zogen viele Menschen an. Doch – diese blieben trotz aller neuen Freiheiten immer eines – Untertanen, keine freien Bürger!

Unter Karl Friedrich wuchs Baden, was auch Karlsruhe zu Gute kam. 1771 konnten die beiden badischen markgräflichen Landes Baden-Durlach und Baden-Baden nach dem Tode des Markgrafen August Georg von Baden-Baden erstmals seit 1535 wieder vereinigt werden. 1803 wurde die Stadt Kurfürstentum, und Napoleon setzte dem Kurfürsten 1806 die großherzogliche Krone auf. Unter Napoleon wuchs Baden um das Vierfache und so zu einem Mittelstaat von französischen Gnaden heran. Die Fürsten des Wiener Kongresses bestätigten 1815 den Gebietserwerb.

Die Residenzstadt wurde immer mehr zum Mittelpunkt des politischen Geschehens. Als 1818 die fortschrittlichere, von Karl Friedrich Nebenius erarbeitete Verfassung für Baden erlassen wurde und das erste Parlament 1822 im neuen Ständehaus zusammentrat, wandelte sich der absolutistische Fürstenstaat zu einer konstitutionellen Monarchie. Aus Untertanen wurden badische Staatsbürger, aber keine freien Stadtbürger.

Wie anders vollzog sich dagegen die topographische Entwicklung von Konstanz, in der neben dem bischöflichen Stadtherrn die Bürgerschaft als politisch aktives Element die Stadterweiterung vorantrieb. Noch im 10. Jahrhundert zerfiel die *civitas Constantia* in einzelne offene Siedlungszentren, die bis zur ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts zu einem räumlichen Gebilde zusammenwuchsen. Zwischen Bischofsburg und Fronhof dehnte sich bereits die aus dem grundherrlichen Gebiet des Stadtherrn ausgeschiedene Marktsiedlung aus, die in ihren Anfängen bis in die Zeit Salomos III. (890 – 919) datiert wird.³³ Vor der Stadtmauer des 12. Jahrhunderts wurde der Obermarkt gegründet, der die Funktion des alten Marktes vor St. Stephan übernahm. Mit der in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts angelegten Marktstätte verlagerte sich der Marktverkehr allmählich über die Kanzleistraße auf den neuen Straßenmarkt hin. Eine Mauer umschloss nun diese Bezirke unter Einschluss der Pfarrkirche St. Paul. An dieser dritten Stadterweiterung hatte bereits die Bürgerschaft maßgeblichen Anteil.³⁴ Heraus stach die städteplanerische Leistung des Konstanzer Patriziers Heinrich in der Bünd, der der 1252 seinen zu Eigentumsrecht besessenen Obstgarten in 24 Parzellen mit fest umrissenen Grenzen einteilte und dieses als Zinslehen gegen eine jährliche Abgabe an einzelne Bürger der Stadt zur Bebauung mit Häusern ausgab.³⁵ Heinrich in der Bünd

³² Vgl. Lisa STUMPF: Das „Dörfle“ als Teil der Residenzstadt Karlsruhe. Geographische und historische Zugänge unter Berücksichtigung der europäischen Perspektive. Wissenschaftliche Hausarbeit an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe. Karlsruhe 2015, S. 12 – 15.

³³ Vgl. Helmut MAURER: Stadterweiterung und Vorstadtbildung im mittelalterlichen Konstanz. Zum Problem der Einbeziehung ländlicher Siedlungen in den Bereich einer mittelalterlichen Stadt. In: Stadterweiterung und Vorstadt. Hg. von Erich MASCHKE und Jürgen SYDOW (Veröffentlichung der Kommission für geschichtliche Landeskunde Baden-Württemberg, B 51), Stuttgart 1969, S. 21 – 38, hier S. 22.

³⁴ Ebd., S. 23 – 25; vgl. auch: Helmut MAURER: Die Bischofsstadt Konstanz in staufischer Zeit. In: Südwestdeutsche Städte im Zeitalter der Staufer. Hg. von Erich MASCHKE und Jürgen SYDOW. Sigmaringen 1980, S. 69 – 94.

³⁵ Vgl. dazu Konrad BEYERLE: Die Konstanzer Grundeigentumsurkunden der Jahre 1152 – 1371. In: Grundeigentumsverhältnisse und Bürgerrecht im mittelalterlichen Konstanz. Bd. 2. Heidelberg 1902, Nr. 26 (1252 Juni 18).

fand alsbald Nachahmer. So teilte Konrad Wizlan 1282 sein in der Plattengasse (Wessenbergstraße) gelegenes Grundstück in sechs einzelne Parzellen ein, die er an einzelne Handwerker verpachtete.³⁶ Die im 10. Jahrhundert südwärts auf dem Moränenrücken bis nach St. Paul vorgeschobene Siedlungsgrenze des hochmittelalterlichen Konstanz schloss das westlich der heutigen Wessenbergstraße gelegene Vorflutgebiet des Bodensees aus, welches nach Auskunft der Schriftquellen erst im beginnenden 13. Jahrhundert schrittweise aufgefüllt und bebaut wurde.³⁷ Diese sumpfige Flachwasserzone unterstand unmittelbar der bischöflichen Stadt- und Grundherrschaft, wie aus einer Eintragung des Arboner Stadtrechtsweistums von 1255 hervorgeht, das den an den Konstanzer Bischof zu leistenden Zehnten am Auffüll-Land des Seeufers erwähnt, den die Arboner Bürgerschaft ebenfalls an ihren Leutpriester zu entrichten hatte (*Item dicimus, quod si aree ille, que apud Constantiam sunt implete in lacum, dant decimas, decimas eas similiter debemus dare plebano nostro.*).³⁸ Der Konstanzer Bischof Konrad II. von Tegerfelden blickte in die Zukunft, als er 1217 eine von seinen Amtsvorgängern den Mönchen des Zisterzienserklosters Salem gegebene Baubewilligung für einen Stadthandelshof erneuerte.³⁹ In unmittelbarer Nachbarschaft zum Salemer Areal ging die Bürgerschaft ans Werk. Vor 1225 stifteten zwei Konstanzer Bürger, Heinrich von Bitzenhoven und Ulrich Blarer das Heiliggeistspital auf der Markstätte am Seeufer. Mit der Gründung des Spitals zum Heiligen Geist trat erstmals der Rat der Stadt als aktiv handelndes kommunales Element in Erscheinung.⁴⁰ Letztendlich waren es Bischof und Bürgerschaft, die gemeinsam die Erschließung des Konstanzer Seeufers in Angriff nahmen und das Stadtgebiet erheblich vergrößerten.⁴¹ Im Verlaufe des 13. Jahrhunderts gelangte nahezu das ganze ursprünglich bischöflich-stadherrliche Auffüllgebiet am Seeufer in bürgerliche Hände.⁴² Es waren die Bürger selbst, die mit ihren Abfällen das Seeufer auffüllten und neue Straßenzüge sowie Quartiere anlegten. 1388

³⁶ Ebd., Nr. 80 (1282 o. T.).

³⁷ Vgl. Frank MEIER: Konstanzer Stadterweiterungen im Mittelalter. Grundstücksbezogene Untersuchungen zur Erschließungsgeschichte und Sozialtopographie einzelner Quartiere. Konstanz 1990.

³⁸ Vgl. Konrad BEYERLE: Grundherrschaft und Hoheitsrechte des Bischofs von Konstanz in Arbon, Teil 1. In: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 31 (1902), S. 31 – 116; Teil 2. In: Ebd. 34 (1905), S. 25 – 148; zit. nach: Teil 1, S. 31 f. Beyerle sieht im Arboner Stadtrechtsweistum ein wichtiges „Rechtsdenkmal“ zur Geschichte des Ursprungs der Bodenseestädte, MEIER (wie Anm. 37), S. 77 – 81.

³⁹ BEYERLE (wie Anm. 34), Nr. 7 (1217 o. T.); MEIER (wie Anm. 37), S. 89 – 98.

⁴⁰ MEIER (wie Anm. 37), S. 98 – 103.

⁴¹ Ebd., S. 107.

⁴² Ebd., S. 193.

errichtete die stolze Bürgerschaft als Zeichen ihrer politischen und wirtschaftlichen Macht das noch heute stehende große Kaufhaus am See, womit der Abschluss der mittelalterlichen Stadterweiterungen erreicht war.⁴³ Einen herrschaftlichen Masterplan – der Karlsruher Stadtgründung vergleichbar – gab es nicht. Konstanz ist eine „gewachsene“ Stadt, keine „Gründungsstadt“ wie Karlsruhe.

Fazit

Die mittelalterlichen Stadtbürger von Konstanz und Freiburg waren anders als die Karlsruher oder Heidelberger Einwohner keine Untertanen. Während Karlsruhe keine Stadtmauer umschloss, kündeten die Mauern der genannten Städte zum Teil bis heute hin vom Stolz ihrer Erbauer. Die mittelalterlichen Stadtbürger vergrößerten ihre Stadt ohne herrschaftlichen Masterplan und verteidigten anders als die Karlsruher ihre Stadt selbst oder führten aktiv Krieg. Das mittelalterliche Stadtrecht weist den Weg in die kommunale Freiheit und politische Gleichheit einer verfassten Bürgerschaft, der frühmoderne Fürstenstaat den Weg in den National- und Untertanenstaat, der die partikularen Rechte ein ebnete. Der Karlsruher Stadtgeburtstag des Jahres 2015 ist im eigentlichen Sinne ein Residenzgeburtstag, und der berühmte Freiheitsbrief Karl Wilhelms lockte zwar Immigranten an, gewährte ihnen aber nicht dieselben politischen Freiheitsrechte, wie diese etwa sehr viel früher in der Freiburger Handfeste Konrads von Zähringen zum Ausdruck kamen. Die Stadt war nichts weiter als Mittel zum Zweck und sollte den Schlossbau des Markgrafen finanzieren helfen, der sich aber so unsterblich machte und dem selbst im Jubeljahr das Badische Landesmuseum eine eigene Ausstellung widmete.

⁴³ Vgl. Gerhard NAGEL: Das mittelalterliche Kaufhaus und seine Stellung in der Stadt. Eine baugeschichtliche Untersuchung an südwestdeutschen Beispielen. Berlin 1971.

TAGUNGSBEITRÄGE I: GRUNDSATZREFERATE

Schweizer im Kraichgau nach dem Dreißigjährigen Krieg

Ein Beitrag zur Migrations- und Minderheitengeschichte des 17./18. Jahrhunderts

Von Konstantin Huber

Vorbemerkung

Im letztjährigen Tagungsband der Reihe „Landesgeschichte in Forschung und Unterricht“ bildete der erste Aufsatz über die Spanische Grippe in Zürich ein *Zeugnis für die grenzübergreifende Zusammenarbeit im Bereich der Lokalgeschichte*.¹ An diese Intention schließt sich der vorliegende Beitrag an, indem eine Erweiterung dieser schweizerisch-deutschen Kooperation auf die Regional- und Landesgeschichte erfolgt. Aus dem bei Heimatverein Kraichgau und Kreisarchiv des Enzkreises angesiedelten Projekt Schweizer im Kraichgau nach dem Dreißigjährigen Krieg wurde bereits mehrfach berichtet.² Ein besonderer Schwerpunkt der vorliegenden Darstellung liegt gemäß der Zielrichtung von Tagung und Schriftenreihe in der Vorstellung einschlägigen Quellenmaterials, anhand dessen exemplarisch Einzelschicksale ausgewanderter Schweizer angerissen werden. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf Württemberg, wo das Thema *Einwanderung aus der Schweiz* insbesondere im Vergleich zur Kurpfalz bisher wenig Interesse gefunden hat.

1 Rahmenbedingungen

1.1 Bevölkerungsverluste im Kraichgau und angrenzenden Gebieten

Bekanntermaßen gehörte Südwestdeutschland zu den Hauptzerstörungsgebieten im Dreißigjährigen Krieg. Und aufgrund seiner verkehrsgünstigen Lage war der Kraichgau, das Hügelland zwischen Schwarzwald und Odenwald im Nordwesten Baden-Württembergs, von Bevölkerungsverlusten extrem stark betroffen. Für die drei wichtigsten Territorien dieses Raumes, Kurpfalz, Württemberg und Baden-Durlach, geht man jeweils von Bevölkerungsverlusten von zwei Dritteln bis drei Vierteln aus.³ Im Großraum Kraichgau waren diese teilweise noch höher; für das im Übergang zum Stromberg gelegene württembergische Amt Maulbronn etwa existieren sogar Verlustangaben von 90 %.⁴

¹ Walter BERSORGER und Maria WÜRFEL: Die Spanische Grippe in Zürich im Spiegel von Zeitungen. Medizingeschichte und Archivpädagogik. In: LGFU 11 (2015), S. 9 – 23, hier S. 9.

² Zuletzt siehe: Konstantin Huber: Schweizer im Kraichgau nach dem Dreißigjährigen Krieg. Projektbeschreibung – Quellen – erste Ergebnisse. In: Familienforschung Schweiz. Jahrbuch 40 (2013), S. 7 – 26.

³ Handbuch der baden-württembergischen Geschichte. Hg. von Meinrad SCHAAB und Hansmartin SCHWARZMAIER, Band 2. Stuttgart 1995, S. 132, 227, 307; Armin KOHNLE, Kleine Geschichte der Markgrafschaft Baden. Leinfelden-Echterdingen 2007, S. 127 f; Meinrad SCHAAB: Geschichte der Kurpfalz, Band 2. Stuttgart u. a. 1992, S. 137; Albrecht ERNST: Verwüstet und entvölkert. Der Dreißigjährige Krieg in Württemberg. Stuttgart 1998, S. 90.

⁴ Wolfgang von HIPPEL: Das Herzogtum Württemberg zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges im Spiegel von Steuer- und Kriegsschadensberichten 1629 – 1655. Stuttgart 2009, S. 13.

Der weitaus größte Teil der Opfer starb jedoch nicht an direkten Kriegseinwirkungen, sondern an den vom Militär eingeschleppten Seuchen. Insbesondere die Pest, die bereits vor dem Krieg in mehr oder weniger regelmäßigen Abständen von 10 – 20 Jahren aufgetreten war, wirkte sich verheerend auf die geschwächte und ausgehungerte Bevölkerung aus. Die 1630er Jahre bildeten einen Höhepunkt der Pestwellen und für viele Gemeinden zugleich die letzte.⁵

1.2 Auswanderung aus der Schweiz

Die Schweiz gilt in der frühen Neuzeit als klassisches Auswanderungsland. Im Gegensatz zu kleineren, aber weitaus bekannteren Wanderungsbewegungen – etwa der Waldenser oder der Salzburger – hatte die Emigration aus der Schweiz aber nur für die Mennoniten religiöse, ansonsten aber in erster Linie wirtschaftliche Gründe. Fehlende Bodenschätze und nicht vorhandene Erweiterungsmöglichkeiten der Anbauflächen führten bei gleichzeitiger Überbevölkerung dazu, dass weitaus mehr Schweizer ihr Land verließen als Leute zuzogen. Relativ gut erforscht, weil typisch schweizerisch, ist die vor allem in der katholischen Schweiz verbreitete Solddienstauswanderung: Schweizer dienten in vielen europäischen Armeen und an Fürstenhöfen; der Vatikan besitzt bis heute eine Schweizer Garde. So Streitbar aber „der Schweizer“ war – sofern es diesen verallgemeinernd überhaupt gab, so sehr verstand es die Eidgenossenschaft, sich seit dem 17. Jahrhundert aus den internationalen Konflikten weitgehend herauszuhalten. Das schweizerische Neutralitätsprinzip entstand. Unter dem Dreißigjährigen Krieg litt nur Graubünden. Entsprechend der großen Kriegsschäden in Südwestdeutschland boomte während des Krieges die Wirtschaft in der Schweiz, Getreideexporte in die heimgesuchten süddeutschen Regionen führten zu einer Scheinblüte, die nach dem Friedensschluss rasch in sich zusammenbrach, was die Auswanderung begünstigte. Auch die blutige Niederschlagung von Bauernaufständen in den ländlichen Untertanengebieten von Bern, Luzern, Solothurn und Basel motivierte Menschen dazu, ihre Heimat zu verlassen.⁶ Neuerdings wird auch der Klimawandel als Hauptursache für die Auswanderung aus dem Alpenraum zwischen 1650 und 1700 angeführt,⁷ was sich bezüglich der Schweiz jedoch vor allem auf die Bergregionen wie Berner Oberland und Zentralschweiz bezieht, die, wie noch zu zeigen sein wird, nicht die Hauptauswanderungsgebiete der Kraichgau-Schweizer bildeten.

1.3 Einwanderung in den Kraichgau

Der Bevölkerungsverlust wirkte sich verheerend auf die Kultivierung der Landschaft aus. Die Felder lagen brach, und weil im absolutistischen Zeitalter die staatlichen Finanzen zu wesentlichen Teilen auf landwirtschaftlichen Steuereinnahmen basierten, mussten die Territorialherren an einer raschen Wiederbevölkerung interessiert sein. Appelle zur Rückkehr der über den Krieg geflohenen Landeskinder hatten nur geringe Wirkung. So gewährten die Landesherren bald nach dem Friedensschluss Privilegien wie befristete Steuerfreiheit, um Fremden die Ansiedlung attraktiv erscheinen zu lassen. Bekannt ist solches insbesondere vom pfälzischen Kurfürsten Karl Ludwig, weil dieser auch Toleranz in konfessioneller Hinsicht gewährte und Andersgläubige aufnahm, darunter Juden und Mennoniten; letztere wurden 1664 offiziell geduldet. Die Mennoniten werden häufig als „linker Flügel“ der Reformation bezeichnet. Sie praktizierten die Erwachsenentaufe und werden daher auch Täufer genannt. Zürcher Täufer wanderten bereits 1647 in das Elsass aus und

⁵ Vgl. dazu ausführlich: Konstantin HUBER: „Herr, hilf selig sterben.“ Die Pest und andere Seuchen im Pforzheimer Umland zwischen 1560 und 1640. In: Der Enzkreis. Jahrbuch 10 (2003), S. 101 – 134.

⁶ Vgl. hierzu: Andreas SUTER: Der schweizerische Bauernkrieg von 1653. Politische Sozialgeschichte – Sozialgeschichte eines politischen Ereignisses (Frühneuzeit-Forschungen 3). Tübingen 1995. Die Arbeit behandelt jedoch nicht die Auswanderung.

⁷ Hermann und Stefanie MÜLLER: Klimawandel als Hauptursache für die Auswanderung aus dem Alpenraum zwischen 1650 und 1700. In: Pfälzisch-rheinische Familienkunde 57 (2008), S. 409 – 414.

dienten als „Pioniere“ für reformierte Schweiz-Auswanderer. Auch einige Reichsritter im Kraichgau wie die Familien von Venningen und von Gemmingen nahmen Mennoniten in ihren Gebieten auf. In Württemberg vermochte Herzog Eberhard III. angesichts der im Land starken Stellung der lutherisch geprägten Landstände nur deutlich weniger religiöse Toleranz zu zeigen. Im 1650 erlassenen Generalreskript zur Aufnahme fremder Religionsverwandter war zwar ein Jahr Duldung vorgesehen; erfolgte dann kein Übertritt, drohte aber die Landesverweisung. 1656 modifizierte man immerhin, nachdem *noch eine grose anzahl Papisten, Theiles auch andere Sectarij* [womit vor allem die reformierten Schweizer gemeint sind] *im Land befinden*. Einige entzögen sich dem Übertritt zur lutherischen Konfession immer wieder und verschöben diesen; sie sollten *freundlich, iedoch aber auch ernstlich* ermahnt werden, aber nicht aus dem Lande gewiesen werden. Nur diejenigen, welche sich *halsstarriger weise widersetzen, die Reine lehr des Evangelij löstern, auch andere zuverleüten begehren, waren zu bestrafen und notfalls auß dem Landt zu schaffen*.⁸ Bedingungslos willkommen hingegen waren lutherische Exulanten aus Österreich, von denen eine große Gruppe das Dorf Schützingen weitgehend wiederbesiedelte.⁹ Schweizer erscheinen in den Erlassen Eberhards III. von Württemberg in sehr negativem Zusammenhang: Beamte berichteten dem Herzog, *welchermaßen sich viel fremde bereits schwangere Metzen, besonders aus dem SchweizerLand, als Dienstboten heimlich einschleichen, Ihre onehliche Geburten zu höchster Beschwerdt, so wolen denen, bey welchen sie sich in Dienst eingelassen, als auch besonders der armen Kästen und SeelHäusern, in unsern Landen gelegen, ja uns der Herrschaft (So man dieselbe zu gebührender Straf gezogen, indeme sie gemeiniglich nichts im Vermögen gehabt) viel und große Unkosten verursacht*. Eberhard befahl 1654 den Amtleuten, sie sollten *dergl[eichen] unzüchtige Dirnen*, wenn sie sich in Dienst eingelassen oder eine uneheliche Geburt abgelegt haben, *so bald sie fortzubringen, andern zum Exempel durch den StattKnecht um den Bronnen führen, mit dem Becken ausklopfen lassen und Unsers Hertzogthums verweisen*.¹⁰ Für die untere Markgrafschaft Baden-Durlach sind für diese Jahre keine Generalaufrufe zur Wiederbesiedelung der zerstörten Gebiete durch Fremde bekannt.¹¹ Aber: Die genannten Aufrufe und Privilegien der Landesfürsten mögen die Auswanderung von Schweizern bestenfalls verstärkt haben – ausgelöst haben sie die bereits zuvor eingesetzte Migrationswelle keinesfalls.¹²

Unter den Fremden, die sich in den folgenden Jahrzehnten im Kraichgau niederließen und damit ganz erheblich zur dringend notwendigen Wiederbevölkerung beitrugen, bildeten die Schweizer

⁸ Generalreskript zur Aufnahme fremder Religionsverwandter 1650 (August Ludwig REYSCHER: Vollständige, historisch und kritisch bearbeitete Sammlung der württembergischen Gesetze, Band 8. Tübingen 1834, S. 326f); Verordnung zum Verhalten gegenüber Katholiken 1656 (ebd., S. 333-335).

⁹ Verordnung zur Aufnahme der religionsvertriebenen Österreicher 1653 (REYSCHER (wie Anm. 8), S. 330-332); Eberhard KRAUB: Österreichische Exulanten in Schwaben und Franken am Beispiel Schützingen. In: Jahrbuch für die Geschichte des Protestantismus in Österreich 116 (2000), S. 132-162.

¹⁰ Generalreskript zur Bestrafung ausländischer Metzen 1654 (August Ludwig REYSCHER (wie Anm. 8), Band 5. Stuttgart und Tübingen 1852, S. 459; freundlicher Hinweis von Prof. Dr. Gerhard Fritz, Schwäbisch Gmünd.

¹¹ Achim LANDWEHR und Thomas SIMON: Repertorium der Policeyordnungen der Frühen Neuzeit, Band 4: Baden und Württemberg (Studien zur europäischen Rechtsgeschichte 139). Frankfurt am Main 2001, S. 65-68.

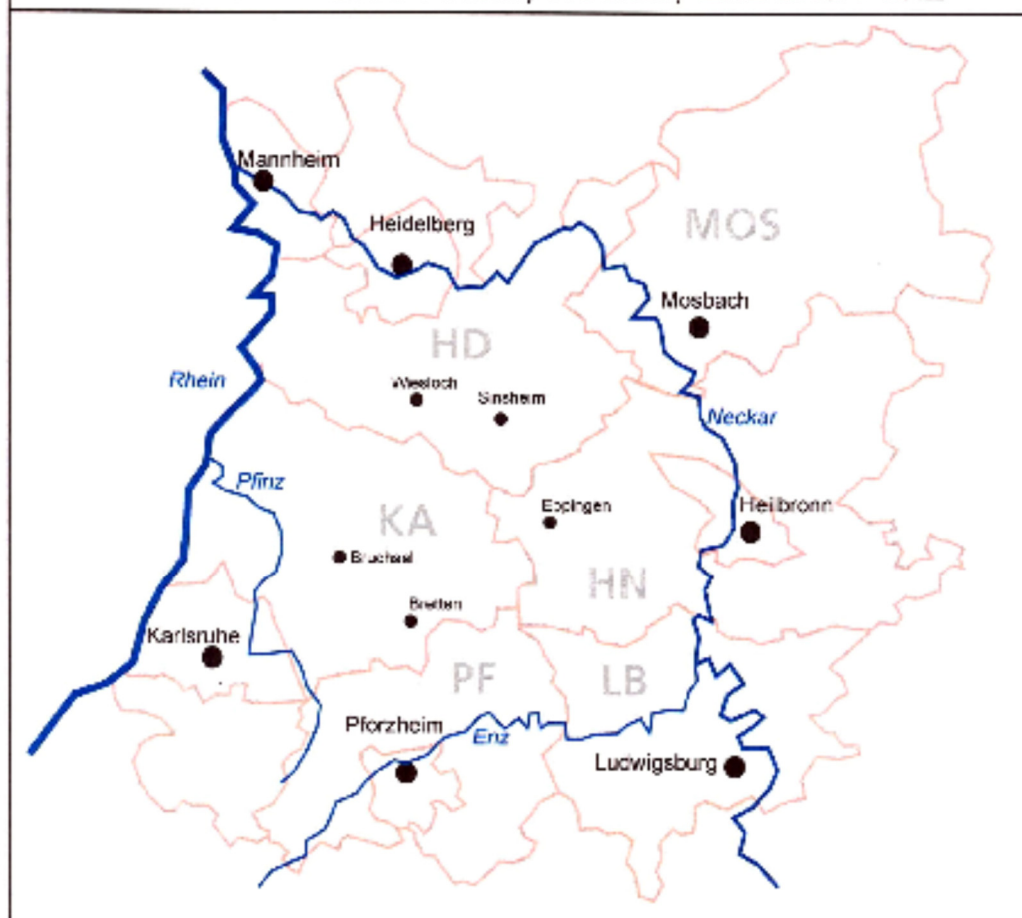
¹² Auch vor der zweiten Einwanderungswelle gab es, insbesondere nach den Kriegszerstörungen des Pfälzischen Erbfolgekriegs, weitere landesfürstliche Erlasse zur Wiederbesiedlung.

die größte Gruppe.¹³ Im Jahr 1983 veröffentlichte der Heimatverein Kraichgau als Ergebnis einer grenzübergreifenden Zusammenarbeit den Band „Schweizer Einwanderer in den Kraichgau nach dem Dreißigjährigen Krieg“ (im Folgenden: „Einwandererbuch“). Es handelt sich um ein Sammelwerk, das unter Zusammenfassung verschiedener seit 1947 erstellter Einzellisten fleißiger Genealogen über 5.000 Familien und Einzelpersonen aufführt.¹⁴ Diese zweifellos sehr verdienstvolle Arbeit hat allerdings einige Mängel: Erstens basiert sie überwiegend nicht direkt auf Archivalien, sondern auf Sekundärquellen, zweitens ist sehr viel mehr unvollständig, als eine historische Arbeit über das 17. und 18. Jahrhundert angesichts der heutigen Quellenlage von Natur aus sein muss. Und drittens ist der „Kraichgau“ dort nur sehr unscharf umrissen. Der Untersuchungsraum (siehe Karte Kraichgau) für die Neubearbeitung des Themas wird von den Flüssen Rhein, Neckar, Enz und Pfalz begrenzt und umfasst damit mehr als den Kraichgau im engeren Sinn, der als Landschaft nicht klar zu begrenzen ist. Die territoriale Zugehörigkeit dieser Großregion war im 17. und 18. Jahrhundert alles andere als einheitlich. Die Gemeinden im Kerngebiet des Kraichgaus unterstanden zu großen Teilen kurpfälzischer Hoheit oder waren Orte, die verschiedenen reichsritterschaftlichen Adelsfamilien gehörten. Der Norden des Kraichgaus zählte überwiegend zur Pfalz. Im Westen gehörten zahlreiche Gemeinden zum Hochstift Speyer. Im Südwesten des Gebiets finden wir die Markgrafschaft Baden-Durlach und im Südosten das Herzogtum Württemberg. Kleinere Gebiete der Reichsstädte Heilbronn und Wimpfen und des Deutschen Ordens runden das Untersuchungsgebiet ab. Bei der Neubearbeitung wird das Einwandererbuch zwar als Datenbasis und als Hilfsmittel genutzt, doch werden sämtliche verfügbaren Primärquellen neu bzw. für viele Orte auch erstmals ausgewertet.

¹³ Einer Schätzung nach waren etwa 40 Prozent der Einwohner um 1700 schweizerischer Herkunft (Heinz SCHUCHMANN: Schweizer Einwanderer im früheren kurpfälzischen Streubesitz des Kraichgaus (1650 – 1750) (Schriften zur Wanderungsgeschichte der Pfälzer 18)). Kaiserslautern [1963], S. 4; DERS.: Die Einwanderung der Schweizer in der ehemaligen kurpfälzischen Kellerei Hilsbach im Kraichgau nach dem 30jährigen Krieg. In: Badische Familienkunde 6 (1963), S. 7 – 29, hier S. 12. Dies mag für die der Schätzung zu Grunde liegenden neun bzw. drei Orte zutreffen, jedoch wohl für den gesamten Kraichgau zu hoch angesetzt sein – wie auch immer dieser zu definieren sei. Ähnliche Angaben finden sich bei Hermann LAU: Schweizer Einwanderung in den Kraichgau am Beispiel der Familie Salzgeber. In: Badische Familienkunde 12 (1969), S. 156 – 163, hier S. 160. Eine Untersuchung zu den Herkunfts- und Wohnorten der Vorfahren der Kraichgau-Genealogen Otto und Willy BICKEL (Otto und Willy BICKEL: Zwei Kraichgauer Bickel-Ahnentafeln. Eine illustrierte Vorfahrengeschichte. Rinklingen 1964, S. 306/7) geht für die zehnte Generation (Eheschließungen meist in der zweiten. Hälfte des 17. Jahrhunderts) von einem Anteil von ca. 15 – 20 Prozent Schweizern (darunter allerdings in der Schweiz gebliebene Eltern von Einwanderern) aus, wobei unter der Gesamtzahl auch Personen sind, die nicht im Kraichgau oder an unbekanntem Ort lebten.

¹⁴ Karl DIEFENBACHER, Hans Ulrich PFISTER und Kurt H. HOTZ (Hgg.): Schweizer Einwanderer in den Kraichgau nach dem Dreißigjährigen Krieg (Heimatverein Kraichgau, Sonderveröffentlichung 3). Sinsheim 1983.

Begrenzung des Untersuchungsgebiets "Kraichgau und angrenzende Landschaften" durch die Flüsse Rhein, Neckar, Enz und Pfinz



2 Quellen zur Erfassung der Kraichgau-Schweizer

2.1 Deutsche Sekundärquellen

Außer dem genannten Einwandererbuch und den diesem zugrunde liegenden älteren Personenlisten bieten Ortsfamilienbücher den besten Einstieg für die Erfassung der Schweizer in den einzelnen Gemeinden. Derartige Ortsfamilienbücher aus der badischen Reihe existieren mittlerweile für rund achtzig Orte im Untersuchungsgebiet.¹⁵ Für den württembergischen Teil desselben gibt es nur wenige, jedoch eine ganze Anzahl an sogenannten Kirchenbuch-Verkartungen, unveröffentlichten Vorstufen zu Ortsfamilienbüchern.¹⁶ Daneben sind auch reine Kirchenbuch-Abschriften in chronologischer Reihenfolge sehr wertvoll, etwa von *Dr. Otfried Kies* für das Zabergäu oder von *Emil Schumacher* und seinen Mitarbeitern für den Raum Sinsheim. Auch enthalten manche Ortschroniken bzw. Heimatbücher Einwandererlisten, die berücksichtigt werden. All diese gedruckten Sekundärquellen werden zwar als Hilfsmittel genutzt, es erfolgt aber immer noch zusätzlich ein Abgleich mit den Original-Einträgen in den Primärquellen.

¹⁵ Zur Übersicht der badischen Ortsfamilienbücher: <http://www.badische-ortsfamilienbuecher.de/buecher.php>.

¹⁶ Siehe: http://www.archiv.elk-wue.de/fileadmin/mediapool/einrichtungen/E_archiv/OFB-ua-LKZB-LKAS.pdf.

2.2 Deutsche Primärquellen

Die klassischen seriellen Quellen zur Personengeschichte im 17. Jahrhundert – Huldigungslisten, Steuerregister, Musterungslisten, Lagerbücher – scheiden aus, denn sie enthalten nur selten Hinweise zur Herkunft der erfassten Bevölkerungsgruppen. Sie können lediglich ergänzend wirken, wenn die bedeutendsten genealogischen Quellen schlechthin bereits ausgewertet sind: Die Kirchenbücher aus den Kraichgaupfarreien. Bevor um 1870 die Standesämter geschaffen wurden, gab es eine Personenstands-Beurkundung nur durch den Pfarrer in Form der handschriftlichen Kirchenbücher. Er trug die Geburten (Taufen), Heiraten und Sterbefälle in chronologischer Reihenfolge in diese Bücher ein. Leider sind viele Kirchenbücher erst seit den Jahren um 1690/1700 erhalten, als die große Welle der Einwanderung vorüber war. Genaue Niederlassungsdaten sind darin nicht zu eruieren, sondern der erste Nachweis einer kirchlichen Amtshandlung. Der Vorgang der Niederlassung von Fremden fand vor allem in den weltlichen Quellen des betreffenden Ortes seinen Niederschlag. Über Gesuche auf Bürgeraufnahme entschieden die örtlichen Verwaltungsgremien, die je nach Region meist Gericht oder Rat hießen. Der Beschluss wurde dann in die Gerichts- oder Ratsprotokolle eingetragen. Der Gesuchsteller musste einen Mannrechtsbrief in seiner Heimatgemeinde anfordern, der ihm ehrliche Herkunft und einen guten Leumund bezeugte. Zugleich hatte er das Bürgeraufnahmegeld zu entrichten, das dann in den Bürgermeister- oder Gemeinderechnungen verbucht wurde. Ebendort verbuchte man das jährliche Hintersassengeld, das Personen bezahlen mussten, die nicht bürgerlich aufgenommen waren, aber einige Zeit am Ort als Hintersassen oder Beisitzer lebten. Leider fehlen aus dem 17. Jahrhundert in den meisten Kraichgauorten – vor allem in den Dörfern – sowohl diese Rechnungsbände als auch die Gerichts- bzw. Ratsprotokolle ebenso wie Sammlungen von Mannrechtsbriefen. In Einzelfällen existieren noch Bürgerbücher, die bis ins 17. Jahrhundert zurückreichen. Ein besonders schönes Beispiel ist das aus Diefenbach bei Maulbronn für die Jahre um 1650 bis 1714, in dem es unter anderem heißt: *Hannß Lehenmann, gebürtig von Weiden im Schweizerlandt, Zircher gebüethß, deßßen Vatter Cunradt Lehenmann und sein Muetter Veronica von Roth, ermelt Zircher gebiethß, hat sich Anno 1655 allhier bürgerlich eingelassen, manglet seines Mannrechts, der Leibaigenschafft frey.*¹⁷ Dahinter folgt direkt *Anna, Hannß Mayers dochter, von Lenglaw Im Schweizerlandt, Bader gebiethß, sein Ehe-weib, nicht leibeigen.*

An den Bürger- und Beisitzgeldern partizipierten teilweise auch die Bezirksverwaltungen, die Ämter. Bei deren Rechnungen, den Amts- oder Ämterrechnungen, sieht die Überlieferungslage mitunter besser aus, wenngleich auch hier Aktenausscheidungen dezimierend wirkten. Für das Herzogtum Württemberg beispielsweise blieb nur noch jeder zehnte Jahrgang erhalten. Dennoch ließen sich im Hauptstaatsarchiv Stuttgart für die betreffenden weltlichen und Kloster-Ämter eine Reihe Nachweise von Schweizern erbringen.¹⁸ Zu beachten ist auch hier, dass die Familien- und Herkunftsnamen teilweise in besonderer Weise verballhornt wiedergegeben sind. So steckt zum Beispiel hinter dem Original-Eintrag *Hanß Seefinckh von Hoffingen*¹⁹ einer Maulbronner Vogteirechnung ein Mann, der korrekt Hans Siegfried hieß und aus Zofingen im Kanton Bern stammt.

Die obersten Verwaltungsbehörden hatten nur mit besonderen Einwanderungsfällen zu tun. Nur wenn es in den Gemeinden Probleme gab, wandte man sich an das Oberamt, also an die Bezirksebene. Und nur wenn die Sache auch dort strittig blieb, kam sie zur Entscheidung in die

¹⁷ Gemeindearchiv Sternenfels, Bestand Gemeinde Diefenbach B 138, fol. 283. Es handelt sich um Mitglieder der Familien Leemann aus Widen, Gde. Erlenbach ZH, und Meier aus Lengnau AG.

¹⁸ Hauptstaatsarchiv Stuttgart (HStAS), Bestände A 302 und A 303. Die Bürgergelder standen allerdings in der Regel den Gemeinden allein zu. An ihnen partizipierten im Untersuchungsraum nur die Klosterämter (Maulbronn und Derdingen).

¹⁹ HStAS A 303 Bd. 9298.

Zentralverwaltung. Die Korrespondenzakten dieser oberen Territorialbehörden enthalten daher insgesamt enttäuschend wenig einschlägiges Material. Aus der Kurpfalz liegen immerhin Akten über Mennoniten aus der Schweiz vor.²⁰ In lokalen Quellen sind sie kaum fassbar, da sie nicht in den evangelischen Kirchenbüchern erscheinen. In Württemberg, wo die Täufer nicht geduldet waren, sind in den Protokollbeständen der Zentralbehörden zwar strittige Bürgerrechtsachen zu reformierten Schweizern erwähnt, doch besteht für die Auswertung kein vertretbares Verhältnis von Aufwand und Ertrag.²¹ Dennoch gibt es durchaus interessante Einzelfälle in Aktenbeständen, was an zwei Beispielen verdeutlicht werden soll: Im Aktenbestand des Geheimen Rates findet sich ein Vorgang, in dem die Stadt Zürich 1653 Herzog Eberhard auf einen außer Landes verwiesenen ehemaligen Bediensteten aufmerksam machte.²² Hans Ulrich Meyer d. J., einst Schreiber in Meilen im Kanton Zürich, war – wie es heißt – *gewüsßen verbrächens halber* einige Zeit außer Landes verbannt worden. Nun erfuhr man, dass er mit gefälschtem Brief und Siegel unterwegs sei. Da er sich angeblich in Walheim bei Besigheim niedergelassen haben soll, wurden die dort zuständigen Beamten aufgefordert, der Sache nachzugehen.

Aus dem Amt Güglingen ist ein kurioser Fall überliefert.²³ Christoph Sautter, ein verwitweter Bürger aus Frauenzimmern, wollte eine ebenfalls verwitwete Schweizerin, Barbara Weiss aus Belp im Kanton Bern, heiraten. Diese konnte allerdings keinen Nachweis erbringen, dass ihr vorheriger Mann tatsächlich verstorben war und eben nicht mehr lebte, was ja sonst Bigamie bedeutet hätte. Vermutlich traute der Pfarrer in Frauenzimmern der Sache nicht. Deshalb bat Sautter im Juli 1665 um Heiratsgenehmigung bei Vogt und Dekan in der zuständigen Amtsstadt Güglingen, die die Sache aber nicht entscheiden mochten und das Gesuch vor den Oberrat brachten. Auf herzogliche Entscheidung hin musste der schriftliche Nachweis der Wittenschaft unbedingt eingeholt werden. Also begaben sich die Brautleute in die Schweiz. Angeblich stellte sich erst dort für Christoph Sautter heraus, dass seine Auserwählte ledig sei und nie verheiratet gewesen war. Dies bestätigte auch ein Zimmermann von dort, der sich in Freudental bei Bönningheim niedergelassen und (die Braut in spe) Barbara Weiss mit sich nach Württemberg herausgeführt hatte. Die angebliche Witwe entschuldigte sich, *sie habe nur geschertzt und zu dem Ende sich für ein Wittfraw angegeben, das Sie desto eher möchte tolerirt undt geduldet werden*. Die Schwindelei hatte amtlicherseits offenbar keine Folgen, zumal *der Mann gar arm [sei] und nichts hatt dann 6 unerzogene Kinder*. Die Braut hatte zu schwören, dass sie wirklich ledig sei – und sie musste zur evangelisch-lutherischen Konfession übertreten. Im Februar 1666 schließlich wurden die beiden in Frauenzimmern getraut.²⁴ Der Pfarrer vermerkte hierbei übrigens im Ehebuch, dass die Braut 30 Wochen nach der Hochzeit (und damit zehn Wochen zu früh) eine Tochter geboren habe. Es war also nicht nur Hochzeit, sondern „höchste Zeit“. Dieser Vermerk ist Ausdruck der vom Pfarrer ausgeübten sittlichen Überwachung seiner Gemeindemitglieder.

²⁰ Generallandesarchiv Karlsruhe (GLAK) 77/4336a, 4336b, 4337.

²¹ HStAS A 236. – Für das Herzogtum Württemberg wurde darüber hinaus in den Beständen HStAS A 71, 76, 121, 211, 213, 219, 284 sowie in den das Untersuchungsgebiet betreffenden Beständen aus dem Bereich HStAS A 310 bis 460 mit nur geringem oder keinem positiven Ergebnis recherchiert.

²² HStAS A 202 Bü 1452.

²³ HStAS A 206 Bü 2170.

²⁴ Freundliche Mitteilung von Dr. Otfried Kies, Brackenheim, vom 19.10.2002.

2.3 Quellen in der Schweiz

Einige Schweizer Genealogen haben sich vor allem anhand dortiger Quellen intensiv mit der Auswanderung nach Südwestdeutschland befasst und in diesem Rahmen auch Datensammlungen über Emigranten aus den Kantonen Zürich, Aargau, Thurgau und Schaffhausen veröffentlicht.²⁵

Als immens wichtige Primärquelle sind die Zürcher Abwesendenverzeichnisse zu erwähnen: Die Pfarrer der Zürcher Landschaft hatten zwischen 1651 und 1680 mehrfach, nämlich im Abstand von einigen Jahren, die aus ihrer Gemeinde abwesenden Personen in Verzeichnissen zu registrieren.²⁶ Genannt sind hierin etwa 4.400 Personen – angesichts von etwa 100.000 Einwohnern im Zürcher Gebiet ein recht beachtlicher Anteil.²⁷ Hintergrund dieser Quellen war der Versuch der Zürcher Obrigkeit, die Abwanderung in katholische und in von Täufern bewohnte Gebiete zu verhindern. Die Verzeichnisse enthalten nun mehr oder weniger ausführliche Angaben zu den auswärtigen Aufenthalts- oder Niederlassungsorten. Teilweise wurde lediglich Schwabenland angegeben²⁸ oder – schon etwas genauer – (Kur-)Pfalz, Elsass, Württembergerland. Teilweise steht als Aufenthaltsregion sogar nur „im Luthertum“, „im Papsttum“ oder „ist noch bei der wahren evangelischen Religion“. Häufig aber finden wir genaue Ortsbezeichnungen, teils verballhornt, oft aber trotzdem identifizierbar. Mit Hilfe der Abwesendenverzeichnisse gelingt es für zahlreiche, in deutschen Quellen lediglich mit pauschaler Herkunft „Schweiz(erland)“ genannte Personen, den genauen Herkunftsort zu ermitteln. Ein Beispiel dazu: Der Zimmermann Ulrich Wegmann verstarb 1684 in Zaberfeld, wobei es lediglich heißt, er stamme aus der Schweiz.²⁹ Die Abwesendenverzeichnisse von Bassersdorf im Kanton Zürich bringen Aufklärung über seine genaue Herkunft:³⁰ *Ulrich Wägman, ein mann von 40 jaren, hat sich Anno 1650 mit seinem Wyb Anna Hottingerin in das land hinab begäben und gesezt in dem Lutherthumb, einem Fläken, der Aberfeld genennet Wird und an die Ober-Pfalz gränzet.* Weiter heißt es im ältesten Verzeichnis von 1651, *er Wölle sich in die Pfalz begäben, Zücht mit sich ein Roß, etwas bettplunders und folgende Kinder – an der Zahl fünf und alle namentlich und mit ihrem Alter erwähnt.* 1661 und 1663 heißt es dann: *hat sich ynkaufft, begehrt nit mehr heim.* Offensichtlich hat Wegmann also in Zaberfeld das Bürgerrecht erworben und hierfür zuvor seinen Mannrechtsbrief aus Zürich erhalten.

Für den Kanton Bern hat sich ein *Rodel weggezogener Mannrechten* mit knapp 1000 Namen von Personen erhalten, die allein oder mit Familie im Zeitraum 1694 bis 1754 ihr Bürgerrecht aufgaben.³¹ *Heinz R. Wittner* hat diese Quelle ausgewertet, die online steht.³²

²⁵ Hans Ulrich PFISTER: Die Auswanderung aus dem Knonauer Amt 1648 – 1750. Ihr Ausmass, ihre Strukturen und ihre Bedingungen. Zürich 1987; Peter STEINER: Aargauer in der Pfalz. Die Auswanderung aus dem Berner Aargau nach dem Dreissigjährigen Krieg (Beiträge zur Aargauer Geschichte 16), Baden 2009; Peter BURKHART: „Aus dem ‚Thurkau‘ unweit vom Bodensee“ oder „Von ‚ALBRECHT‘ bis ‚ZÜLLIG‘“. Zwischenbericht über Thurgauer Auswanderer in die Kurpfalz nach dem Dreißigjährigen Krieg (1640 – 1740). Manuskript 2008 (Online: <http://www.peterburkhart.ch/register/gesamtliste.html>); Ernst STEINEMANN: Zur Schaffhauserischen Auswanderung. In Beiträge zur Vaterländischen Geschichte 13 (1936) (Online: <http://kunden.eye.ch/swissgen/kant/shausw-m.htm>).

²⁶ Staatsarchiv Zürich (StAZH) A 103, E II 269, E II 270.

²⁷ Mario von MOOS: Familiengeschichtliche Forschungen im Kanton Zürich. Ein Wegweiser zu den Quellen (Kleine Schriften der Paul Kläui-Bibliothek 5). Uster 1988, S. 60.

²⁸ Der Begriff stand für das nördlich des Rheins angrenzende Gebiet, teils aber auch weit darüber hinaus.

²⁹ DIFENBACHER/PFISTER/HOTZ (wie Anm. 14), Nr. 4771.

³⁰ StAZH A 103 Nr. 8, Nr. 82; ebd. E II 270 Nr. 70.

³¹ Staatsarchiv Bern B XIII 443. Freundlicher Hinweis von Heinz R. Wittner, Großfischlingen. Auch in Zürich gibt es im Übrigen Hinweise auf Mannrechtserteilungen (StAZH B II und B III).

³² <http://kunden.eye.ch/swissgen/kant/bemare-d.pdf>.

Zur Identifizierung der Herkunftsorte und Ermittlung der Taufdaten von Schweiz-Auswanderern muss man in der Regel auf die dortigen Kirchenbücher zurückgreifen. Denn leider gibt es dort keine Ortsfamilienbücher, weil deren Ursprung in der unseligen „Blut-und-Boden-Ideologie“ des Nationalsozialismus wurzelt, weshalb diese Literaturgattung leider bis heute weitgehend auf Deutschland beschränkt bleibt. Doch gibt es für die gesamte Schweiz ein einzigartiges gedrucktes Hilfsmittel: Das Familiennamenbuch der Schweiz. Das dreibändige Werk nennt in alphabetischer Reihung alle Geschlechter, die im Jahr 1962 in einer schweizerischen Gemeinde das Bürgerrecht besaßen. Auch zum Nutzen des Familiennamenbuchs ein Beispiel: Im reichsritterschaftlichen Ort Sulzfeld ließen 1691 der Hintersasse Michael Schwaar und seine Frau Kunigunde Zwillinge taufen. Es heißt dabei pauschal, Schwaar sei aus der Schweiz gebürtig. Für den Familiennamen Schwaar ist im Familiennamenbuch als alter Bürgerort nur Oberlangenegg im Kanton Bern angegeben.³³ Eine Überprüfung der dortigen Kirchenbücher ergab, dass in diesem Oberlangenegg im Jahr 1685, also sechs Jahre vor dem Sulzfelder Nachweis, ein Kind des Ehepaares *Michel Schwar und Küngold Moroff* geboren wurde, was deren Identität mit den Auswanderern nahe legt.³⁴

Eine weitere wichtige Quelle sind die inzwischen vom Staatsarchiv Zürich online gestellten Ehedaten des 16. bis 18. Jahrhunderts.³⁵ Sie enthalten zwar kaum Angaben zur Auswanderung von Schweizern, aber ermöglichen die Verifizierung mutmaßlicher Zürcher, die ohne oder nur mit ungenauen Herkunftsangaben in den deutschen Quellen erscheinen.

3 Einzelaspekte der Migrationsbewegung

3.1 Chronologie der Einwanderung

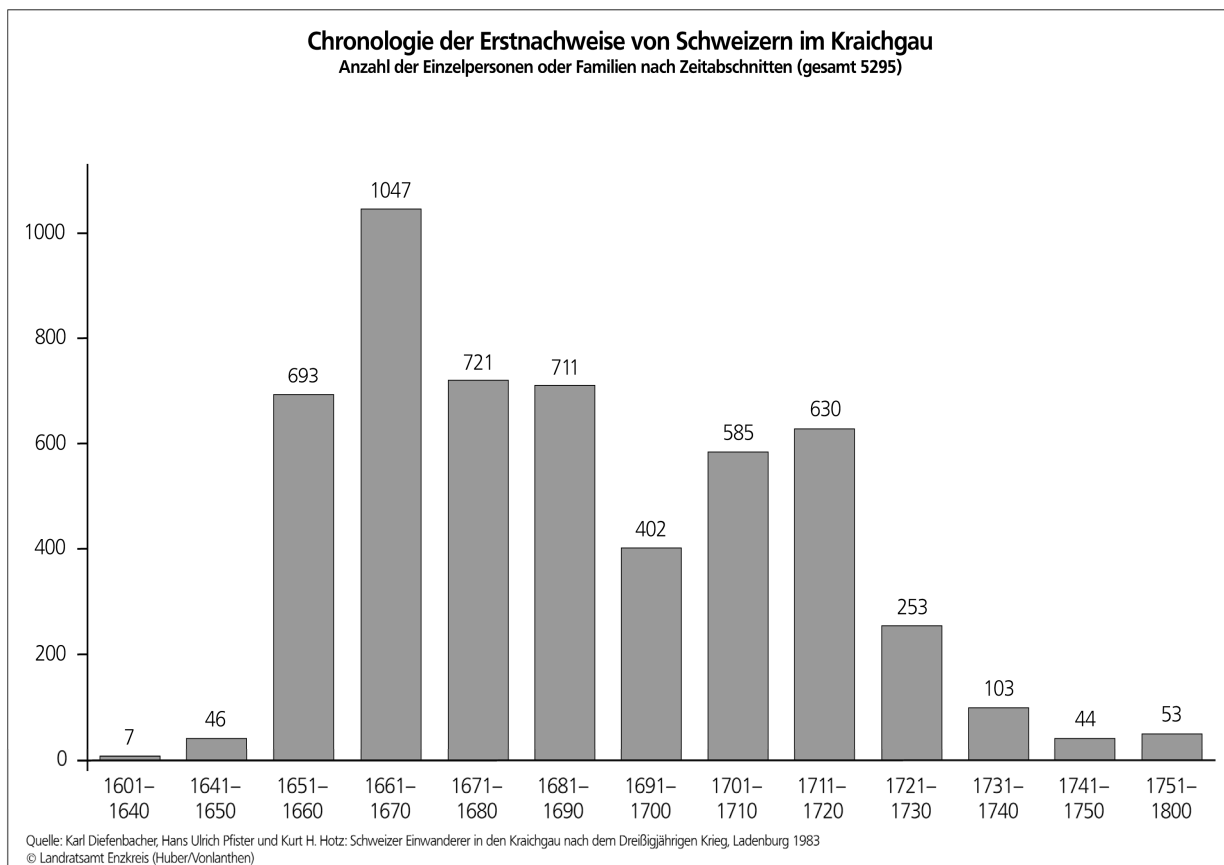
Bei der Einwanderung aus der Schweiz sind zwei „Wellen“ festzustellen: eine sehr große zwischen dem Ende des Dreißigjährigen Krieges und dem Beginn des Pfälzischen Erbfolgekrieges, also zwischen 1648 und 1688, und dann – eine schwächere zweite Welle – im beginnenden 18. Jahrhundert bis um 1720/30.³⁶ Während des vor allem für die Kurpfalz verheerenden Krieges 1688 – 1697 blieb der Kraichgau für Einwanderer unattraktiv. Die in der Grafik dennoch beachtliche Anzahl von Erstnachweisen in der Dekade 1691-1700 bezieht sich vor allem auf Personen, die bereits vor 1689 im Kraichgau lebten. Zwar war die Region auch von den vorherigen Kriegen Ludwigs XIV. von Frankreich und vom Spanischen Erbfolgekrieg (1701 – 1714) betroffen, doch in geringerem Ausmaß.

³³ Familiennamenbuch der Schweiz. Bearbeitet von der Arbeitsgemeinschaft Schweizer Familiennamen. Zürich 1989, Bd. 3, S. 1681 (Online-Recherchen: <http://www.hls-dhs-dss.ch/famn/index.php?lg=d>).

³⁴ Freundliche Mitteilung von Hans Haldemann, Vechigen-Boll, vom 2.11.2002.

³⁵ http://www.staatsarchiv.zh.ch/internet/justiz_innere/sta/de/bestaende/archiv/eledition.html.

³⁶ Von einem „Versiegen“ der Schweizer Einwanderung „schon in den 60er Jahren“ (Schaab, Kurpfalz (wie Anm. 3), S. 138) kann jedenfalls keine Rede sein.



In der Grafik klar erkennbar ist die angedeutete Wellenbewegung. Die Aussage wird allerdings durch die Kirchenbuchverluste des Pfälzischen Erbfolgekriegs (1688 – 1697) verschoben. Denn damals sind viele Quellen verbrannt. Zwar sind manche Schweizer auch noch in den Nachkriegsquellen genannt, doch nicht mehr unbedingt als solche erkennbar. Denn ein Einwanderer, der sich beispielsweise 1670 im Kraichgau niedergelassen hatte, wurde, wenn er dann nach 1700 starb, im Totenregister meist als langjähriger Bürger seines neuen Wohnortes und nicht mehr als – ehemaliger – Schweizer bezeichnet. Der Anteil der Einwanderung vor 1690 war also zweifellos noch beträchtlicher als die Grafik darstellt. Nach 1740 tauchten nur noch sporadisch Schweizer im Kraichgau auf. Die Bevölkerungsverluste des Dreißigjährigen Krieges waren kompensiert, und die Zeichen standen fortan auf Aus- statt auf Einwanderung; zugleich setzte auch in den 1730er Jahren in der Schweiz die Auswanderung nach Amerika ein, das dort relativ schnell zum Haupt-Emigrationsziel wurde.

3.2 Herkunftsgebiete in der Schweiz

Die Schweizerische Eidgenossenschaft ist seit jeher stark föderalistisch strukturiert.³⁷ Allein schon deshalb ist es sehr interessant zu untersuchen, welche Gebiete die größten Auswandererkontingente in den Kraichgau stellten. Eine Zuordnung der im Einwandererbuch mit Herkunftsort oder zumindest Herkunftsregion erfassten Personen gemäß der heutigen Kantoneinteilung ergibt das in der Tabelle dargestellte Bild. Dabei ergibt sich insgesamt ein Nord-Süd-Gefälle. Nach absoluten Zahlen mit großem Abstand an der Spitze liegt der heutige Kanton Zürich (1.277 Fälle), gefolgt von Bern (671). Schon deutlich abgeschlagen folgen die Kantone Schaffhausen, Aargau, Thurgau, Graubünden und Sankt Gallen sowie die jeweils aus zwei Halbkantonen bestehenden

³⁷ Die Eidgenossenschaft bestand im 17./18. Jahrhundert aus den sogenannten Dreizehn Orten sowie den diesen nicht gleichberechtigten zugewandten Orten, Untertanengebieten der einzelnen Orte sowie Gemeinen Herrschaften.

Kantone Basel und Appenzell. Alle übrigen spielen kaum oder überhaupt keine Rolle. Für die Unterschiede in der Intensität der Auswanderung gibt es vor allem zwei Gründe: Die Sprache und die Konfession. Bei den Kantonen mit sehr geringer „Kraichgaupräsenz“ (unter 1 %) handelt es sich allesamt um katholisch geprägte und/oder überwiegend nicht deutschsprachige Kantone. Die einzige und die Regel bestätigende Ausnahme bildet der kleine Kanton Glarus (0,2 %). Die allermeisten Kraichgau-Schweizer stammen aus den protestantischen Gebieten der deutschsprachigen Schweiz. Die französisch- oder italienischsprachigen Schweizer emigrierten eher nach Frankreich bzw. Italien als nach Deutschland.

Kanton	Anzahl	Prozent	Haupt-Konfession	Sprache
Zürich	1487	37,27	reformiert	deutsch
Bern	959	24,04	reformiert	deutsch
Schaffhausen	375	9,40	reformiert	deutsch
Aargau	288	7,22	(reformiert)	deutsch
Thurgau	252	6,32	reformiert	deutsch
Graubünden	238	5,96	(reformiert)	deutsch/rätoromanisch/italienisch
Sankt Gallen	139	3,48	(katholisch)	deutsch
Basel	108	2,71	reformiert	deutsch
Appenzell A-Rh.	62	1,55	reformiert	deutsch
Luzern	17	0,43	katholisch	deutsch
Solothurn	15	0,38	katholisch	deutsch
Neuenburg	15	0,38	reformiert	französisch
Waadt	10	0,25	reformiert	französisch
Glarus	8	0,20	reformiert	deutsch
Freiburg	7	0,18	katholisch	französisch/deutsch
Appenzell I-Rh.	3	0,08	katholisch	deutsch
Jura	3	0,08	katholisch	französisch
Schwyz	1	0,03	katholisch	deutsch
Tessin	1	0,03	katholisch	italienisch
Uri	1	0,03	katholisch	deutsch
Wallis	1	0,03	katholisch	französisch/deutsch
Genf	0	0,00	(reformiert)	französisch
Unterwalden	0	0,00	katholisch	deutsch
Zug	0	0,00	katholisch	deutsch

Herkunft der Schweizer aus dem „Einwandererbuch“ nach Kantonen

Dass unter den deutschsprachigen Kantonen die beiden führenden evangelisch-reformierten Stände der Schweiz, Zürich und Bern, gemeinsam weit über die Hälfte (61 %) der Auswanderer stellten, hat vor allem konfessionelle Gründe. Die Kurpfalz hatte die Reformation kalvinistischer Prägung eingeführt. Hochburgen der reformierten Einwanderer bildeten daher die kurpfälzischen Städte Heidelberg, Eppingen und Bretten. Die badischen, württembergischen, reichsstädtischen und die meisten reichsritterschaftlichen Gebiete im Kraichgau waren zwar

nicht evangelisch-reformiert, aber doch evangelisch-lutherisch. Nur in den Deutschordensgebieten und im Gebiet des Hochstifts Speyer, wo das Hauptkontingent der fremden Einwanderer aus Bayern und den habsburgischen Ländern stammte, herrschte der alte Glaube vor. Es zog also nur relativ wenige katholische Schweizer in den Kraichgau. Denn in den katholischen Kantonen der Schweiz herrschte in Folge der Solddienstauswanderung ein geringerer Bevölkerungsdruck, was eine schwächere Emigration bewirkte. In den protestantischen Gebieten hingegen war die Annahme fremder Solddienste seit der Reformation verboten oder mindestens verpönt.

Dass das Zürcher Gebiet so dominant das Feld beherrscht, hat besondere Gründe: Zwischen Zürich und der Kurpfalz bestanden sehr enge Kontakte: Einerseits gewährte die Zürcher Obrigkeit dem 1648 in sein stark zerstörtes Herrschaftsgebiet wiedereingesetzten Pfälzer Kurfürsten Karl Ludwig Geldkredite, zum anderen wirkten reformierte Zürcher Theologen als Pfarrer in der Pfalz und sogar an der kurfürstlichen Universität Heidelberg.

Da angesichts der wirtschaftlichen Lage die Auswanderung prinzipiell nicht zu verbieten war, favorisierte man in Zürich pfälzische Gemeinden als Niederlassungsort der Abwanderungswilligen – aber auch die Abwanderung in lutherische Gebiete war zumindest geduldet.

3.3 Mobilität im Kraichgau

Eine wichtige Frage stellt sich nach der Mobilität der Schweizer im Kraichgau. Zu Unrecht wurde in früheren Veröffentlichungen keinerlei Unterschied gemacht zwischen tatsächlichen Einwanderern, die sich dauerhaft an einem Ort niederließen, sowie lediglich vorübergehend ortsansässigen oder gar nur auf der Durchreise befindlichen Personen. Aber nur rund ein Drittel der in der jeweiligen Gemeinde nachweisbaren Schweizer blieb dauerhaft am Ort, während fast die Hälfte nur einige Monate bis Jahre dort lebte und das restliche Fünftel überhaupt nicht ansässig wurde. Und diese aufgrund der bislang bearbeiteten Ortschaften erhobenen Schätzwerte beziehen sich auf die Schweizer, deren Aufenthalt in Quellen eines Ortes seinen Niederschlag gefunden hat. Es gibt allerdings eine große Dunkelziffer. Denn die allermeisten Schweizer, die nur auf der Durchreise waren oder vorübergehend am Ort lebten, wurden gar nicht aktenkundig! Ihr Prozentsatz ist damit noch sehr viel höher!

Diese hohe Mobilität der Schweiz-Auswanderer stellt freilich besondere Anforderungen an das Projekt; andererseits besteht gerade in ihr ein besonderer Reiz. Bei der flächendeckenden Bearbeitung lassen sich für viele Schweizer mehrere verschiedene Aufenthaltsorte im Kraichgau nachweisen. Ein sehr gutes Beispiel hierfür ist Peter Tschanz aus Sigriswil im Kanton Bern. Sein (bislang) frühester Nachweis stammt aus dem Jahr 1711, in welchem er als Knecht in Niefern bei Pforzheim heiratete. 1713 erschien Peter Tschanz dann in Stein bei Bretten, wo ihm ein Kind geboren und gleich wieder verstorben ist. In den folgenden Jahren ist er zudem in den Kirchenbüchern von Pforzheim-Altstadt und Pforzheim-Brötzingen, dann im Großraum Karlsruhe in Nöttingen, Söllingen und Blankenloch nachgewiesen. Als Salpetersieder wanderte er von Ort zu Ort, um aus den Ablagerungen in den Viehställen das für die Pulverherstellung notwendige Salpetersalz zu gewinnen.

3.4 Status und Berufe der Schweizer

Die Mehrzahl der Auswanderer war – wie der Großteil der ortsansässigen Kraichgaubevölkerung – rein landwirtschaftlich tätig. Auffallend häufig begegnen Schweizer als Melker. Für die Melker wurde der Herkunftsbegriff „Schweizer“ sogar zum Synonym ihrer Berufsbezeichnung. Viele Schweizer fungierten als Verwalter oder Pächter herrschaftlicher oder klösterlicher Hofgüter, als sogenannte Meier oder Bestandsmeier.

Die Schweizer erwarben oft nicht das Bürgerrecht ihrer Wohngemeinde, sondern arbeiteten lange Jahre als Dienstpersonal oder Viehhirten und hatten bestenfalls den Status von Besitzern bzw.

Hintersassen. Denn nach dem Dreißigjährigen Krieg herrschte zunächst großer Personalmangel, so dass man auch als Knecht oder Magd wirtschaftlich durchaus gut positioniert war. Mit der Übernahme von verödeten Bauerngütern waren nicht nur hohe Investitionskosten zu leisten, sondern häufig auch die über den Krieg angewachsenen Schulden zu begleichen. So behielten viele Schweizer ihren Gesindestatus bei und zogen je nach Verdienstmöglichkeiten weiter, um andernorts für höheren Lohn zu arbeiten. Speziell die Zürcher Untertanen verloren erst bei Aufgabe ihres ganzen Eigentums das Bürgerrecht in der Heimat.³⁸ Viele behielten daher zunächst noch Besitz daheim. So konnte der Entschluss zur endgültigen Auswanderung über Jahre reifen. Ein ständiges Hin und Her war die Folge; viele Auswanderer in lutherischen Gebieten legten sogar zu den hohen Feiertagen viele, viele Kilometer – zu Fuß – zurück, um in der Heimat am Abendmahl teilzunehmen. Diese steten Kontakte hielten die Massenauswanderung über Jahrzehnte wach und belebten sie immer wieder neu. Die Auswanderer berichteten daheim von den guten Lebensbedingungen im Kraichgau und motivierten damit Verwandte, Freunde und Nachbarn ebenfalls zur Auswanderung.

Unter den gewerbetreibenden Schweizern im Kraichgau fallen zahlenmäßig besonders Weber und Schneider sowie Maurer und Zimmerleute auf. Vor allem die genannten Berufe aus dem Bereich des Bekleidungsgebietes gelten im Allgemeinen als arm im Vergleich etwa zu Nahrungsmittelgewerben wie den Bäckern und Metzgern, die sozial und wirtschaftlich eher besser gestellt waren, aber unter den Schweizern nur vereinzelt erscheinen.

3.5 Gruppen- oder Einzelwanderung?

Die Auswanderung der Schweizer unterscheidet sich von den aktuellen Flüchtlingsströmen, die insbesondere aus dem Nahen Osten in die Europäische Union drängen. Dennoch gibt es viele Gemeinsamkeiten zwischen der Migration der Schweizer im 17./18. Jahrhundert und anderen Wanderungsbewegungen, wie man sie aus der jüngeren Vergangenheit kennt. Die Kraichgau-Schweizer verließen überwiegend in Familienverbänden oder Kleingruppen ihre Heimat. Viele erscheinen bereits mit Frau und Kindern im Kraichgau. Die meisten Schweizer waren bei ihrem ersten Auftreten dort zwischen 30 und 40 Jahre alt. Unter den Ledigen war der Anteil der Männer etwa doppelt so hoch wie die Frauenquote. Oft ging man zunächst zu Verwandten oder Bekannten an deren neuen Wohnort und suchte sich dann in der Nähe Arbeit. Dementsprechend gibt es je nach Ortschaft signifikante Besonderheiten. So betrug zum Beispiel in Eppingen der Anteil der Zürcher über 50 %; die ersten Kraichgau-Einwanderer aus Hedingen im Kanton Zürich gingen sogar ausschließlich nach Eppingen.³⁹ Im Gebiet um Bretten und Bruchsal sind Auswanderer aus Graubünden, insbesondere aus Davos, weit überdurchschnittlich vertreten.⁴⁰

3.6 Integration und fehlende Erinnerungskultur

Wenngleich die Ortschaften durch den Dreißigjährigen Krieg zu bedeutenden Teilen entvölkert waren und viele Felder brach lagen, empfing die Restbevölkerung Fremde nicht zwangsläufig mit offenen Armen. Beim württembergischen Herzog gingen wiederholt Klagen ein, Fremde würden von den Gemeinden nicht angenommen oder übermäßig stark besteuert.⁴¹ Auch hieß es, dass insbesondere die dörflichen und städtischen Amtspersonen *umb ihres eignen Vortheils willen, und damit sie die beste freye Feldgüter herauß klauben, für sich behalten, bawen und geniessen,*

³⁸ Vgl. allgemein zum Bürgerrechtsverzicht Hans Ulrich PFISTER: Fremdes Brot in deutschen Landen. Wanderungsbewegungen zwischen dem Kanton Zürich und Deutschland 1648-1800, Zürich 2001, S. 8.

³⁹ StAZH A 103 Nr. 112 sowie E II 269 Nr. 30.

⁴⁰ Über 50 % der Bündner und über 80 % der Davoser aus dem Einwandererbuch erscheinen in Orten des heutigen Landkreises Karlsruhe.

⁴¹ Generalreskript zum Bürgerrechtserwerb durch Ausländer 1649 (REYSCHER (wie Anm. 8), Band 13. Tübingen 1842, S. 65 f) bzw. zur Besteuerung brachliegender Güter 1649 (ebd., Band 17.1. Tübingen 1839, S. 180).

*hingegen ihre gültbare Güter zu mercklichem Abbruch Unserer Cammer-Gefäll wüst und ungebawt ligen lassen könden, andere herbey kommende vil lieber von sich abgewisen als aufgenommen hätten.*⁴² Dennoch gestaltete sich die Integration der Schweizer in die vom Krieg übrig gebliebenen Reste der einheimischen Bevölkerung im Regelfall nicht sehr problematisch, gab es doch zunächst Brot und Arbeit für alle. Schweizer wie Einheimische sprachen deutsch. Dennoch gestaltete sich die Verständigung angesichts des alemannischen Dialekts der Schweizer und des im Kraichgau vorherrschenden Südfränkischen nicht immer unproblematisch, wie folgendes Beispiel belegt: 1672 trug der Pfarrer von Michelfeld nach einer Kindstaufe ins Kirchenbuch ein: *Da damahlen Heinrich Hochstrass umb die Tauf mich anredte, war ich der schweizerischen Sprach (deren vor allen anderen unser Schwitzer Heinrich Hochstrass insigniter sie gebraucht) ganz unerfahren, hatte mein Leben lang mit keinem Schweitzer geredt, verstunde von ihm nicht das Zehend-Wort, konnte auch kaum den Namen, so dem Kinde sollte gegeben werden, von ihm vernehmen, dann da [ich] nach dem Namen fragte, sagte er bisweilen, es soll heissen Eiri, bisweilen Hairi, trieb es lang mit ihm, entlich muthmassen, es müsse sein Weyrich oder Heinrich, wurde endlich Heinrich getauft.*⁴³

Weil die meisten Schweizer dieselbe Kirche besuchten wie die einheimische Bevölkerung, auch wenn nur die sesshaft gewordenen konvertierten, blieben auch die konfessionellen Unterschiede überschaubar. Dennoch waren Ehen unter gebürtigen Schweizerinnen und Schweizern besonders häufig – auch diese Beobachtung gilt bis heute für wohl alle Einwanderungsbewegungen. Es lässt sich schätzen, dass rund zwei Drittel aller Schweizer einen Ehepartner aus ihrem Herkunftsland wählten.

Eine Folge der relativ rasch vollzogenen Integration ist gewiss das Fehlen einer schweizerischen Erinnerungskultur am Ort.⁴⁴ Obwohl viele Ortschaften einen beachtlichen Anteil an Schweizer Neubürgern zu verbuchen hatten, geriet das Bewusstsein daran nach wenigen Generationen an den meisten Orten weitgehend in Vergessenheit. In einigen Orten gibt es noch Erinnerungen in Form von Straßen- oder Hausnamen; mundartliche Spuren der Schweizer waren bereits 1947 vollständig verschwunden.⁴⁵ In deutlichem Gegensatz dazu sind etwa in vielen Waldenser- oder Hugenottenorten die Traditionen der Migranten bis heute sehr bewusst sind und werden gepflegt, obwohl selbst in der ausgesprochenen *Waldenserregion* um Maulbronn-Pforzheim heute sicher mehr Menschen von Schweizern als von Waldensern oder Hugenotten abstammen. Die Schweizer waren nicht in Dorf- oder Siedlungsverbänden gekommen, und sie gründeten keine neuen Ortschaften, in denen sie für lange Zeit die Bevölkerungsmehrheit hätten bilden können. Zudem war die Unterschiedlichkeit der Schweizer gegenüber der eingesessenen deutschen Bevölkerung zu gering, eine Abgrenzung in kultureller, konfessioneller oder ritueller Hinsicht erschien ihnen nicht erforderlich. So pflegte man kaum die Bewahrung von Traditionen, und wo doch, so erfolgte relativ bald eine Angleichung an das deutsche Umfeld.

⁴² REYSCHER (wie Anm. 8), Band 8, S. 330 – 332.

⁴³ Karl ZBINDEN: Zur schweizerischen Einwanderung in den Kraichgau (Pfalz) nach dem Dreißigjährigen Krieg. Zu einem Manuskript von Fritz Zumbach (Tumringen bei Lörrach 1947). In: Familienforschung Schweiz. Jahrbuch 1976, S. 48 – 74, hier S. 53.

⁴⁴ Speziell für Heidelberg siehe: Norbert EMMERICH: Schweizer (Einwanderer) in Heidelberg nach dem Dreißigjährigen Krieg. Heidelberg 2009, S. 37 f.

⁴⁵ Friedrich ZUMBACH: Schweizer Zuwanderung in den Kraichgau nach dem 30-jährigen Krieg. Ein Beitrag zur Bevölkerungsbewegung während der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts. Tumringen 1947, S. 34 (bis heute: Schweizerweg in Heidelberg-Neuenheim, Schweizerstraße in Menzingen, Schweizer Hof in Bretten).

Exkurs: Die Vornamen der Schweizer

Die **Vornamen** der Schweizer unterscheiden sich insgesamt nicht stark von denen im Kraichgau.⁴⁶ Hier wie dort stehen bei den männlichen Taufnamen Johannes (Hans) und Jakob weit an der Spitze, häufig auch in Kombination. Dennoch gibt es einige typische Vornamen, mit denen man einen Schweizer in der Regel als solchen erkennen kann. Besonders auffällig sind aus heutiger Sicht die männlichen Vornamen Beat(us) oder Urs(us), die aber damals auch in der Schweiz noch eher selten auftraten. Als wesentlich häufiger sind Benedikt und Felix zu nennen, die in den Kantonen Bern bzw. Zürich stark verbreitet waren. Hierbei ist jedoch die Besonderheit zu beachten, dass Felix in den deutschen Quellen teilweise zu Philipp „umgewandelt“ wurde. Ähnlich verfuhr man mit den weiblichen Vornamen Regula und Verena, die zu den hierzulande gebräuchlicheren Vornamen Regina und Veronika sozusagen „eingedeutscht“ wurden. Weitere männliche Vornamen, die unter den Schweizern auffallen, sind Heinrich, Ulrich, Peter, Christian, Konrad, Kaspar und Rudolf. Die in Südwestdeutschland häufigen Michael und Martin hingegen waren unter den Kraichgau-Schweizern zwar ebenfalls, aber doch weniger stark verbreitet. Das Wissen um solche Besonderheiten macht bei der Quellenarbeit sensibel für Personen, die als Fremde in den Kirchenbüchern bezeichnet sind. Vor allem wenn zum Vornamen noch ein typisch Schweizer Familienname tritt, kann so mancher zusätzliche Schweizer als solcher identifiziert werden, wenngleich die Herkunft freilich spekulativ bleiben muss – zumindest so lange, bis die Person andernorts auftaucht und vielleicht dort eindeutig zugeordnet werden kann.⁴⁷

4 Fazit

Mittlerweile sind über zehntausend Schweizer namentlich bekannt, die in den ersten hundert Jahren nach dem Dreißigjährigen Krieg im Kraichgau nachgewiesen werden können. Rechnet man bei Familienwanderung die Angehörigen noch hinzu, so handelt es sich gewiss um doppelt so viele Menschen. Es liegen umfangreiche Namenlisten vor, die via Datenbank für die genealogische Forschung erfasst sind. Parallel dazu wird auch die Quellengrundlage zunehmend breiter, um die bisher gewonnenen Erkenntnisse über die Wanderungsstrukturen zu verfeinern sowie Fragen nach der sozialen Integration und dem wirtschaftlichen Aufstieg der Schweizer zuverlässiger beantworten zu können.

Anhand der Detailuntersuchung des Themas „Schweizer im Kraichgau“ für ausgewählte Kraichgauorte wurden mehrere regional- bzw. lokalhistorische Aufsätze publiziert: Über sechs Dörfer im Brettener Umland, über Sulzfeld sowie über die Kleinstadt Knittlingen.⁴⁸ Quasi als

⁴⁶ Für den gesamten Kraichgau oder gar für größere Regionen Südwestdeutschlands gibt es bislang m.W. keine übergreifende Untersuchung zum Vornamenbestand. Speziell zu den männlichen Vornamen im 16. und frühen 17. Jahrhundert im Amt Maulbronn, jedoch auch mit Vergleichen zu Befunden aus früherer und späterer Zeit sowie aus anderen südwestdeutschen Regionen siehe Horst NAUMANN und Konstantin HUBER: Die Maulbronner Musterungslisten aus namenkundlicher Sicht. Mit vergleichenden Untersuchungen zur Rufnamengebung, einer Etymologie der Familiennamen sowie sprachgeschichtlichen Befunden. In: Konstantin HUBER und Jürgen H. STAPS (Hgg.): Die Musterungslisten des württembergischen Amtes Maulbronn 1523 – 1608. Edition mit Beiträgen zur Namenkunde, Militär- und Regionalgeschichte (Der Enzkreis. Schriftenreihe des Kreisarchivs 5). Pforzheim 1999, S. 161 – 267.

⁴⁷ Zu beachten ist hierbei freilich, dass die im Kraichgau geborenen bzw. aufgewachsenen Nachkommen der Einwanderergeneration teilweise dieselben Vornamen trugen.

⁴⁸ Konstantin HUBER: Schweizer Emigranten im Brettener Umland 1648 – 1740. Befunde aus Bauschlott, Göbrichen, Gölshausen, Nußbaum, Sprantal und Stein. In: Festschrift zum 90. Geburtstag von Otto Bickel. Hg. von Peter BAHN und Edmund JECK. Bretten 2003, S. 48 – 61; DERS.: Schweizer Emigranten in Sulzfeld 1648 – 1750. Ein Beitrag zur Bevölkerungsgeschichte eines reichsritterschaftlichen Dorfes nach dem Dreißigjährigen Krieg. In: Klaus RÖSSLER: Familienbuch (Ortssippenbuch) Sulzfeld (Landkreis Karlsruhe). Sulzfeld 2003, S. 959 – 970; DERS.: Ein verschreyter Ort, der mit vielen hergeloffenen Leuthen wieder angefüllt worden ... Schweizer Emigranten in Knittlingen nach den Katastrophen des Dreißigjährigen und des Pfälzischen Erbfolgekrieges. In: Der Enzkreis. Historisches und Aktuelles 12 (2007), S. 133 – 156.

Nebenprodukte zum Projekt erschienen ortsübergreifend zwei genealogische Beiträge, die sich mit den Familien Britsch und Dürrwächter befassen.⁴⁹ Angeregt durch das Projekt, jedoch in eigener Regie, hat *Norbert Emmerich* die im Raum Heidelberg nachweisbaren Schweizer akribisch erfasst, veröffentlicht und das Datenmaterial zugleich ausgewertet.⁵⁰

Kann die Geschichte der Schweizer im Kraichgau als Erfolgsgeschichte bezeichnet werden? Aus Sicht der deutschen Gemeinden, Ortsherren und Territorien war die Niederlassung der Fremden vor allem in den ersten Jahrzehnten nach 1648 ein Segen. Die Felder wurden wieder bestellt, die meist jungen Zuwanderer brachten Kinder mit oder gründeten hier bald eigene Familien. Die Einwohnerzahlen der Orte stiegen rasch wieder an und auch die Steuereinnahmen.

Und lohnte sich die Auswanderung für die Schweizer selbst? Obgleich es manche tragischen Einzelschicksale gibt, so haben doch die meisten der nach dem Dreißigjährigen Krieg zu uns gekommenen Schweizer hier relativ gute Lebensgrundlagen gefunden. Der bekannte frühneuzeitliche Kolonistenspruch *die ersten haben den Tod, die zweiten die Not, die dritten das Brot*⁵¹ trifft auf die Schweizer im Kraichgau nicht zu.

⁴⁹ Konstantin HUBER: Von Stein am Rhein nach Stein im Enzkreis. Der Auswanderer Jakob Brüttsch aus Ramsen und die Ursprünge der Familie Britsch im Pforzheimer Raum vor dem Hintergrund des Migrationsprojektes „Schweizer im Kraichgau und angrenzenden Gebieten nach dem Dreißigjährigen Krieg. In: Familienforschung Schweiz. Jahrbuch 2005, S. 33 – 53; DERS.: Dürrwächter, Dörrwächter, Thierwächter. Auf den Spuren einer Familie mit Schweizer Wurzeln im Raum Pforzheim-Maulbronn-Bretten. In: Südwestdeutsche Blätter für Familien- und Wappenkunde 26 (2008), S. 113 – 129.

⁵⁰ EMMERICH (wie Anm. 44). Darin sind 1.545 Einzelpersonen und Familien aus der Schweiz aufgeführt. ([http://sehum.selfhost.eu/pdf/Schweizer%20\(Einwanderer\)%20in%20Heidelberg.pdf](http://sehum.selfhost.eu/pdf/Schweizer%20(Einwanderer)%20in%20Heidelberg.pdf)). Inzwischen wird auch das erweiterte Datenmaterial online präsentiert: <http://sehum.selfhost.eu/>.

⁵¹ Matthias ASCHE: Wanderungsbewegungen von und nach Deutschland. Eine Übersicht für die Epoche der Frühen Neuzeit (16. – 18. Jahrhundert). In: Volker TRUGENBERGER (Hg.): Genealogische Quellen jenseits der Kirchenbücher. 56. Deutscher Genealogentag in Leonberg 17. – 20. September 2004. Stuttgart 2005, S. 267 – 282, hier S. 282.

„Frohe Kindheitstage und liebliche Heimatbilder“ – eine Skizze zur Geschichte und zum Selbstverständnis der Karlsruher Juden zwischen 1715 und 1933

Von Rainer Hennl

Didaktische Bemerkungen für den Geschichtsunterricht

1927 veröffentlichte der Gymnasiallehrer Berthold Rosenthal (1875 – 1957) seine *Heimatgeschichte der badischen Juden*. Die Frontseite von Rosenthals Buch ist geschmückt mit einem badischen Wappen, das mit einem Davidsstern belegt ist. Damit brachte Rosenthal symbolisch etwas zum Ausdruck, was die aus Karlsruhe stammende Medizinerin Rahel Straus (1880 – 1963; geb. Goitein) 1961 in ihren Memoiren wie folgt formuliert hat: *Wir waren ganz selbstverständlich begeisterte Deutsche mit großer Liebe fürs Vaterland, waren noch mehr begeistert für das Badnerland.*¹ In diesem Sinne äußerte sich auch Rosenthal, wenn er über das Ziel seines Werkes schreibt: *Den Glaubensbrüdern, die das badische Land verließen und außerhalb der gelb-roten Grenzpfähle eine neue Heimat gefunden haben, möge mein Buch ein willkommenes Zurückversenken in frohe Kindheitstage und liebliche Heimatbilder gewähren [...].*²

Dass Juden Deutschland als *liebliche Heimat* empfanden, dürfte viele jüngere Menschen, insbesondere Schülerinnen und Schüler, erstaunen oder gar irritieren. Dieser Sachverhalt steht sicherlich damit in Zusammenhang, dass das jüdische Selbstverständnis einer der Aspekte der deutsch-jüdischen Geschichte ist, der im schulischen Unterricht wohl häufig zu kurz kommt. Wenn wir zum Beispiel in die für Gymnasialklassen 6 – 10 bestimmten baden-württembergischen Geschichtsbücher hineinblicken, so wird dort im Allgemeinen folgendes Bild von der jüdischen Geschichte entwickelt:

- In Klasse 6 erhalten die Schülerinnen und Schüler einen Überblick über die Geschichte der Israeliten in Altertum und Antike und über die Grundzüge des jüdischen Glaubens.
- In Klasse 7 werden die Lebenssituation der Juden in den mittelalterlichen Städten beleuchtet, die Ursachen des Antijudaismus ergründet und die Verfolgung der Juden während des Ersten Kreuzzugs und während der großen Pestwelle 1348/49 thematisiert.
- In Klasse 8 kommen die Judenemanzipation in Preußen und die rechtliche Gleichstellung der deutschen Juden in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zur Sprache und werden der fortwährenden gesellschaftlichen Benachteiligung der Juden und den Lehren des aufkommenden sozialdarwinistischen Rassenantisemitismus gegenübergestellt.
- Am Ende des ersten chronologischen Durchgangs durch die Geschichte in Klasse 9 stehen, was die jüdische Geschichte betrifft, der Antisemitismus der NSDAP, die NS-Judenpolitik, der Holocaust und schließlich die so genannte „Vergangenheitsbewältigung“ in der Bundesrepublik im Vordergrund.
- In Klasse 10, der ersten Klasse der Oberstufe, in dem das Fach Geschichte gegenwärtig das Leitthema „Vielfalt und Einheit Europas“ hat, wird nochmals auf die Verfolgung und Vertreibung der europäischen Juden in Mittelalter und Spätmittelalter eingegangen.

¹ Rahel STRAUS: *Wir lebten in Deutschland: Erinnerungen einer deutschen Jüdin*. Stuttgart 1961, S. 43. Rahel Straus wurde 1880 in Karlsruhe als Tochter des Rabbiners Gabor Goitein geboren, legte 1899 als einer der ersten Frauen Deutschlands das Abitur ab, und studierte 1900 – 1905 als erste Frau an der Medizinischen Fakultät der Universität Heidelberg. Nach Heirat mit dem Juristen Elias Straus und Promotion praktizierte sie zwischen 1908 und 1933 als Gynäkologin in München. 1933 emigrierte Rahel Straus nach Palästina und wirkte bis zu ihrem Tod im Jahr 1963 in Jerusalem als Ärztin und Sozialarbeiterin.

² Berthold ROSENTHAL: *Heimatgeschichte der badischen Juden*. Bühl 1927, Vorrede, S. VI.

Insgesamt ist festzustellen, dass in den Schulbüchern in jedem Schuljahr die Geschichte der Juden Berücksichtigung findet und insbesondere eine intensive Auseinandersetzung mit der Verfolgung der Juden in Mittelalter und Früher Neuzeit, mit dem Antisemitismus des 19. und 20. Jahrhunderts, der NS-Judenpolitik und dem Holocaust stattfindet. Gerade die gründliche Auseinandersetzung mit der Judenverfolgung durch das nationalsozialistische Deutschland ist unbedingt notwendig, hat das Geschichtsbewusstsein der nach 1945 geborenen Generationen nachhaltig geprägt und hat sicherlich dazu beigetragen, den Ruf Deutschlands in der Welt wieder zu verbessern.

Gleichwohl könnte der Geschichtsunterricht einige Akzente anders setzen bzw. den einen oder anderen Aspekt der Geschichte der deutschen Juden zusätzlich beleuchten, wofür sich die Lokal- und Regionalgeschichte hervorragend eignen. Denn an die Behandlung der Geschichte der deutschen Juden, wie er wohl zumeist im Geschichtsunterricht erfolgt, ließen sich folgende Fragen stellen:³

- Erscheinen Juden im Geschichtsunterricht nicht allzu sehr als passive Objekte der Geschichte, die nicht in der Lage sind, Einfluss auf deren Gestaltung zu nehmen?
- Wird das Judentum aus der Perspektive der Schülerinnen und Schüler nicht in zu eindimensionaler Weise mit Mord und Tod, Verfolgung und Grauen in Verbindung gebracht?
- Wäre es nicht notwendig, den Beitrag der Juden zur politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Modernisierung Deutschlands deutlicher aufzuzeigen und den bedeutenden sozialen Aufstieg der Juden sowie den Wandel der jüdischen Lebenswelt während des 19. Jahrhunderts und während des ersten Drittels des 20. Jahrhunderts im Unterricht zu thematisieren?
- Dominiert nicht bei der Behandlung der Geschichte der deutschen Juden in zu starkem Maße die Außenperspektive, die Perspektive der christlichen Mehrheitsgesellschaft, obwohl doch in der Geschichtsdidaktik die Multiperspektivität als wesentliches Kennzeichen des modernen Geschichtsunterrichts betrachtet wird? Sollten daher nicht mehr jüdische Stimmen in den Geschichtsunterricht einbezogen werden?
- Bleiben nicht das Selbstverständnis der ganz überwiegenden Mehrheit der deutschen Juden vor 1933 als *deutsche Staatsbürger jüdischen Glaubens* – als Teil des Staatsvolkes, nicht als Minderheit – und die Verwurzelung der Juden in der deutschen Kultur unterbelichtet? Und bleibt deshalb nicht auch die tiefe Tragik der Ausgrenzung der deutschen Juden seit 1933 den Schülerinnen und Schülern verborgen?
- Erscheint das deutsche Judentum nicht in allzu vereinfachender, ja in geradezu bedenklicher Weise als monolithischer Block, der es nie war und auch heute nicht ist?

Im Folgenden soll eine in vier Unterkapitel gegliederte Skizze der Geschichte der Karlsruher Juden zwischen 1715 und 1933 anfertigt werden, bei der die soeben aufgeworfenen Fragen Berücksichtigung finden.

Die Karlsruher jüdische Gemeinde zwischen 1715 und dem Edikt „über die kirchlichen und bürgerlichen Verhältnisse der Staatsbürger mosaischen Bekenntnisses“ vom 13. Jan. 1809

Fast genau vor 300 Jahren legte Markgraf Karl Wilhelm von Baden-Durlach den Grundstein für die Residenz *Carols-Ruhe*. In diesem Zusammenhang wurde von ihm am 24. September 1715 ein Gnadenbrief erlassen, der die *Peuplierung* Karlsruhes zum Ziel hatte und Zuwanderern günstige

³ Ich verdanke hinsichtlich dieser Überlegungen Herrn Dr. Uri Robert KAUFMANN, Leiter der Alten Synagoge Essen und Verfasser der „Kleinen Geschichte der Juden in Baden“, wesentliche Anregungen.

Bedingungen für eine Existenzgründung in Karlsruhe bot, darunter auch die Garantie der Religionsfreiheit. Das Ansiedlungsprivileg von 1715 enthielt zwar keine ausdrückliche Bestimmung über die Aufnahme von Juden, doch wurden Juden zu gleichen Bedingungen wie christliche Ansiedler aufgenommen. Der Privilegienbrief für die Stadt Karlsruhe aus dem Jahr 1722 hielt erneut für Juden Zuzugsbedingungen bereit, die weit günstiger als in vielen anderen Orten des Reiches waren, wenn auch Juden nun ein mehr als doppelt so hohes Mindestvermögen (500 statt 200 Gulden) nachweisen mussten als neu Hinzuziehende christlichen Glaubens.

Von daher kann nicht verwundern, dass die jüdische Bevölkerung Karlsruhes rasch anwuchs: 1733 lebten 282 Juden in Karlsruhe, darunter auch schon die bekannten Karlsruher Familien Ettlinger, Homburger, Meyer-Model, Reutlinger und Willstätter. Damit stellten die Juden ca. 12 % der Karlsruher Bevölkerung, ein (relativer) Wert, der bis 1933 konstant absank⁴. Ihren Lebensunterhalt verdienten die ersten Karlsruher Juden zumeist als Händler und Krämer, der erste Judenschultheiß wurde Salomon Meyer, der 1717 von Pforzheim nach Karlsruhe übersiedelt war, dort ein großes Ladengeschäft betrieb und ein prächtiges Haus am Zirkel erwarb.⁵

Da es unter Umgehung der geltenden Bestimmungen aber auch zum Zuzug von mittellosen Juden kam, verfolgte die markgräfliche Regierung seit 1730 eine restriktivere Aufnahmepolitik. 1730 und 1752 wurde das notwendige Mindestvermögen für Juden markant angehoben, so dass 1752 für eine Schutzaufnahme bis zu 2.000 Gulden nachzuweisen waren. Zudem wurde 1752 durch die markgräfliche Regierung für Juden eine jährliche Schutzgeldzahlung verfügt, die schon 1761 mehr als verdreifacht wurde. Während die Karlsruher jüdische Gemeinde der Erhöhung des Mindestvermögens nicht ablehnend gegenüberstand, da auch sie den Zuzug von ärmeren Juden nicht befürwortete, supplizierte sie mit gutem Erfolg gegen die Erhöhung des Schutzgeldes wie schon zuvor gegen den Vorschlag des Oberamts Karlsruhe, bereits seit längerer Zeit in Karlsruhe ansässige mittellose Juden auszuweisen. In diesem Zusammenhang verwies die Gemeinde und Judenschultheiß explizit auf den Beitrag der Juden zum Aufbau der Stadt Karlsruhe.⁶

Infolge der seit 1730 verschärften Aufnahmebedingungen stagnierte die Zuwanderung von Juden nach Karlsruhe bis etwa 1770, stieg danach aber wieder deutlich an. Schon vor 1800 bildete die jüdische Gemeinde Karlsruhes (hinter Mannheim) die zweitgrößte badische Judengemeinde, und der Anteil der Juden an der Karlsruher Einwohnerschaft lag ganz deutlich über dem badischen Durchschnitt von 1,5 %.⁷ Die Karlsruher jüdische Gemeinde war zu diesem Zeitpunkt aber nicht nur eine der größten, sondern auch eine der reichsten in Baden. Hierzu ist freilich differenzierend anzumerken, dass innerhalb der Karlsruher Judenschaft ein auffallend starkes soziales Gefälle bestand. So konzentrierte sich 1799 das Gesamtvermögen der Juden bei sechs Familien, nämlich den Familien des Armeelieferanten Elkan Reutlinger, der Hoffaktoren Hayum Levi und Jakob Hirsch, der Bankiers Salomon Model und Salomon Haber und des Kaufmanns Isaac Jakob Ettlinger, während auf der anderen Seite mehr als ein Drittel der Karlsruher Juden fast mittellos war. Was die Berufsstruktur der jüdischen Gemeinde betraf, so nahm sie innerhalb der Karlsruher Gesamtbevölkerung ebenfalls eine deutliche Sonderstellung ein. Da Juden die Ausübung eines Handwerks

⁴ 1815: 4,9 %, 1871: 3,6 %, 1910: 2,3 %, 1933: 2,0 %. 1960 belief sich der Anteil der der jüdischen Gemeinde Karlsruhe angehörenden Juden an der Karlsruher Gesamtbevölkerung auf 0,07 %, 2006 auf 0,3 %. Die absolute Zahl der Karlsruhe Juden nahm hingegen zwischen 1760 und 1925 beständig zu (1760: 285, 1815: 724, 1871: 1.329, 1910: 3.058, 1925: 3.386, 1933: 3.119 Menschen); vgl. Juden in Karlsruhe. Beiträge zu ihrer Geschichte bis zur nationalsozialistischen Machtergreifung. Hg. von Heinz SCHMITT u. a. Karlsruhe 1988, S. 599.

⁵ Salomon Meyer amtierte als Judenschultheiß von 1724 bis 1774; Juden in Karlsruhe (wie Anm. 4), S. 273; ROSENTHAL (wie Anm. 2), S. 208; Heinz SCHMITT: Die Entwicklung der Karlsruher Jüdischen Gemeinde von 1715 bis heute. In: „Das Geheimnis der Erlösung heißt Erinnerung.“ Dokumentation zum Besuch ehemaliger jüdischer Mitbürgerinnen und Mitbürger in Karlsruhe vom 10. bis 17. Oktober 1988 und vom 7. bis 14. November 1988. Karlsruhe 1988, S. 22.

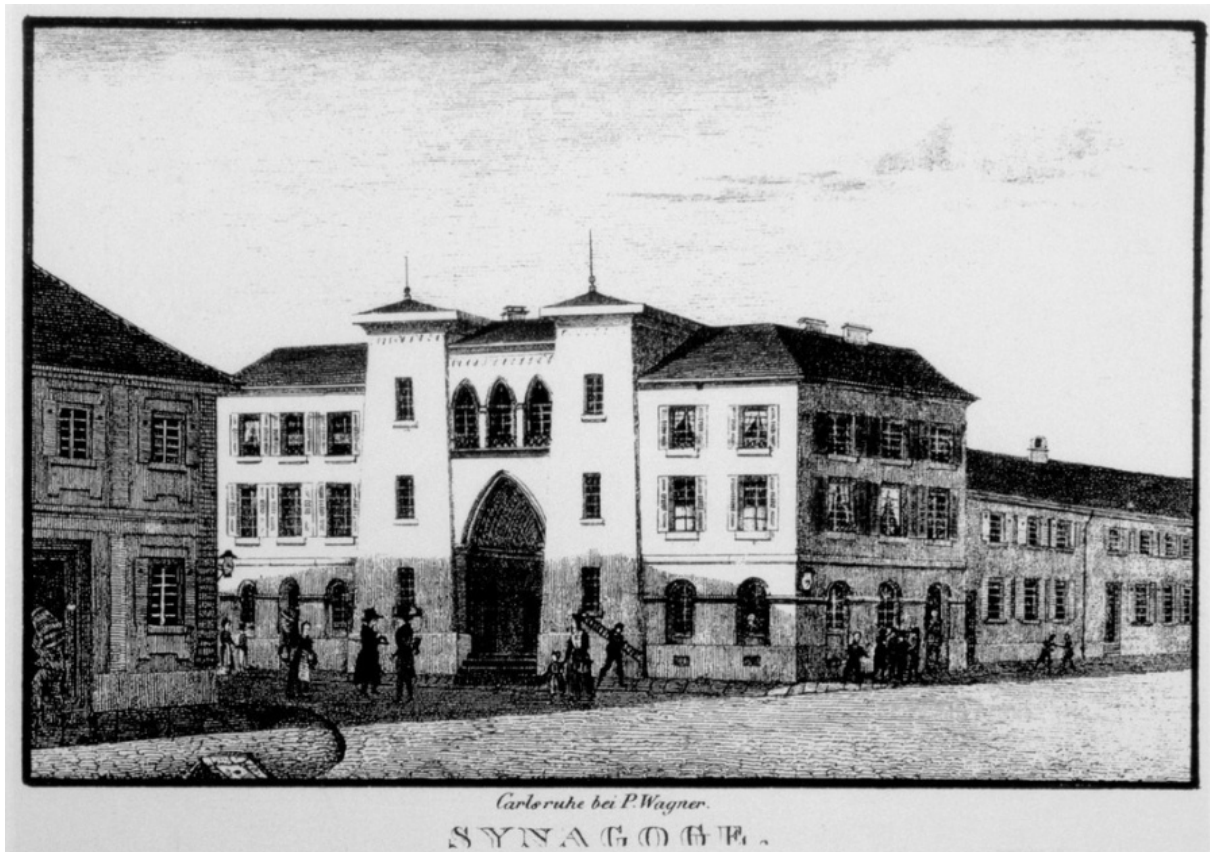
⁶ Juden in Karlsruhe (wie Anm. 4), S. 41 ff.

⁷ Vgl. Uri Robert KAUFMANN: Kleine Geschichte der Juden in Baden. Leinfelden-Echterdingen 2007, S. 54 f.

mit Ausnahme des Metzgergewerbes untersagt war, gab es kaum jüdische Handwerker, wohl aber – unterhalb der schmalen Schicht der Hofagenten, Bankiers und Großkaufleute – zahlreiche Juden, die im Waren-, Vieh- und Kleinhandel tätig waren. Besondere Erwähnung verdient die Existenz einer Druckerei für hebräische Literatur, der seit 1719 bestehenden) Hedschen Druckerei, die 1755 den *Korban Netanel*, den bedeutenden Talmudkommentar des Karlsruher Rabbiners Nathanael Weil (1750 – 69), veröffentlichte.⁸

An der Spitze der jüdischen Gemeinde des 18. Jahrhunderts standen der Rabbiner und ein Judenschultheiß, letzterer hatte über die Einhaltung der Gemeindeordnung und die Eintracht der Gemeinde zu wachen, stand dem Judengericht vor, war für die Gemeindefinanzen sowie die soziale Fürsorge verantwortlich und nahm die Aufsicht über alle jüdischen Einrichtungen vom Schächthaus über die Schule bis hin zur Mikwe und Synagoge wahr.

Ihre erste Synagoge errichtete die jüdische Gemeinde auf einem schon vor 1725 erworbenen Grundstück in der Kronenstraße. 1798/1806 wurde diese erste Synagoge durch eine von Friedrich Weinbrenner entworfene Synagoge ersetzt. Dieser erste Weinbrenner-Großbau zählte mit seiner monumentalen Fassade, die mit ihren Pylonen an die Torbauten ägyptischer Tempel erinnerte, zu den Hauptsehenswürdigkeiten der jungen Stadt.⁹



Die zwischen 1798 und 1806 errichtete Weinbrenner-Synagoge in der Kronenstraße, Lithografie um 1830.

⁸ Vgl. Juden in Karlsruhe (wie Anm. 4), S. 71 ff., S. 85 u. S. 542 ff.

⁹ Vgl. Gerhard EVERKE: Synagogen in Karlsruhe. Von Friedrich Weinbrenner zu Josef Durm und Gustav Ziegler. In: Juden in Karlsruhe (wie Anm. 4), S. 221 – 246.

Die Karlsruher jüdische Gemeinde in den Jahrzehnten der badischen Judenemanzipation und bis zur Reichsgründung (1809 – 1862/71)

Entscheidend geprägt waren die beiden ersten Drittel des 19. Jahrhunderts vom Prozess der Judenemanzipation, der in Baden – angeregt durch das Toleranzedikt Josephs II. – ab 1782 auf der Agenda stand. Seit dem ersten großherzoglichen Konstitutionsedikt im Jahr 1807 war die jüdische Religion in Baden *konstitutionsmäßig geduldet*, und das 1808 erschienene sechste Konstitutionsedikt setzte in seinem Artikel 19 die badischen Juden den Christen *in den staatsbürgerlichen Verhältnissen* gleich. Ein weiteres Edikt Großherzogs Karl Friedrich von Baden, das aus der Feder des Geheimen Rats Friedrich Brauer stammte, erkannte am 13. Januar 1809 die jüdische Religionsgemeinschaft als *konstitutionsmäßig angenommenen Religionstheil* an und wies ihr eine eigene kirchliche Landesorganisation zu.¹⁰ An ihrer Spitze stand ein vom Großherzog berufener Oberrat, der in Karlsruhe ansässig war und dem generell der Karlsruher Rabbiner angehörte. Die eigene jüdische Gerichtsbarkeit und die bisher für Juden geltenden Heiratsbeschränkungen wurden aufgehoben, und der bürgerlichen Gleichstellung der Juden diente die Vorschrift, erbliche Familiennamen anzunehmen, wie auch die Verpflichtung zum Militärdienst.¹¹ Was den Schulbesuch betraf, sollten jüdische Kinder bis zum Aufbau eigener jüdischer Volksschulen die christlichen Schulen besuchen, die Erteilung des Religionsunterrichts sollte aber weiterhin in der Verantwortung der jüdischen Gemeinden liegen. Für den Besuch weiterführender Schulen wie auch bei der wissenschaftlichen Weiterbildung galten für Juden zukünftig die gleichen Gesetze wie für Nichtjuden.

Das Edikt von 1809 verfolgte gegenüber den Juden gleichsam ein Erziehungsprogramm, die Juden sollten – wie es der aufgeklärte Bürokrat Christian Konrad Wilhelm Dohm schon 1781 formuliert hatte – *bürgerlich verbessert* werden.¹² Es bestimmte nämlich in seinem Artikel 17, dass Juden, soweit sie sich nicht *höhern Studien* widmeten, zukünftig nach Abschluss der Schulzeit *irgend einer ordentlichen Lebens- und Berufsart im Staat, im Landbau oder in Gewerben aller Art* nachgehen sollten.¹³ Juden, die noch nicht das 21. Lebensjahr vollendet hatten, hatten – so betonte das Edikt – keine Aussicht auf eine bürgerliche oder auch nur schutzbürgerliche Niederlassung, wenn sie dem so genannten *Nothhandel*, d. h. der Maklerei, der Viehmaklerei, dem Hausierer- und Trödlerhandel sowie dem Leihhandel (der pfandweisen Vergabe von Kleinkrediten) nachgingen.

Die badische Reformpolitik konfrontierte die Juden mit einer völlig neuen Situation: Sie hatten eine *kirchliche Verfassung* mit einem christlichen Kommissär an der Spitze erhalten, die den Organisationsstrukturen der christlichen Kirchen glich, und die Bildungs- und Berufsanforderungen des Edikts über die Juden erforderten die Bereitstellung erheblicher Gelder für ein jüdisches Elementarschulwesen und die berufliche Ausbildung der Jugend.¹⁴ Unumstritten war dies alles auch innerhalb der Judenschaft nicht, so gab es erhebliche Einwände orthodoxer Rabbiner gegen die berufliche Tätigkeit jüdischer Lehrlinge bei christlichen Meistern.

Tatsächlich brachte der Oberrat allein in den folgenden sechs Jahren allein für die erwünschte Ausbildung von Juden in Handwerksberufen 10.000 Gulden auf. Zudem wurden jüdische Vereine gegründet, die das Ziel verfolgten, die Transformation der bisherigen Berufsstruktur voranzutreiben, so in Karlsruhe der *Verein zur Förderung des Ackerbaus unter den Israeliten* (1822) und der

¹⁰ Volker RÖDEL: Die Gleichstellung von 1809 im Rahmen der Staatswerdung Badens. In: Gleiche Rechte für alle? Zweihundert Jahre jüdische Religionsgemeinschaft in Baden 1809 – 2009. Ostfildern 2009, S. 8 – 13.

¹¹ Zur Einführung der erblichen Familiennamen in Baden vgl. Erwin Emanuel DREYFUSS: Die Familiennamen der Juden unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in Baden zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Geschichte der Emanzipation. Frankfurt a. M. 1927.

¹² Christian Konrad Wilhelm DOHM: Über die bürgerliche Verbesserung der Juden. Berlin/Stettin 1781 – 83.

¹³ Badisches Regierungsblatt Nr. VI, 11.2.1809, S. 34 f.

¹⁴ Ebd., S. 29; Reinhard RÜRUP: Die Judenemanzipation in Baden. In: ZGO 114 (1966), S. 268; Juden in Karlsruhe (wie Anm.4), S. 83 ff.

Verein der jüdischen Gewerbetreibenden (1826). Erfolgte auf diesem Gebiete somit prinzipiell eine gute Kooperation zwischen dem badischen Staat und dem Oberrat, so gab es deutliche Differenzen, sobald in Zusammenhang mit der Judenemanzipation religionsgesetzliche Fragen berührt wurden. Zum Beispiel wies der Oberrat 1812 die Bestimmung des badischen Innenministeriums, dass für israelitische Lehrlinge die Befolgung der Speisegesetze und die Einhaltung des Sabbats so lange dispensiert seien, bis es mehr jüdische Meister gebe, für jeden Juden als unannehmbar zurück.¹⁵

Diese Haltung behielt der Oberrat auch während der badischen Debatte um die volle bürgerliche Gleichberechtigung der Juden in den 30er-Jahren des 19. Jahrhunderts bei. Im Vorfeld der parlamentarischen Auseinandersetzungen um die vollkommene rechtliche Gleichstellung der badischen Juden hatte der Heidelberger Geheime Kirchenrat Heinrich Eberhard Gottlob Paulus in einer der badischen Ständeversammlung vorgelegten Schrift die These vertreten, dass *Bekenner des mosaischen Glaubens* eine *abgesonderte Nation* bildeten und daher keine Staatsbürgerrechte beanspruchen könnten.¹⁶ Tatsächlich postulierte die liberale Zweite Badische Kammer 1831 als notwendige Voraussetzung für eine verbesserte Rechtsstellung der Juden die Aufgabe der hebräischen Sprache und zentraler religiöser Bräuche, namentlich den Verzicht auf koscheres Essen und die Verlegung des Sabbats auf den Sonntag. Gabriel Riesser, der spätere Vizepräsident der Paulskirche, verteidigte damals die strikt ablehnende Haltung der badischen Juden gegenüber diesen Forderungen mit klaren Worten, die zugleich das Selbstverständnis des deutschen gebildeten Judentums zum Ausdruck brachten:

*Wir wollen dem deutschen Vaterlande angehören; wir werden ihm an allen Orten angehören. Es kann und darf und mag von uns Alles fordern, was es von seinen Bürgern zu fordern berechtigt ist; willig werden wir ihm Alles opfern – nur Glaube und Treue, Wahrheit und Ehre nicht; denn Deutschlands Helden und Deutschlands Weise haben uns nicht gelehrt, daß man durch solche Opfer ein Deutscher wird!*¹⁷

Auf der sozialen Ebene vollzog sich in Karlsruhe als Folge des Judenedikts von 1809 innerhalb von zwei Jahrzehnten eine starke berufliche Umschichtung der jüdischen Bevölkerung. 1832 waren von 92 Juden, die im Handel tätig waren, nur noch 28 im *Nothandel* engagiert, während die breite Mehrheit dem *reellen Handel* (44 Warenhändler, 5 Bankiers, 5 Eisenhändler, 5 Lederhändler, 5 Spezereihändler) zuzuordnen waren. 57 weitere Juden arbeiteten im Handwerk, 16 in akademischen Berufen und 4 Juden studierten.¹⁸ Nach wie vor war aber das Vermögen der jüdischen Minderheit bei wenigen konzentriert. Zu den am meisten begüterten Karlsruher Juden der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zählten nach wie vor die schon genannten Elkan Reutlinger (1769 – 1818) und Salomon von Haber (1764 – 1839), weiter der Bankier und Unternehmer David Freiherr von Eichthal (1775 – 1850), der neben von Haber die höchste Gewerbesteuer in Karlsruhe

¹⁵ Juden in Karlsruhe (wie Anm. 4), S. 83 ff.

¹⁶ Heinrich Eberhard Gottlob PAULUS: Die jüdische Nationalabsonderung nach Ursprung, Folgen und Verbesserungsmitteln. Heidelberg 1831, S. 1 u. S. 65.

¹⁷ Gabriel RIESSER: Vertheidigung der bürgerlichen Gleichstellung der Juden gegen die Entwürfe des Herrn Dr. H. E. G. Paulus. Altona 1831, S. 83. Zum Dank für seine Bemühungen erhielt Riesser von der badischen Judenschaft das Gemälde *Die Heimkehr des Freiwilligen zu den nach alter Sitte lebenden Seinen* von Moritz Daniel Oppenheim (1833/34); Hildegard FRÜBIS: Religion und Nation. Bildkünstlerische Konzeptionen der jüdischen Emanzipationsgeschichte. In: Richard FABER / Susanne LANWERD: Aspekte der Religionswissenschaft. Würzburg 2009, S. 116. *Die Heimkehr des Freiwilligen zu den nach alter Sitte lebenden Seinen* spiegelt das damalige Selbstverständnis des jüdischen Bürgertums – *der Jude des 19. Jahrhunderts will der Gegenwart gerecht werden, aber seine Vergangenheit nicht verläugnen* – in hervorragender Weise wieder, wie seine Aufnahme in die im deutsch-jüdischen Bürgertum weit verbreiteten *Bilder aus dem altjüdischen Familienleben* zeigt; *Bilder aus dem altjüdischen Familienleben*. Nach Originalgemälden von Prof. M. Oppenheim. Photographirt von J. Schäfer. Mit einführender Erläuterung von Leopold STEIN. Zweite Abteilung. Frankfurt a. M. 1868, S. 3 u. S. 7.

¹⁸ Juden in Karlsruhe (wie Anm. 4), S. 86.

entrichtete, sowie die Bankiers Jakob Kusel und Löw Homburger (1767 – 1843). Diese kleine Gruppe von Unternehmern und Bankiers spielte eine außerordentliche Rolle für die Stabilisierung des jungen Großherzogtums Baden und bei dessen Industrialisierung. Reutlinger, von Eichthal und von Haber brachten mehr als die Hälfte der badischen Staatsanleihen in den Jahren nach der Gründung des Großherzogtums Baden auf, und von Eichthal stellte auch der Stadt Karlsruhe erhebliche Summen zur Verfügung. Weiter stieg David von Eichthal 1810 in die 1809 gegründete Maschinen- und Gewehrfabrik und mechanische Baumwollspinnerei St. Blasien ein, Salomon von Haber beteiligte sich zusammen mit Jakob Kusel führend an der Gründung und Finanzierung der drei großen badischen Fabriken, der Zuckerfabrik Waghäusel (gegr. 1837/38), der Keßlerschen Maschinenfabrik Karlsruhe (gegr. 1836) und der Spinnerei und Weberei Ettlingen (gegr. 1836), und Löw Homburger schließlich schuf die Basis für den Aufbau des seit 1854 bestehenden Karlsruher Bankhauses Veit L. Homburger. Welch bedeutende Stellung die jüdische Geschäftsleute im Karlsruher Wirtschaftsleben spielten, spiegelt sich nicht zuletzt darin, dass Kusel, von Eichthal und Homburger 1813 als Gründungsmitglieder der *Handelsstube*, der Vorläuferin der Karlsruher Handelskammer, auftraten.¹⁹

Nicht übersehen werden darf freilich, dass der geschilderte Emanzipationsprozess und der einsetzende soziale Aufstieg der Juden nicht ungestört vorstättengingen. Am 27. August 1819 kam es abends in Karlsruhe zu Hep-Hep-Unruhen, die nur durch den Einsatz von Kavallerie beendet werden konnten. Diese antijudaistischen Übergriffe wurden von Rahel Varnhagen, deren Ehemann damals preußischer Gesandter in Karlsruhe war, gegenüber ihrem Bruder brieflich wie folgt kommentiert:

Ich bin grenzenlos traurig: und in einer Art, wie ich es noch gar nicht war. Wegen der Juden. Was soll diese Unzahl Vertriebener tun. Behalten wollen sie sie: aber zum Peinigen und Verachten; zum ‚Judenmauschel‘-Schimpfen; zum kleinen dürftigen Schacher; zum Fußstoß und Treppenrunterwerfen. Die Gesinnung ist's, die verwerfliche, gemeine, vergiftete, durch und durch faule, die mich so tiefkränkt, bis zum herzerkaltendsten Schreck. Ich kenne mein Land! Leider. Eine unselige Cassandra! Seit drei Jahren sag ich: die Juden werden gestürmt werden; ich habe Zeugen.²⁰

1830 wurden am jüdischen Neujahrsfest Rosch Haschana Juden, die die Karlsruher Synagoge verließen, belästigt, und am 5. September 1843 war das Haus des Bankiers Moritz von Haber in Zusammenhang mit dem so genannten „Haber-Skandal“ Ziel gewaltsamer Ausschreitungen. Die Judenemanzipation bedeutete somit keineswegs eine allgemeine Akzeptanz der Juden durch die christliche Mehrheitsgesellschaft. Am ehesten integriert scheinen die Angehörigen der schmalen jüdischen Oberschicht gewesen zu sein. Als Beleg hierfür kann angeführt werden, dass Elkan Reutlinger, David von Eichthal, Jakob Kusel und Salomon von Haber der 1795 gegründeten Karlsruher Lesegesellschaft *Museum* angehörten, die als der vornehmste Verein des Großherzogtums galt, und von Haber und Kusel im Jahr 1818 als Gründungsmitglieder des Karlsruher Kunstvereins auftreten konnten.²¹

Selbst im rechtlichen Bereich hatten die Karlsruher bzw. die badischen Juden phasenweise Rückschritte hinzunehmen. Die viel gelobte badische Verfassung von 1818 schloss trotz der ihr vorausgegangenen Gleichstellungsedikte Juden von Zivil- und Militär-Ämtern aus und versagte ihnen das passive Wahlrecht für die Zweite Kammer der Badischen Landstände. Weiter fiel die 1831 von der badischen Ständeversammlung verabschiedete Gemeindereform sehr zuungunsten der Juden aus. Die neue Gemeindeordnung hob nämlich für Christen den Status der Schutzbürgerschaft auf, womit 80.000 christliche Schutzbürger zu Vollbürgern wurden. Fortan gab es nur noch jüdische Schutzbürger, was die bisherige Emanzipationskonzeption, die auf rechtliche Angleichung

¹⁹ RÜRUP (wie Anm. 14), S. 261, Anm. 82 u. S. 270 f.; Juden in Karlsruhe (wie Anm. 4), S. 102 f. u. S. 465 ff.

²⁰ Karl August VARNHAGEN v. ENSE: Denkwürdigkeiten des eigenen Lebens. Bd. 2. Berlin 1971, S. 387.

²¹ RÜRUP (wie Anm. 14), S. 261, Anm. 82.

abzielte, nach der Einschätzung von Reinhard Rürup „in ihrem Kern traf“. Zudem verweigerte die neue Gemeindeordnung den jüdischen Vollbürgern die Wählbarkeit zum Bürgermeister und für den Gemeinderat.

Erst die Revolution von 1848/49 brachte den Juden die staatsbürgerliche Gleichberechtigung in der Landesverfassung (Gesetz vom 17. Februar 1849), doch blieb das restriktive Gemeindewahlrecht bis 1851 unverändert.²² Erst nach der Regierungsübernahme durch Großherzog Friedrich erhielten in Karlsruhe wie auch in Mannheim und Heidelberg nahezu alle Juden das Gemeindebürgerrecht, und Juden wurden immer häufiger in Gemeindeämter gewählt. 1859 saßen in Karlsruhe insgesamt mindestens 7 Juden im engern und großen Bürgerausschuss, und 1861 wurde mit dem im Wahlkreis Karlsruhe I für die Liberalen kandidierenden Rudolf Kusel erstmals ein Jude in die Zweite Kammer der Badischen Landstände gewählt. Mit dem *Gesetz, die bürgerliche Gleichstellung der Israeliten betreffend* vom 15. Oktober 1862 erhielten schließlich alle badischen Juden die rechtliche und politische Gleichberechtigung und volle Freizügigkeit, d. h., sie konnten nun selbst in badische Städte wie Konstanz, Freiburg, Offenburg und Lahr ziehen, die sich bisher der Aufnahme von Juden weitgehend verweigert hatten.²³

Die Karlsruher Juden im Kaiserreich (1871 – 1918)

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts verbesserte sich die wirtschaftliche und soziale Lage der Karlsruher Juden weiterhin deutlich, obwohl seit 1862 immer mehr Landjuden in die Stadt zogen.²⁴ 1895 bildete das berufliche Hauptbetätigungsfeld der jüdischen Beschäftigten der Wirtschaftsbereich „Handel, Geld- und Kredithandel, Hotel- und Gaststättengewerbe und Versicherungen“, wo 48,7 % tätig waren (Karlsruhe gesamt: 19,5 %). Im Sektor „Industrie und Handwerk“ arbeiten hingegen nur 16,9 % der jüdischen Beschäftigten (Karlsruhe gesamt: 42 %) und im Sektor „freie Berufe, öffentlicher Dienst, Militär“ 9,7 % der Beschäftigten. Auch der letzte Wert stellte einen deutlich unterdurchschnittlichen Wert dar (Karlsruhe gesamt: 20 %), der aber einer differenzierenden Erklärung bedarf. Im Bereich Militär und Militärverwaltung waren nur ganz wenige Juden beschäftigt, und bei den staatlichen Beamten waren Juden aufgrund der zurückhaltenden staatlichen Einstellungspolitik ebenfalls stark unterrepräsentiert: Sie stellten zwar 9,5 % der Richter und 7 % der Lehrer an den höheren Schulen, doch unter den seit 1879 eingestellten Staatsanwälten befand sich überhaupt kein Jude, und nur ganz vereinzelt fanden sich Juden in den Reihen der höheren Beamten und der Spitzenbeamten. Eine bekannte Ausnahme bildete Moritz Ellstätter, der zwischen 1868 und 1893 als badischer Präsident des Finanzministeriums bzw. als Finanzminister fungierte. Im Bereich der freien Berufe waren die Juden hingegen stark überrepräsentiert. Von den Karlsruher Rechtsanwälten waren 1890 43 %, unter den Allgemeinmedizinem knapp 15 % und unter der Gruppe der Privatgelehrten, Schriftsteller und Journalisten 13,3 % jüdischer Herkunft.²⁵ Unter den Architekten ist das Wirken Robert Curjels (1859 – 1925) besonders hervorzuheben, dessen Entwürfe das Karlsruher Stadtbild seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert in markanter Weise veränderten. Curjel entwarf zusammen mit seinem Partner Karl Moser die evangelische Christuskirche (1897/1900), das Bankhaus Veit L. Homburger (1899/1901), die evangelische Lutherkirche (1905/1907), das Gebäude des Evangelischen Oberkirchenrats (1907/10), das in der Kaiserstraße befindliche Warenhaus Tietz (1912/1914), das Konzerthaus (1914/15) und die Stadthalle (1915).

Insgesamt sehr auffällig ist, dass innerhalb der Gruppe der jüdischen Beschäftigten die Selbständigen in hohem Maße über- und die Arbeiter und Angestellten unterrepräsentiert waren, waren

²² Ebd., S. 275 f. u. S. 288 f.; ROSENTHAL (wie Anm. 2), S. 257 ff. u. S. 291.

²³ RÜRUP (wie Anm. 14), S. 276 u. S. 291; Juden in Karlsruhe (wie Anm. 4), S. 107 f.

²⁴ 1861 lebten 4,4 % der badischen Juden in Karlsruhe, im Jahr 1910 schon 11,8 %; ebd., S. 599.

²⁵ Ebd., S. 106 u. S. 129 f.

doch im Jahr 1895 50,4 % der Juden selbstständig, von den nichtjüdischen Beschäftigten dagegen nur 22,1 %. Besonders prägnant war das Engagement der jüdischen Selbstständigen im Textil-, Eisen- und Lederhandel, wo im Jahr 1890 40, 50 und 70 % der Einzelhändler Juden waren.²⁶ In der Textilbranche hatten sich aus Einzelhandelsgeschäften inzwischen auch Großhandelsgeschäfte entwickelt. Aus dem 1881 eröffneten Textilgeschäft von Max und Johanna Knopf entwickelt sich in wenigen Jahren sogar die Warenhausgruppe Geschwister Knopf und Hermann Schmoller & Cie. mit 28 Filialen, z. B. in Mannheim, Pforzheim, Bruchsal, Rastatt und Colmar. Auch die Firma Hermann Tietz eröffnete 1888 und 1892 in der Karlsruher Kaiserstraße zwei Warenhäuser, die 1901 in einem Standort an der Ecke Kaiserstr. / Ritterstr. zusammengezogen wurden. Die Warenhauskonzerne Knopf und Tietz errichteten schließlich 1912/14 bzw. 1912/13 repräsentativ gestaltete Neubauten in der Kaiserstraße, womit auch Karlsruhe zwei der neuartigen „Kathedralen des Konsums“ aufwies.



Das Warenhaus Knopf in Karlsruhe, Fotografie aus dem Jahr 1914. © Stadtarchiv Karlsruhe.

Auffällige Akteure im wirtschaftlichen Bereich waren auch die jüdischen Bankiers. Zwar dominierten sie das Karlsruher Bankgeschäft nicht mehr wie in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, doch immer noch waren um 1890 11 von 23 der Karlsruher Banken im Besitz von jüdischen Bürgern. Als die mit Abstand bedeutendsten jüdischen Karlsruher Bankhäuser wären Veit L. Homburger (gegr. 1854) und Straus & Co. (gegr. 1870) zu nennen.

Industriebetriebe mit jüdischen Besitzern gab es in Karlsruhe zu dieser Zeit hingegen nur relativ wenige, so die Möbelfabrik Reutlinger & Co., die Lederfabriken R. und W. Ellstätter, die Zellstofffabrik Vogel & Bernheimer im Karlsruhe benachbarten Maxau und die 1896 gegründete, zum

²⁶ Ebd., S. 106 u. S. 126 ff.

Ludwig-Loewe-Konzern gehörende Deutsche Waffen- und Munitionsfabriken AG, bei der es sich freilich um den größten Arbeitgeber Karlsruhes handelte. Insgesamt leisteten somit jüdische Unternehmen und Banken einen beachtlichen Beitrag für die wirtschaftliche Entwicklung Karlsruhe und für die Entstehung moderner Urbanität in Karlsruhe.

Im Bereich der Kultur und der universitären Bildung spielten Deutsche jüdischen Glaubens ebenfalls eine bedeutsame Rolle. In Karlsruhe sang in den 70er-Jahren des 19. Jahrhunderts die Sängerin Biancha Bianchi (geb. Bertha Schwarz), bevor sie an die Wiener Hofoper wechselte, und es dirigierte zwischen 1880 und 1903 Felix Mottl die Großherzogliche Badische Hofkapelle. An der Technischen Hochschule Karlsruhe wirkten im Kaiserreich bedeutende Gelehrte jüdischer Abstammung: der Kunsthistoriker Marc Rosenberg (1852 – 1930), der Physiker Heinrich Hertz (1857-1894), die Chemiker Paul Friedländer (1857-1923) und Fritz Haber (1868-1934) sowie der Mediziner Edgar von Gierke (1877 – 1945). Nicht vergessen werden darf schließlich Anna Ettlinger (1841 – 1934), die auf privater Basis als erste Frau in Karlsruhe öffentliche Vorträge zu literaturwissenschaftlichen, aber auch musikalischen Themen hielt und engagiert für die Emanzipation der Frau und den Zugang der Mädchen zu Gymnasien und Universitäten eintrat. Was die Studenten betrifft, so belief sich unter den deutschen Studenten der Technischen Hochschule der Anteil der jüdischen Studenten im Kaiserreich durchschnittlich auf 2 %, womit Juden an der Fridericiana schwächer repräsentiert waren als an anderen Hochschulen.²⁷ Auch unter den Studentinnen, die sich ab 1899 an der Karlsruher Universität immatrikulierten, fanden sich von Anfang an Jüdinnen, darunter die Karlsruherin Irene Rosenberg, die im Jahr 1915 als erste Studentin der Fridericiana promoviert wurde. Dies korrespondiert damit, dass Kinder und Jugendliche jüdischer Abstammung an den höheren Karlsruher Schulen sehr stark vertreten waren: Am Großherzoglichen Gymnasium und am Realgymnasium stellten sie 1898/99 jeweils 7,3 % der Schüler, an der Höheren Mädchenschule 12,0 % der Schülerinnen.²⁸

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Karlsruher Juden als Gesamtgruppe um 1900 den Weg des sozialen Aufstiegs erfolgreich beschritten und einen überdurchschnittlichen Sozialstatus erreicht hatten. Wenn es auch ein jüdisches Kleinbürgertum (kleinere Händler, Handwerker, Angestellte) und eine jüdische Unterschicht (Trödler, Hauspersonal, Gehilfen, Fabrikarbeiter) gab, so existierte ein breit aufgestelltes mittleres Bürgertum (Ladenbesitzer, Gewerbetreibende, leitende Angestellte) und eine relativ breite Oberschicht von ca. 15 % der Karlsruher Juden (Bankiers, Fabrikanten, Rechtsanwälte, Ärzte, Geschäftsleute). Weiter wiesen die Karlsruher Juden im Vergleich zum übrigen Bevölkerungsanteil einen sechsmal höheren Anteil an der Vermögenssteuer, einen sehr hohen Anteil von Selbstständigen und einen hohen Bildungsstand auf. Nicht zuletzt bewohnten mehr Juden als je zuvor gutbürgerliche bzw. „bessere“ Stadtviertel, wobei eindeutig die zentrale Innenstadt das Hauptwohnquartier der Karlsruher Juden darstellte.²⁹

Erfolge verzeichneten Juden aber auch im Sport, ein Aspekt der oft übersehen wird. Insbesondere eröffnete die neue Sportart Fußball der jüdischen Minderheit ein günstiges Betätigungsfeld. Der in Berlin geborene und in Karlsruhe auf das Großherzogliche Gymnasium gehende Walther Bensemman (1873 – 1934) führte den Fußball in Karlsruhe überhaupt erst ein, als erster Fußballplatz der Stadt diente der Engländerplatz. 1891 gründete Bensemman den noch heute existierenden Karlsruher Fußballverein (KFV), 1893 die nur bis 1895 bestehenden Karlsruher Kickers. 1900 war Bensemman an der Gründung des DFB beteiligt, und 1920 rief er die heute noch existierende Fußballfachzeitschrift „Kicker“ ins Leben.

²⁷ Deutsche Juden studierten zu dieser Zeit vor allem Medizin und Jura; vgl. Marion KAPLAN (Hg.): Geschichte des jüdischen Alltags in Deutschland vom 17. Jahrhundert bis 1945. München 2003, S. 270 f.

²⁸ Juden in Karlsruhe (wie Anm. 4), S. 605 f.

²⁹ Ebd., S. 106 u. S. 127 f.; Atlas Karlsruhe. 300 Jahre Stadtgeschichte in Karten und Bildern. Hg. von Ernst Otto BRÄUNCHE u. a. Köln 2014, S. 26 f.

Mit dem von Bensemann gegründeten KFV gewann Julius „Juller“ Hirsch (*1892; 1943 ermordet in Auschwitz-Birkenau) im Jahr 1910 die deutsche Fußballmeisterschaft und war zwischen 1911 und 1913 mehrfach als deutscher Nationalspieler nominiert. In dieser Rolle wurde er zusammen mit Gottfried Fuchs, einem weiteren jüdischen Spieler des KFV, zum Idol des jungen Sepp Herberger. Fuchs stand 1910 beim Endspiel um die deutsche Meisterschaft mit Hirsch auf dem Platz, doch sein Husarenstück legte er 1912 bei den Olympischen Spielen in Stockholm ab, als er beim Fußball-Länderspiel gegen Russland – es endete 16 : 0 für Deutschland – 10 Tore schoss.³⁰



Der Karlsruher Fußballklub KFV wurde 1910 mit den jüdischen Spielern Gottfried Fuchs (vordere Reihe ganz links) und Julius Hirsch (vordere Reihe, zweiter von rechts) deutscher Meister.

Das auf vielen Gebieten festzustellende Aufstiegs- und Erfolgsstreben des jüdischen Bevölkerungsanteils kann als Versuch interpretiert werden, mangelnde gesellschaftliche Anerkennung zu kompensieren. Denn nach wie vor war die Positionierung der Juden in der Gesellschaft fragil. Viele Juden führten, wie es Rahel Straus einmal formulierte, ein *ganz bewusstes Doppelleben*:³¹ auf der einen Seite das Leben in der gesellschaftlichen und beruflichen Öffentlichkeit, wo man eher integriert war, auf der anderen Seite das Privatleben, bei dem Juden in hohem Maße unter sich blieben – Ausnahmen bestätigten hier wohl eher die Regel.

Gleichzeitig blieben der wachsende Wohlstand und der zunehmende Bildungsgrad nicht ohne Auswirkungen auf das Selbstverständnis der Juden und den Zusammenhalt der jüdischen Gemeinschaft. Denn bei einem großen Teil der Juden waren in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine kritische Distanz zur Tradition, eine „Verbürgerlichung der jüdischen Frömmigkeit“ (George Mosse) und bei einer Minderheit sogar eine Loslösung von der Synagogengemeinschaft festzustellen. Ein Indiz hierfür war das Phänomen der so genannten „Dreitagejuden“: Wohl die Mehrheit

³⁰ Vgl. Werner SKRENTNY: Julius Hirsch. Nationalspieler. Ermordet. Biografie eines jüdischen Fußballers. Göttingen 2012.

³¹ STRAUS (wie Anm. 1), S. 11.

der Karlsruher Juden ging um 1900 nur noch zum Neujahrsfest Rosch Haschana, zum Versöhnungsfest Jom Kippur und zu Pessach in die Synagoge und behielt nur noch die wichtigsten jüdischen Lebensriten wie Beschneidung und Bar Mizwa bei.³² Weiter traten seit etwa 1878 in Karlsruhe vermehrt jüdisch-christliche Mischehen auf, so dass zwischen 1897 und 1913 auf 100 jüdische Ehen durchschnittlich 14,5 Mischehen kamen.³³



Die zwischen 1873 und 1875 erbaute jüdische Synagoge in der Kronenstraße, Fotografie aus dem Jahr 1896. Die Fotografie war Bestandteil einer Huldigungsgabe der badischen Landessynagoge anlässlich des 70. Geburtstages von Großherzog Friedrich I.

³² Zur Problematik des Begriffs „Dreitagejude“ vgl. KAPLAN (wie Anm. 27), S. 314 ff.

³³ Juden in Karlsruhe (wie Anm. 4), S. 123.

Vor allem aber bildeten sich um die Jahrhundertmitte innerhalb der Judenschaft eine liberal-religiöse, eine konservative und eine modern-orthodoxe Strömung heraus. Die Gräben zwischen den genannten Lagern taten sich erstmals massiv im so genannten „Gebetbuchstreit“ auf, der 1855 um das reformierte Gebetbuch des Mannheimer Stadtrabbiners Moses Präger entbrannte. In Karlsruhe – dies war in Baden ein einmaliger Sonderfall – führte dies zu einer Spaltung der Gemeinde, und zwar nicht nur in kultischen Belangen, sondern auch im gesamten organisatorischen Bereich. 1869 traten 24 Familien aus der liberal geprägten Karlsruher Gemeinde aus, nachdem sich diese mehrheitlich für einen Synagogenneubau und eine damit verbundene Gottesdienstreform ausgesprochen hatte. Realisiert wurde der geplante Synagogenneubau, nachdem die Karlsruher Synagoge in der Nacht vom 29. auf den 30. Mai 1871 einem Brandunglück zum Opfer gefallen war. Die jüdische Hauptgemeinde folgte mit ihrem Neubau den Plänen des renommierten badischen Architekten und späteren badischen Oberbaudirektors Josef Durm. Die Fassade der Synagoge war nun von Formen der Romanik und der Neorenaissance geprägt, und im Inneren wiesen die in die Nähe des Toraschreins gerückte Bima, eine Orgel, eine Predigtkanzel sowie eine ohne Sichtgitter bleibende Frauenempore die Gemeinde als liberal aus.

Die orthodoxe Austrittsgemeinde gründete hingegen die *Israelitische Religionsgesellschaft* und ließ 1881 durch Gustav Ziegler eine eigene Synagoge in der Karlsruher Karl-Friedrich-Straße erbauen. Zuletzt sei noch das Feld der Politik beleuchtet, auf dem Karlsruher Juden im Kaiserreich zunehmend aktiv wurden. Sowohl im Stadtrat als auch im Bürgerausschuss waren Juden, meist Vertreter alteingesessener begüterter Karlsruher Familien, gut vertreten. Nach 1890 stellen sie durchgängig 3 von 22 Gemeinderäten und knapp 5 % der Stadtverordneten; parteipolitisch gehörten diese mehrheitlich dem linksliberalen Spektrum an³⁴. In die Zweite Kammer der Badischen Landstände wurden in Karlsruhe ebenfalls Juden gewählt: 1871 Jakob Gutmann (Nationalliberale Partei), 1901 Robert Goldschmit (Nationalliberale Partei) und 1905, 1909 und 1913 der Sozialdemokrat Ludwig Frank, für den, nachdem Frank gleich zu Beginn des Ersten Weltkriegs gefallen war, Ludwig Marum nachrückte. 1912 wurde in Karlsruhe mit Ludwig Haas von der Fortschrittlichen Volkspartei auch erstmals ein Jude in den Reichstag gewählt. Belegt dies, dass Juden im öffentlichen Leben zunehmend akzeptiert wurden, so formierte sich andererseits im Kaiserreich auch der politisch organisierte Antisemitismus moderner Prägung.

Allerdings hatte die 1891 gegründete Karlsruher Ortsgruppe der antizionistischen Partei kaum Zulauf zu verzeichnen, holte bei den Reichstagswahlen 1898 in der Residenzstadt nicht mehr als 222 Stimmen und wurde noch im gleichen Jahr wieder aufgelöst. Um dem Antisemitismus entgegenzuwirken, bildete sich 1893 in Karlsruhe die *Vereinigung badischer Israeliten* zur Abwehr der antisemitischen Gefahr. Diese schloss sich 1908 als Landesverband Baden dem *Central-Verein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens* an. Ebenfalls als Reaktion auf den anwachsenden Antisemitismus auf Reichsebene lassen sich die nach 1900 zu beobachtenden Aktivitäten von Zionisten in Karlsruhe interpretieren, die zwischen 1903 und 1906 eine Ortsgruppe der *Zionistischen Vereinigung für Deutschland* gründeten. Mitglieder waren meist jüngere Menschen mit ostjüdischen Wurzeln.

Während des Ersten Weltkriegs schienen zunächst die antisemitischen Stimmen zu verstummen, doch je länger der Krieg dauerte, desto eher kamen wieder antijüdische Ressentiments offen auf. Ein Ergebnis dieser Stimmung war die die vom Preußischen Kriegsministerium angeordnete „Juden-zählung“ des Jahres 1916, gegen die am 15. November 1916 der in Karlsruhe ansässige Oberrat der Israeliten Badens bei Reichskanzler Bethmann Hollweg Protest erhob. Auch traten im Oktober 1918 in Karlsruhe die beiden jüdischen Rechtsanwälte Fritz Strauß und Max Homburger demonstrativ aus der Nationalliberalen Partei aus, nachdem sich der Vorsitzende des örtlichen Junglibera-

³⁴ Juden in Karlsruhe (wie Anm. 4), S. 136 ff.

len Vereins Ernst Frey am 7. Oktober 1918 auf einer Veranstaltung der Nationalliberalen Gelegenheit erhalten hatte, die angeblich bestehende *Judokratie* anzuprangern und die Juden für die angespannte Versorgungslage Deutschlands verantwortlich zu machen.³⁵



Inneres der orthodoxen Synagoge Karlsruhe, Postkarte aus dem Jahr 1881.

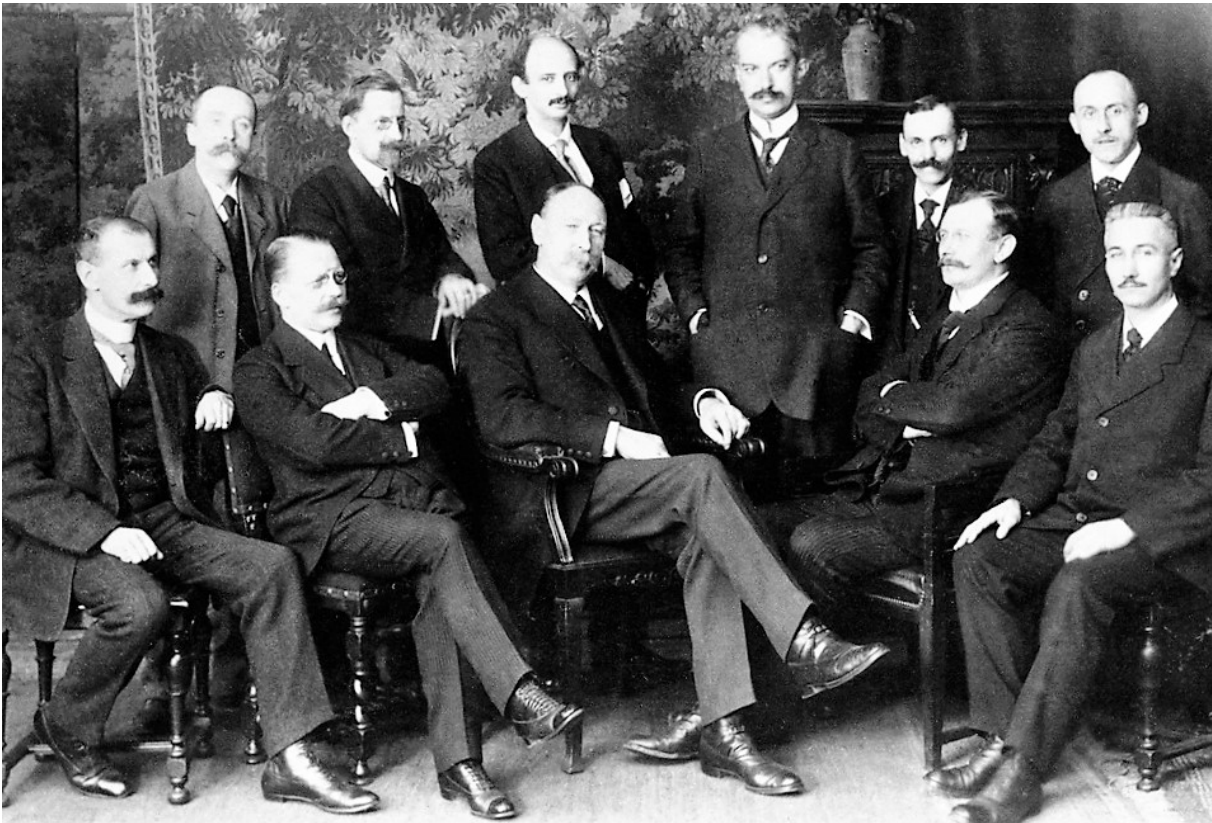
³⁵ Ebd., S. 140 ff.

Die Karlsruher Juden in der Weimarer Republik

Die Weimarer Republik wurde von den badischen Juden im Allgemeinen bejaht, und zahlreiche Juden beteiligten sich aktiv an der demokratischen Neuordnung Deutschlands. Schon unmittelbar nach der Novemberrevolution waren an der Badischen Vorläufigen Volksregierung zwei Karlsruher Juden, Ludwig Marum (SPD) und Ludwig Haas (Fortschrittliche Volkspartei bzw. DDP), beteiligt. Marum fungierte 1918/19 als badischer Justiz-, Haas als Innenminister. Auch in der Viererkommission zur Ausarbeitung der neuen badischen Landesverfassung wirkte mit dem Karlsruher Anwalt und Stadtrat Friedrich Weill (Fortschrittliche Volkspartei bzw. DDP) ein jüdischer Bürger mit.

Nach der Novemberrevolution gehörte Ludwig Marum bis 1928 dem Badischen Landtag als SPD-Fraktionsvorsitzender und ab 1928 als Abgeordneter dem Reichstag an. Weitere aus Karlsruhe stammende jüdische Landtagsabgeordnete waren Leo Kullmann (SPD, 1921-1925) und Leopold Neumann (DDP, 1932/33).

Auch im Karlsruher Stadtrat und in der Karlsruher Stadtverordnetenversammlung saßen zwischen 1919 und 1933 insgesamt sieben Juden, bei denen es sich durchweg um Abgeordnete der SPD – darunter wiederum Ludwig Marum (1919 – 1921) – und der DDP handelte.



Die Vorläufige Badische Volksregierung 1918. 3. von links, stehend: Ludwig Marum, 2. von rechts, sitzend: Ludwig Haas.

Mit dem Engagement von Juden für die Republik verstärkte sich jedoch auch der Antisemitismus, da die republikfeindlichen Kräfte von rechts die Juden in Verbindung mit der Novemberrevolution, und dem Weimarer „System“ brachten. Kaum ein Jahr nach Novemberrevolution protestierte der Studentenverband der Fridericiana in einem Schreiben vom 6. November 1919 im Namen der *gebildeten Stände germanischer Abstammung* an Rektor und Senat gegen die Berufung weiterer *semitischer Dozenten*.³⁶ Ebenfalls im November 1919 wurde ein Büro des *Deutschvölkischen*

³⁶ Juden in Karlsruhe (wie Anm. 4), Dokumententeil, S. 589 f.

Schutz- und Trutzbundes in Karlsruhe eingerichtet, so dass sich Nathan Stein, der Präsident des Oberrats der Israeliten Badens, genötigt sah, die wachsende antisemitische Strömung am 31.5.1920 zum Thema seiner Eröffnungsrede vor der in Karlsruhe tagenden jüdischen Landessynode zu machen. Am 6. und 7. Juli 1920 kam es in Karlsruhe zu gewaltsamen Protestkundgebungen gegen die steigenden Lebensmittelpreise, die sich auch gegen die jüdischen Kaufhäuser Knopf und Tietz richteten. Im Juni 1922 wurde dann in Karlsruhe eine NSDAP-Ortsgruppe gegründet, die allerdings noch im selben Jahr zusammen mit dem *Deutschvölkischen Schutz- und Trutzbund* auf der Basis des Republikschutzgesetzes verboten wurde und bis 1925 verboten blieb. 1926 wurde die Eingangshalle der Synagoge mit Hakenkreuzen beschmiert und die dort angebrachte Gedenktafel für die jüdischen Gefallenen des Ersten Weltkriegs mit Teerfarbe beschmutzt, um die Namen der Toten unlesbar zu machen.³⁷

Mit dem Beginn der Weltwirtschaftskrise begann schließlich der Aufstieg der NSDAP, die in Karlsruhe bei den Reichs- und Landtagswahlen im Vergleich zum gesamtbadischen Ergebnis überdurchschnittlich gut abschnitt. So holte die NSDAP bereits bei der Landtagswahl 1929 in Karlsruhe 11,2 % der Stimmen (Gesamtbaden: 7,0 %), und bei der Reichstagswahl am 31. Juli 1932 40,26 % (Gesamtbaden 36,9 %). Auch stellte die NSDAP im Karlsruher Stadtrat und in der Stadtverordnetenversammlung seit 1930 jeweils die stärkste Fraktion.

Der badischen Landessynagoge hatte die Weimarer Republik die Freiheit gebracht, ihre Angelegenheiten frei und unabhängig vom Staat im Rahmen der bestehenden Gesetze zu ordnen. Die Karlsruher jüdische Gemeinde blieb freilich auch weiterhin gespalten.

Der größeren liberal-konservativen Gemeinde gehörten im Jahr 1925 2.558 Menschen an. Die orthodoxe Gemeinde umfasste 700 Menschen, darunter viele ostjüdische (und damit im Allgemeinen sozial schlechter gestellte) Mitglieder. Neben diesen beiden jüdischen Gemeinden existierten noch eine Reihe religiöser Vereinigungen ostjüdischer Prägung mit eigenen Betsälen. Und weiter gab es die Karlsruher Juden, die keiner der beiden Synagogen angehörten (1933: 161 Personen) und meist in Ehe mit einem christlichen Partner lebten.

Insgesamt bildeten somit die Karlsruher Juden auch in der Weimarer Zeit keine homogene Gruppe, weder religiös noch sozial.³⁸

Aus der Situation, in der sich die deutschen Juden am Ende der Weimarer Republik befanden, zogen Karlsruher Juden ebenfalls sehr unterschiedliche Schlüsse. Judith Schrag-Haas, die Tochter des linksliberalen, 1930 verstorbenen Karlsruher Landtagsabgeordneten Ludwig Haas (1875 – 1930), beschrieb 1958 in ihren *Erinnerungen an meinen Vater* (1958) die damalige Haltung ihres Vater als die eines *deutschen Staatsbürgers jüdischen Glaubens*:

Sein eigenes Deutschtum war ihm ganz selbstverständlich und über alle Zweifel erhaben. Kein noch so wütender Antisemit konnte ihn in seiner Liebe und Pflichterfüllung dem Vaterlande gegenüber unsicher machen; von keinem Nationaljuden liess er sich das Bewusstsein auf seine und seiner Väter Vergangenheit rauben. Wie oft hat er gesagt, dass die ‚Zedern des Libanon ihm die Tannen des Schwarzwalds nicht ersetzen‘ könnten.³⁹

Eine ganz andere Position bezog hingegen gleichzeitig David Hugo Mayer (1854 – 1931). Mayer war, obwohl Jude, ab 1879 im badischen Innenministerium tätig gewesen und 1919 als Vorsitzen-

³⁷ Ebd., S. 157 ff.

³⁸ Ebd., S. 163 ff. Zu beachten ist hierbei auch, dass sich in Karlsruhe der Anteil der ausländischen, meist polnischen Juden auf 22,1 % der gesamtjüdischen Bevölkerung belief; ebd., S. 177.

³⁹ Judith SCHRAG-HAAS: *Erinnerungen an meinen Vater*, Ludwig Haas, (mss. 1958), URL http://digital.cjh.org/view/action/singleViewer.do?dvs=1446647968939~133&locale=de&VIEWER_URL=/view/action/singleViewer.do?&DELIVERY_RULE_ID=5&frameId=1&usePid1=true&usePid2=true©RIGHTS_DISPLAY_FILE=lbi-copyrightnotice-01, Stand: 6.10.2015, S. 23.

der Rat des Badischen Verwaltungshofs aus dem Staatsdienst ausgeschieden. Zudem hatte er zwischen 1883 und 1920 als Mitglied und Präsident des Oberrats der Israeliten Badens fungiert. Mayers Neffe Hugo Marx charakterisierte die Haltung seines Onkels rückblickend so:

Als er 1931 starb, war er [...] zum Zionisten geworden, der die Sicherung der Zukunft der Juden als kulturelle Gemeinschaft nur in der Errichtung eines eigenen Staates erblickte. Er, der mit dem Ehrgeiz, einer der Vollender der jüdischen Emanzipation zu sein, in die jüdische Arena eintrat, endete als überzeugter Nationaljude.⁴⁰

Unterzieht man das Vor- und das Nachwort von Rosenthals eingangs zitierter *Heimatgeschichte der badischen Juden* einer genaueren Analyse, so lässt sich erkennen, dass Rosenthal trotz seines Bekenntnisses zu Deutschland bzw. Baden Alternativen zu einem Leben in Deutschland prüfte und insofern zwischen den Positionen von Ludwig Haas und David Hugo Mayer stand: Rosenthal schreibt auf der letzten Seite seines Buches, dass er *voll Bewunderung und Staunen betrachte, wie seit einigen Jahren jüdischer Geist und jüdische Hände altjüdischen Boden in schwerem Ringen wieder ertragfähig machen* und wie *im Lande der Väter neue Lebensmöglichkeiten* geschaffen würden. Er gab aber der Überzeugung Ausdruck, dass *voraussichtlich immer die Mehrheit* der deutschen Juden *die alte Heimat* nicht verlassen wolle. Die für die Juden ausgehende Gefahr von rechts sah er zwar, doch erhoffte er sich von seiner *Heimatgeschichte der badischen Juden*, dass diese *auf nichtjüdischer Seite mithelfen würde zur Erzeugung des guten Willens, der eine vorurteilslose Betrachtung andersartiger Denkungsweise und Weltanschauung ermöglicht.⁴¹*

In dieser Hoffnung hat sich Rosenthal freilich bitter getäuscht – er starb am 16. Dezember 1957 in Omaha / Nebraska, sehr fern der einstigen badischen Heimat. Zum Schluss dieser Ausführungen soll jedoch nicht ein Blick zurück in Trauer stehen, sondern ein Blick in eine hellere Gegenwart und Zukunft: 2012 hat Babette Ballinger, Großnichte von Berthold Rosenthal, zusammen mit ihrer Tochter Bruchsal besucht, wurde von der Bruchsaler Oberbürgermeisterin im Sitzungssaal des Bruchsaler Rathauses empfangen und besuchte die Gräber ihrer Vorfahren auf dem jüdischen Friedhof Obergrombach. Aber es ist nicht nur so, dass Juden die Heimat ihrer Vorfahren und ein gewandeltes Deutschland besuchen, es gibt heute in Baden wieder, wie es der Vorsitzende des Oberrats der Israelitischen Religionsgemeinschaft Badens Rami Suliman in einer Rede am 7. Oktober 2015 in Karlsruhe formulierte, *blühende jüdische Gemeinden*. Und dementsprechend gibt es auch spürbare Anzeichen für ein neues deutsch-jüdisches Selbstbewusstsein und Selbstverständnis – als Beispiel hierfür mag die Selbstpräsentation des deutschen Teams bei den European Maccabi Games 2015 in Berlin stehen.⁴²

⁴⁰ Zitiert nach. Juden in Karlsruhe (wie Anm. 4), S. 161.

⁴¹ ROSENTHAL (wie Anm. 2), Vorrede, S. VI u. S. 456 f.

⁴² Die Karlsruher jüdische Gemeinde hat heute wieder ca. 900 Mitglieder; als Anzeichen für das Aufblühen weiterer jüdischer Gemeinden in Baden wären der Neubau von Synagogen in Ulm (2012) und in Rottweil (Spatenstich August 2015) zu werten. Auf der Homepage der European Maccabi Games (EMG) 2015 schrieb der Vorsitzende von Makkabi Deutschland Alon Meyer in seinem Grußwort: *Wir wollen ein international sichtbares Zeichen dafür setzen, dass jüdisches Leben in Deutschland seinen festen Platz gefunden hat, vital und vielfältig ist, akzeptierter Teil dieses Landes ist. Oder um es in einem Wort zusammenzufassen: normal.* In seiner Ansprache anlässlich der Eröffnung der EMG betonte Meyer explizit, dass die aus Deutschland kommenden Athletinnen und Athleten ein *neues deutsch-jüdisches Selbstbewusstsein und Selbstverständnis* in sich trügen; EMG 2015/Grußwort Alon Meyer, Präsident Makkabi Deutschland. URL <http://www.emg2015.de/europaeischen-makkabi-spiele/makkabi-deutschland/grusswort-alon-meyer>, Stand: 4.11.2015; „Joachim Gauck eröffnet Maccabi Games in der Waldbühne“, rbb-online.de, 28.7.2015. URL <http://www.rbb-online.de/sport/thema/2015/european-maccabi-games/beitraege/juedische-maccabi-games-starten-in-berlin.html>, Stand: 4.11.2015.

TAGUNGSBEITRÄGE II: UNTERRICHTSPRAKTISCHE BEITRÄGE

... zu Pulfer und Eschen verbrennen ... – Die Horber „Hexenfänger“ Hexenverfolgung in Horb am Neckar: Verfolgung von unten – die dunkle Seite des Gemeinen Mannes

Von Joachim Lipp

Fachwissenschaftliche Analyse

Allein in der schwäbisch-österreichischen Grafschaft Hohenberg gelegenen Stadt Horb a. N. fanden am Beginn der Neuzeit annähernd so viele Hexenhinrichtungen statt wie im gesamten benachbarten Herzogtum Württemberg, obgleich die Landesherrschaft der tirolisch-habsburgischen Tradition entsprechend Hexenprozessen distanziert gegenüberstand. Die Geschichte der Horber Hexenverfolgungen macht deutlich, dass es sich bei dem Phänomen des Hexenwahns nicht um eine seit dem Zeitalter der Aufklärung verschiedentlich instrumentalisierte Epoche aus dem finsternen Mittelalter handelt, sondern dass die Hexenverfolgungen viel mehr ein Ausdruck kollektiver und individueller Ängste in der frühen Neuzeit sowie das Resultat einer gestörten gesellschaftlichen Harmonie in der Zeit des Frühabsolutismus waren. Die Haupttriebkraft im Obervogteiamt Horb bildete das Verfolgungsbegehren der Bürger und Bauern. Bei dieser Hexenverfolgung von unten zeigte sich der Gemeine Mann von seiner dunklen Seite.

Die Epoche der Hexenverfolgung ist bis heute begleitet von Mythen und Klischees. So wurde bereits 1782 als aufklärerisches Argument gegen die letzte europäischen Hexenhinrichtung im Schweizer Kanton Glarus mit angeblich 9 Millionen Opfern eine viel zu hohe Zahl ermittelt, die im 19. Jahrhundert von protestantischen Theologen in der Auseinandersetzung mit der katholischen Kirche instrumentalisiert wurde. Die Nationalsozialisten deuteten in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts die Hexenverfolgungen rassistisch und neuheidnisch um und setzten diese Zahl zur generellen Propaganda gegen die Kirchen ein. Diese weit überhöhte Opferzahl tauchte während der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts im Zuge der Frauenbewegung und der sie begleitenden esoterischen Strömungen erneut auf. Bremer Soziologen verstiegen sich gar zu der These, dass von Kirche und Landesherrschaft systematische Hexenjagden auf Hebammen und kräuterkundige Heilerinnen veranstaltet wurden mit dem Ziel, eine Geburtenkontrolle zum Zweck eines ungehinderten staatlichen Wachstums zu unterbinden.

Die neuere Hexenforschung ist sich zwischenzeitlich darüber einig, dass die Hexenverfolgung europaweit zwischen 50 000 und 100 000 Menschen das Leben kostete. Im süddeutschen Raum wurden in der nachreformatorischen Verfolgungsperiode nachweislich 3229 Menschen wegen Hexerei hingerichtet. Zwischen 1528 und 1711 lassen sich in der schwäbisch-österreichischen Grafschaft Hohenberg 368 Hinrichtungen belegen, von denen genau 100 Exekutionen auf die Stadt Horb fallen. Damit muss die schwäbisch-österreichische Grafschaft Hohenberg in Relation zu ihrer Einwohnerzahl zu den verfolgungsintensivsten Territorien des deutschen Südwestens gezählt werden.

Am Abend des Mittelalters erfolgte im Wechselspiel der Prozesspraxis der kirchlichen Inquisition mit der Volksmagie eine Veränderung des alten Zaubereidelikts, die ihren Niederschlag in einer größeren Zahl von dämonologischen Werken fand, in denen die neue Hexenlehre festgeschrieben wurde und deren Höhepunkt die Niederschrift des berühmten Hexenhammers durch den Dominikanermönch Heinrich Kramer (lat. Institoris) bildete. Der Zauberer hatte sich vom Einzeltäter zum Mitglied einer kriminellen Bande verwandelt, die als Teufelsbündler ihre Magie nur mit Hilfe des Teufels ausüben konnte. Die Zugehörigkeit zu einer den Teufel verehrenden Sekte, in der man Zauberei trieb, wurde als neues Delikt erdacht. In der Schweizer Stadt Luzern tauchte in einem

Verfahren gegen einen Mann namens Gögler 1419 zum ersten Mal das deutsche Wort „hexerye“ zur Bestimmung ketzerischer Praktiken auf. In der Dauphiné, dem Waadtland, dem Wallis, dem Aostatal sowie den Regionen um Lausanne und Bern verflochten sich Ketzereivorwürfe mit Anklagen wegen Schadenszauber. Diese Prozesse wiesen bereits Merkmale der späteren Hexenverfolgung auf. Im Gefolge von Teilnehmern am Basler Konzil breitete sich der aus der Westschweiz kommende junge Hexenglaube aus. Erste Hexenprozesse in Basel und Heidelberg zeigten zur Mitte des 15. Jahrhunderts, dass weltliche Obrigkeiten bereit waren, von sich aus ohne Hilfe der Inquisition bei der Hexenverfolgung aktiv zu werden. Die von Dämonologen definierte Hexerei bestand aus 5 Elementen: Teufelspakt, Teufelsbuhlschaft, Hexensabbat, Schadenszauber und Hexenflug. Die von den Opfern der Hexenverfolgung durch Folter abgepressten Geständnisse folgten meist diesem starren Schema.

Der Glaube an Hexen war am Beginn der Neuzeit Allgemeingut. Künstler wie Albrecht Dürer, Hans Baldung Grien oder Hieronymus Bosch ließen Hexendarstellungen zu den verbreitetsten Bildthemen jener Zeit werden. Den selbstverständlich tradierten Hexenglauben hat selbst Martin Luther in seinen Schriften im Grundsatz aufgenommen. Luther war fest davon überzeugt, dass es Hexen gibt und dass sie durch ihre Zauberei Schaden an Mensch, Vieh und Ernte anrichten. Er forderte zur Tötung der Hexen durch das Feuer auf. Damit wollte er allerdings nicht mehr und nicht weniger, als dass ein für ihn real existierendes Verbrechen bestraft wird. Wie Mord oder Diebstahl sollte auch das Verbrechen der Zauberei geahndet werden. Ob Paracelsus, der Erfinder der modernen Medizin, oder Melanchthon, den man schon zu Lebzeiten den Lehrer Deutschlands nannte, auch Luthers Zeitgenossen glaubten fast alle an Hexen und wollten ihre Bestrafung.

In Horb wie auch in der gesamten Grafschaft Hohenberg richtete sich die Hexenverfolgung fast ausschließlich gegen Frauen. Lediglich 7 der 125 Beklagten waren Männer, von denen aber nur 2 exekutiert wurden. Die Opfer waren weder Mitglieder geheimer Gruppen oder gar Trägerinnen germanischen Brauchtums, sondern rekrutierten sich zum Teil aus einem ungeduldeten Personenkreis von Kriminellen, Fremden oder Nichtsesshaften, die in einer konfliktreichen Beziehung zu ihrer Umgebung standen. Der Hexereiverdacht entstand dabei als Folge von feindselig erlebten Verhaltensweisen und erhärtete sich meist durch eine breite Bereitschaft, asozial handelnde Personen zu diabolisieren. Neben Eigentumsverbrechen wurden auch Sexualdelikte in Zusammenhang mit Hexerei gedacht. Der Hexereiverdacht fiel aber auch auf Angehörige der Oberschicht, die durch aggressives Wirtschaftsgebaren oder Korruption in den Augen der Mehrheit den sozialen Konsens aufgeündigt hatten. Sich schnell bereichernde Aufsteiger ließen als neue Oberschicht angehörige aus ihrem täglich erlebten asozialen Verhalten Hexereiverdacht entstehen. Neben der Enttäuschung sozialer Rollenerwartungen spielte der Sozialneid eine weitere Rolle bei Hexereibezichtigungen. Eine besondere Brutstätte bildete deshalb der Horber Spital zum Heiligen Geist, in dem arme Spitaliten zusammen mit reichen Pfründnern untergebracht waren. Hier manifestierten sich in ungleicher Unterbringung, Verköstigung und Arbeitsforderung die sozialen Unterschiede der Stadtgesellschaft auf engstem Raum.

Im Hintergrund einer jeden Hexenverfolgungswelle stand eine akute soziale Notsituation, die durch Missernten oder Katastrophen ausgelöst wurde. Krisenphänomen und Hexenglaube standen in unmittelbarer Beziehung zueinander. Zur Zeit der Hexenprozesse häuften sich die Agrarkrisen infolge einer Klimaverschlechterung, die als Kleine Eiszeit bezeichnet wird, in der Wetteranomalien verheerende Naturkatastrophen zur Folge hatten. Wer erntevernichtende Wetterereignisse oder verheerende Schicksalsschläge auslösen konnte, wurde als größte Gefahr für die ganze Gesellschaft angesehen. Unter den fünf von den Dämonologen definierten Elementen des Hexereibegriffs ist der Schadenszauber dasjenige, das dem Volksglauben am nächsten stand. Ein zentraler Vorwurf an die Horber Hexen war der Wetterzauber. Die Horber Hexenimagination war überhaupt geprägt von aktuellen Ängsten, die im Modus von Volkssagenmotiven formuliert wurden, deren populäre Erzählstoffe das dämonologische Hexenbild verzeichneten. Der Vorwurf des Schaden-

zaubers rückte auch deshalb ins strafrechtliche Zentrum der Hexenprozesse, da er als einziges Delikt des elaborierten Hexereibegriffs nach Artikel 109 der Carolina mit dem Feuertod zu bestrafen war.

So wurden gleich 9 Frauen zum Sündenbock gemacht und als Hexen exekutiert, nachdem sich am 15. Mai 1578 im Grabenbachtal eine verheerende Überschwemmungskatastrophe ereignet hatte. Anlässlich dieser Katastrophe und den sich anschließenden Hexenverbrennungen gab ein gewisser Ambrosius Wetz in Antwerpen eine *Warhafftige und ein erschröckliche Neuwe Zeitung* heraus, die in 30 Strophen ziemlich aufreißerisch über das Geschehen in Horb berichtete. Inhaltlich waren solche Hexenzeitungen, die in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts mehr und mehr Verbreitung fanden, äußerst dürftig. Keine einzige von ihnen äußerte sich kritisch zu den Ereignissen, sondern alle riefen mehr oder weniger zu weiterer Verfolgung auf. In gewisser Weise stellten diese Zeitungen die Vorläufer unserer modernen Boulevardblätter dar, indem sie dem Leser damals schon eine zukunftssträchtige Mischung aus Ungeheuerlichem, Sex, Unzucht und Verbrechen boten.

Sämtliche Horber Hexenprozesse wurden vor dem zwölfköpfigen Stadtgericht verhandelt, dessen Mitglieder aus dem Kleinen Rat hervorgingen. Bei den Ratsherren mit Richterfunktion handelte es sich grundsätzlich um nicht ausgebildete Juristen. Auch der Schultheiß, der als Vorsitzender den Gerichtsstab führte, war in der Regel kein Jurist. Bei den Verhandlungen hatte der Schultheiß Unparteilichkeit zu wahren. Nur wenn das Gericht sich uneinig war, fiel dem Schultheiß der Stichentscheid zu. Dieses Laiengericht besaß außer seiner praktischen Erfahrung in der Rechtspflege keinerlei juristische Kompetenz. Die Zuständigkeiten des Stadtgerichts erstreckten sich laut dem Horber Stadtrecht über straf- und zivilrechtliche Angelegenheiten. In Fällen der Hochgerichtsbarkeit, bei denen es um Leib und Leben ging, tagte das Gericht unter freiem Himmel auf „Schranken“ [Bänken] vor dem Rathaus.

Obgleich die Stellung des Schultheißen eine gewisse Einflussmöglichkeit des Landesherrn auf die städtische Rechtsprechung widerspiegelt, spielte diese in der Praxis der Hexenprozesse keine große Rolle, zumal der Schultheiß Bürger von Horb sein musste und das Innsbrucker Regiment aufgrund der großen Entfernung und der isolierten Lage Hohenbergs zunächst wenig Einfluss auf die Prozessstätigkeit nahm, so dass man in Horb eine relativ große Freiheit genoss. Die unzureichende herrschaftliche Kontrolle über die Strafrechtspflege ermöglichte schwere Verstöße gegen die seit 1532 als Norm geltende *Constitutio Criminalis Carolina*. Das unter Kaiser Karl V. erlassene Kriminalgesetzbuch für das Heilige Römische Reich Deutscher Nation kannte den dämonologischen Hexereibegriff nicht. Die Carolina sah die Todesstrafe nur für Schadenszauber vor. Bei diesem Magieverfahren stellte sie aber hohe Ansprüche an Indizien. Sie verlangte, dass juristische Gutachter hinzugezogen werden mussten und schränkte dabei die Anwendung der Folter ein. Im Obervogteiamt Horb stand aber einer passiv reagierenden, verfolgungstoleranten, lokalen Beamenschaft eine Hexenprozesse fordernde städtische bzw. dörfliche Unter- und Mittelschicht gegenüber, die eng mit den Stadtratskollegien verbandelt war. Als treibende Kraft kontrollierte die Hexenprozesse ein Stadtrat, der die Verfolgungswünsche der Bürger und der Bauern in den Spital- und Amtsorten unkritisch akzeptierte. Bei dieser Hexenverfolgung von unten ergaben sich viele Prozessreihen direkt aus dem lokalen Verfolgungsbegehren des Gemeinen Mannes. Die Landesherrschaft blieb zunächst vom Prozessgeschehen weitgehend ausgeschlossen.

Die örtlichen Beamten konnten sich gegenüber solch einem populären Verfolgungsbegehren nicht durchsetzen und ließen sich sogar zu seinem Werkzeug machen. Die Horber Stadträte hatten darüber hinaus gegenüber den herrschaftlichen Beamten eine weitere für die Hexenprozesse wichtige Regelung durchgesetzt, auf die die Verfolgungswellen zurückzuführen sind. Unmittelbar vor der Urteilsvollstreckung wurde das Geständnis der Angeklagten auf dem Marktplatz öffentlich verlesen. Bei diesen Urgichtverlesungen wurden auch die Namen all derjenigen vorgetragen, die von den Verurteilten als Mittäter angegeben worden waren. Solche Besagungen führten in der Regel zur Einleitung neuer Gerichtsverfahren, die weitere Prozessketten zur Folge hatten.

Einen entscheidenden Einfluss der Kirche auf die Hexenprozesse gab es in der Stadt Horb zu keiner Zeit. Im Gegensatz zu den vorreformatorischen Hexereiverfahren war die befragende Instanz nicht mehr die kirchliche Inquisition, sondern das Horber Stadtgericht, das über keinerlei juristisches Fachwissen, dafür aber über eine große Eigenständigkeit verfügte. Die anfänglich schwache Landesherrschaft mit passiv agierenden Beamten führte dazu, dass allein in der kleinen schwäbisch-österreichischen Stadt Horb annähernd so viele Personen der Hexenverfolgung zum Opfer fielen wie im gesamten benachbarten Herzogtum Württemberg, das über einen gut funktionierenden Justizapparat verfügte, der einer strengen Kontrolle durch die Regierungsbehörden im nahen Stuttgart unterlag. Auffallend dabei ist, dass ausgerechnet die benachbarte Stadt Sulz am Neckar ein Zentrum der Hexenprozesse im Herzogtum Württemberg bildete. Es scheint, als ob die intensiven Hexenverfolgungen in Horb einen gewissen Einfluss auf das Verfolgungsbegehren in der württembergischen Nachbarstadt ausgeübt haben.

An Stelle des 1936 errichteten Wasserturms stand einst die Horber Richtstätte mit dem dreischläfrigen Galgen und dem Rad. Hier beim sogenannten Galgenfeld wurden 2 Männer und 98 Frauen, die der Hexerei bezichtigt worden waren, unschuldig hingerichtet. Die in Horb übliche Hinrichtungsart für Hexen war die strafmildernde Enthauptung mit anschließender Verbrennung der Leiche. Das Hexereidelikt wurde wie das Zaubereidelikt in der Carolina im Sinne der spiegelnden Strafen mit dem Feuer bestraft. Das reinigende Feuer sollte jede Erinnerung an das getötete Opfer auslöschen, seinen Zauber restlos vernichten und eine Beerdigung unmöglich machen.

Die Erklärungen für die Hexenverfolgungen lassen sich in drei Gruppen einteilen. Hexenprozesse dienten in bestimmten Fällen als Mittel zur Ausschaltung politischer, religiöser oder individueller Gegner. Hexenprozesse bildeten in anderen Fällen das Ergebnis gesteigerter Ängste in Zeiten sozialer oder ökonomischer Krisen, in denen vor allem Randgruppen für alle Unglücksfälle verantwortlich gemacht wurden. Darüber hinaus waren Hexenprozesse auch das Resultat gestörter Harmonien und die Antwort von Gemeinschaften auf Störungen des sozialen Gleichgewichts. Die Horber Hexenprozesse lassen sich alle entweder mit der Ausrottungs-, der Sündenbocks- oder der Sozialdisziplinierungstheorie erklären. Hexereibezichtigungen wurden allerdings nicht vorgeschoben, um bestimmten Personen zu schaden, sondern aus ihrem Verhalten wurde der Schluss gezogen, dass es sich um Hexen handeln muss. Hexereiverdacht war keine Frage des Unterstellens, sondern eine Frage des Zutrauens.

Zur hemmenden Kraft bei den Horber Hexenprozessen wurde schließlich die Innsbrucker Zentralregierung, die vor allem erst durch das couragierte Auftreten der als Hexe bezichtigten Christina Rauscher gegen die Verfolgungen einschritt. Visitationen, die Neubesetzung der Räte, eine effektivere Kontrolle der Beamten vor Ort im Sinne der Carolina sowie der Erlass der *Hohenbergischen Policeyordnungen* beendeten die Hexenverfolgung in Horb. Dieses Ende erfolgte bereits lange vor der Verbreitung aufklärerischen Gedankenguts durch den Ausbau einer absolutistischen Landesherrschaft und der damit verbundenen Verdrängung von lokalen Eigenständigkeiten. Die Hexenverfolgung von unten wurde letztlich von oben beendet. Der Kampf gegen Hexenverfolgungen gab dem Innsbrucker Regiment Anlass und Mittel, seine Autorität in der schwäbisch-österreichischen Grafschaft Hohenberg auszubauen. Das aus gelehrter Dämonologie und traditionellem Geisterglauben hervorgegangene Verfolgungsbegehren der Bürger und Bauern hat in Horb, der Geburtsstadt von Sebastian Lotzer, mit dazu beigetragen, dass aus dem Gemeinen Mann im Zeitalter des Absolutismus ein Untertan geworden ist.

Didaktische Analyse

Das Thema „Hexenverfolgung“ hat im neuen Bildungsplan 2016 in den Standards für inhaltsbezogene Kompetenzen leider keinen Eingang gefunden. Obgleich die von Mythen begleitete und von Klischees bestimmte historische Erforschung der Epoche des Hexenwahns bei Jung und Alt auf größtes Interesse stößt, sucht man im Standard „Wende zur Neuzeit – neue Welten, neue Horizonte, neue Gewalt“ für die Klasse 7 vergebens nach dieser Thematik. Dort findet sich allerdings

zur Charakterisierung des Übergangs vom Mittelalter zur Neuzeit als Beispiel neben dem Buchdruck die Kopernikanische Wende, deren Idee vor allem durch die Keplerschen Gesetze weiterentwickelt wurde. Dass aber ausgerechnet Katharina Kepler, die Mutter des Astronomen Johannes Kepler, 1615 während einer Hexenverfolgung in einem der bekanntesten württembergischen Hexenprozesse in Übereinstimmung mit der Leonberger Stadtobergkeit und weiten Teilen der Bevölkerung angeklagt und nicht zuletzt durch die Bemühungen ihres bekannten Sohnes 1621 freigesprochen wurde, findet im Standard „Wende zur Neuzeit“ keinerlei Berücksichtigung.

Das Thema „Hexenverfolgung“ kann aber außer im Fach Geschichte fächerübergreifend auch in den Fächern Religion, Gemeinschaftskunde oder Deutsch thematisiert werden. Als fiktive Figuren kommen Zauberer und Hexen in gedruckten wie verfilmten Erzählungen vor. Da aber immer noch der nahezu unverwüsthche Glaube an Zauberkräfte mancher Menschen vorhanden ist, kommt dem Geschichtsunterricht in Bezug auf dieses Phänomen eine aufklärerische Aufgabe zu. Das Thema „Hexenverfolgung“ ist den Schülern bekannt, es weckt Aufmerksamkeit und Interesse. In der Schule sollte man die Faszination, die dieses Thema allgemein ausübt, nutzen. Dazu führt der neue Bildungsplan 2016 über die Schüler der Klassen 7 bis 9 aus: „Mit zunehmendem Alter spielt die Auseinandersetzung über Fragen der Identität eine wichtigere Rolle. Die Schülerinnen und Schüler stellen verstärkt die Frage nach der richtigen Ordnung, nach dem richtigen Handeln. Sie entwickeln ein kritisches Bewusstsein, hinterfragen die Legitimität der gesetzten Ordnung, hinterfragen mitunter auch den Nutzen des Geschichtsunterrichts. Auch diese Impulse, die natürlich nicht auf diese Altersstufe beschränkt sind, können auf vielfältige Weise im Geschichtsunterricht produktiv aufgenommen werden.“

Bekanntermaßen neigen Menschen dazu, in Krisensituationen Sündenböcke zu suchen und andere für die eigene unbefriedigende Situation zu beschuldigen. Wie auf Grund leichtfertiger Bezeichnungen Menschen gefoltert und hingerichtet wurden, wird am Beispiel der Hexenprozesse deutlich. Die Verantwortung, die der Einzelne bei der Verarbeitung seiner Frustrationen im Umgang mit sich und anderen besitzt, kann an Fallbeispielen deutlich gemacht werden. Die Verpflichtung zum Widerstand gegen Gruppenzwänge und Gerüchte wird am Beispiel der Hexenverfolgung einsichtig. Auf diese Weise können menschliches Handeln, seine Folgen und die Verantwortung des Einzelnen thematisiert werden. Die Geschichte der Hexenverfolgung hebt auch die Bedeutung rechtsstaatlicher Grundsätze hervor. Die Bedeutung und der hohe Wert geregelter Rechtsverfahren kann an den Hexenprozessen aufgezeigt werden. Letztlich verweist die Geschichte der Hexenverfolgungen auf irrationale und grausame Anteile in den Menschen. Die Haltung der Verfolgungsgegner hingegen zeigt, dass es möglich ist, sich trotz aller Verfolgungswut für Vernunft und Humanität einzusetzen.

Verlaufsplanung der Lernorterkundung

Das Thema „Hexenverfolgung in Horb am Neckar“ ist als außerschulische Lernorterkundung konzipiert. Bezüglich der inhaltsbezogenen Kompetenzen führt der neue Bildungsplan 2016 für das Fach Geschichte aus: „Die Regionalgeschichte ermöglicht den Schülerinnen und Schülern einen anschaulichen, eng auf ihre Lebenswelt bezogenen Zugang zur Geschichte. Ihr didaktisches Potenzial liegt insbesondere im exemplarischen Prinzip. Historische Lernorte bieten in besonderem Maße Anregungen, den Prozess des historischen Denkens anzustoßen.“

Der Gang zu den Originalschauplätzen der Horber Hexenverfolgungen kann im Rahmen einer Exkursion oder eines Lerngangs durchgeführt werden. Der circa 4 Kilometer lange Rundweg führt vom Bahnhof durch die Horber Altstadt hinauf zum Wasserturm beim Galgenfeld und wieder zum Bahnhof zurück. Als Wandertags- oder Schulausflugsvariante kann dieser Rundgang zu einer ca. 6 Kilometer langen Rundwanderung erweitert werden, die vom Wasserturm über die Aussichtsplatte Rauschbart und entlang des Neckars zurück zum Bahnhof führt.

An den sieben Stationen des Rundgangs können die darstellenden Texte und die darin integrierten Textquellen von den Schülern in verteilten Rollen vorgetragen werden. Die Verteilung der Rollen und die Ausgabe der darstellenden Texte erfolgt im Vorfeld des Ganges zu den Originalschauplätzen der Horber Hexenverfolgungen. Zur Verdeutlichung werden an einigen Stationen Arbeitsblätter mit historischen Ansichten dargeboten.

Der Gang zu den Originalschauplätzen der Horber Hexenverfolgungen führt vom Bahnhof Horb über den Flößersteg zum Flößerwasen, wo vor der Stadtsilhouette eine kurzer Überblick über die herrschaftlichen Verhältnisse der Neckarstadt am Beginn der Neuzeit gegeben wird. Von hier hat man einen Blick zum Schütteturm auf dem Schüttenberg, der in den Urgichten als Hexentanzplatz aufgeführt wurde. Die zweite Station befindet sich vor dem Luziferturm, wo im zweiten Stockwerk die sogenannte „Ruebammer“ einst als Hexengefängnis diente. Über die steile Marktsteige geht es hinauf zum Horber Marktplatz. Hier wurden die Opfer der Hexenverfolgung im Vorgängerbau des heutigen Rathauses der Folter unterzogen und vor einem Schranngericht auf dem Marktplatz zum Tode verurteilt. Über die Marktstraße geht es hinab zum Burgstall, wo an Stelle des heutigen Krankenhauserweiterungsbaus mit dem Gutermannschen Stifterhaus und dem Backhaus die beiden Hauptgebäude des Horber Spitals standen, in dessen Räumen sogar Hexensabbate stattgefunden haben sollen. Eine Treppe führt vom Burgstall hinab zum Platz. Der Platzbrunnen wurde 1579 nach einer verheerenden Überschwemmungskatastrophe, die eine große Verfolgungswelle auslöste, im Stile der Renaissance neu errichtet. Auf der Brunnensäule steht ein lebensgroßes Ritterstandbild von Erzherzog Ferdinand II. von Österreich-Tirol, der als Landesherr den Hexenprozessen skeptisch gegenüberstand. Vom Platzbrunnen sind es nur wenige Schritte zur Liebfrauenkapelle, vor deren Eingang man einen Blick auf das Gasthaus Lamm werfen kann. An dessen Stelle stand das 1558 im Horber Bürgerbuch erwähnte Wirtshaus zum „Guldin Schaf“, in dem Christina Rauscher wirtete und wohnte. In der Liebfrauenkapelle findet sich an der Südwand des Langhauses das Epitaph des Obervogts Hans Jakob Liesch von und zu Hornau, während dessen Amtszeit die Horber Hexenverfolgungen ihren Höhepunkt erreichten und dessen Schwester Euphemia nach seinem Ableben als Angehörige der Horber Oberschicht ebenfalls der Hexerei bezichtigt wurde. Über die Bildechinger Steige und die Kreuzerstraße erreicht man den Wasserturm. Hier beim sogenannten Galgenfeld stand einst mit dem dreischläfrigen Galgen und dem Rad die Horber Richtstätte, wo 2 Männer und 98 Frauen, die der Hexerei beschuldigt worden waren, hingerichtet und verbrannt wurden.

Die Lernorterkundung ... *zu Pulfer und Eschen verbrennen* ... - *Die Horber „Hexenfänger“* findet sich als Modul auf den Internetseiten des Landesbildungsservers Baden-Württemberg in der Rubrik „Landeskunde/Landesgeschichte Baden-Württemberg“ unter der URL:

http://www.schule-bw.de/unterricht/faecheruebergreifende_themen/landeskunde/modelle/epochen/neuzeit/krisen/hexenverfolgung_in_horb_am_neckar/

Nachfolgend Bildmaterial und Abbildungstexte zur Vorbereitung



B 1: *Der Hexenflug* – Ulrich Molitoris: *Von den unholden oder hexen*, 1489.

Die Vorstellung, dass Hexen auf Besen fliegen können, hat unser heutiges Hexenbild stark geprägt. Der Hexenflug als Element des von den Dämonologen definierten Hexereibegriffs findet sich in den hohenbergischen Urgichten aber nur selten, da bei den Hexenprozessen der Flug weder als Indiz, noch als schädigende Magie eine Bedeutung besaß. Die Nachtfahrt erweist sich als vielschichtiges Motiv im alten Volksglauben.



B 2: Der Horber Luziferturm.

Zusammen mit dem Schütteturm in Rottenburg stellt der Horber Luziferturm das einzige noch erhaltene Hexengefängnis in der ehemaligen vorderösterreichischen Grafschaft Hohenberg dar. Im zweiten Stock des nach dem Morgenstern benannten Stadtturms befand sich hinter der kleinen Fensteröffnung links von der Schießscharte die sogenannte *Ruebkkammer*. Die eigens für Arrestanten gebaute, ziemlich ausbruchssichere Holzbohlenkammer besaß eine niedere Tür, in der ein Schlitz als Essensdurchreiche diente.



B 3: Ein Angeklagter wird vor das Stadtgericht geführt, „Bambergische Halsgerichtsordnung“ 1508.

Sämtliche Horber Hexenprozesse wurden vor dem zwölköpfigen Stadtgericht verhandelt, dessen Mitglieder aus dem Kleinen Rat hervorgingen. Bei den Ratsherren mit Richterfunktion handelte es sich grundsätzlich nicht um ausgebildete Juristen. Auch der Schultheiß, der als Vorsitzender den Gerichtsstab führte, war in der Regel kein Jurist. In Fällen der Hochgerichtsbarkeit, bei denen es um Leib und Leben ging, tagte das Gericht unter freiem Himmel auf „Schranden“ [Bänken] vor dem Rathaus.



B 4: Das Aufziehen zählte zu den extremen Foltermethoden bei Hexenprozessen. Darstellung aus der Wickiana, 1577.

Blieb die gütliche Befragung ohne Ergebnis, begann in der Folterkammer die sogenannte peinliche Befragung, bei der den Delinquenten zum Zweck der Einschüchterung die Folterwerkzeuge zunächst nur gezeigt und deren Gebrauch erläutert wurde. Zeitigte diese furchteinflößende Darbietung immer noch kein Geständnis, begann man mit der sogenannten Realterrition. Eine Steigerung der Folter bildete mittels eines Seilzugs das Aufziehen der Verdächtigen an den hinter dem Rücken gefesselten Armen. Diese Tortur konnte noch durch Gewichte an den Füßen verschärft werden.

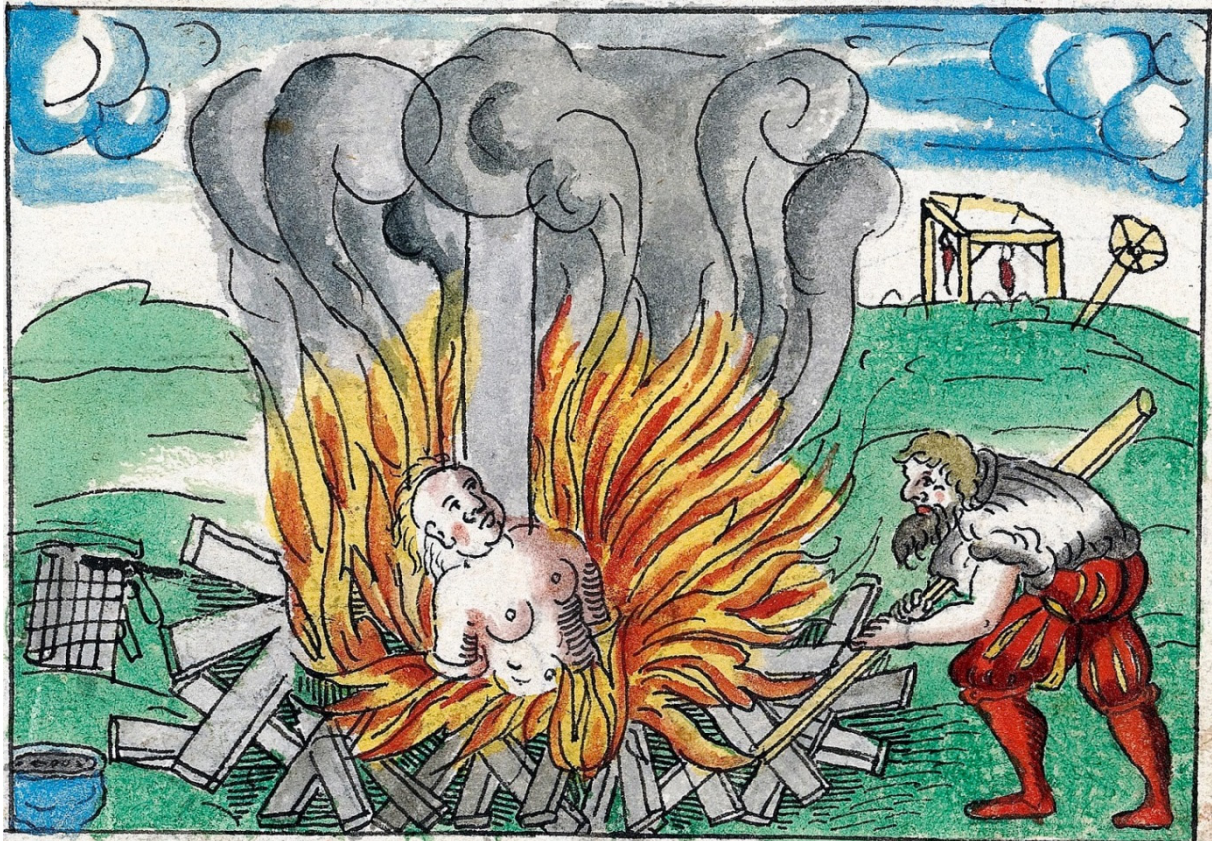
Wahrhaftige vñ
ein erschrockliche Neuwe
zeitung/ des grossen Wasser gus/ so
den 15. May diß lauffenden 78. Jahrs/
in Horb geschehen / dem löblichen Hausß
Oesterreich zu gehörig / wie man hero
nach alda etlich Unhulden verbrennt
hatt / wie sie schrocklich ding
bekendt haben.

Im Thon/ wie man den König
Lafia singt.

Durch Ambrosium Wetz/
von Antorff.

B 5: Flugschrift über die Hochwasserkatastrophe in Horb von Ambrosius Wetz, veröffentlicht in Antwerpen 1578.

Anlässlich dieser Katastrophe und den sich anschließenden Hexenverbrennungen gab ein gewisser Ambrosius Wetz in Antwerpen eine *Warhafftige und ein erschrockliche Neuwe Zeitung* heraus, die in 30 Strophen ziemlich aufreißerisch über das Geschehen in Horb berichtete. Inhaltlich waren solche Hexenzeitungen, die in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts mehr und mehr Verbreitung fanden, äußerst dürftig. In gewisser Weise stellten diese Zeitungen die Vorläufer unserer modernen Boulevardblätter dar, indem sie dem Leser damals schon eine zukunftssträngige Mischung aus Ungeheuerlichem, Sex, Unzucht und Verbrechen boten.



B 6: Hexenverbrennung – im Hintergrund die Richtstätte mit Galgen und Rad, Darstellung in der *Wickiana*, 1571.

An Stelle des 1936 errichteten Wasserturms stand einst die Horber Richtstätte mit dem dreischläfrigen Galgen und dem Rad. Hier beim sogenannten Galgenfeld wurden 2 Männer und 98 Frauen, die der Hexerei bezichtigt worden waren, unschuldig hingerichtet. Die in Horb übliche Hinrichtungsart für Hexen war die strafmildernde Enthauptung mit anschließender Verbrennung der Leiche. Das Hexereidelikt wurde wie das Zaubereidelikt in der Carolina im Sinne der spiegelnden Strafen mit dem Feuer bestraft.

Französische Ortsnamen mitten in Baden-Württemberg? Die Aufnahme von Glaubensflüchtlingen im 17. und 18. Jahrhundert

Von Ulrich Maier

Ein Unterrichtsprojekt zur Migrationsgeschichte

Flüchtlingsströme auf dem Weg nach Deutschland – solche Bilder beschäftigten die Menschen auch gegen Ende des 17. Jahrhunderts. Vergleiche zur heutigen Situation drängen sich geradezu auf. Der Waldensenforscher Theo Kiefner zitiert in seinem Fundamentalwerk über die Vertreibung und Wiederansiedlung der Waldenser folgende Berichte aus dem Staatsarchiv Bern: Genf 1687: *Vorige Woche kamen 2900, gestern noch 200. Wir behalten sie nur wenige Tage hier.*“ – „*Es kommen viele Flüchtlinge, besonders seit einem Monat. Die ganze Stadt ist voll. Wir müssen sie weiterschicken, weil immer neue kommen. Auch der französische Gesandte drängt dazu.*“¹ Von Genf geht es über Lausanne, Payerne, Avenche weiter nach Bern. Unterwegs in den Schweizer Dörfern mit Brot, Wein und Brühe versorgt, kommen die Waldenser in der Kantonalhauptstadt Bern zunächst im Spital unter. Aber das kann nur eine Zwischenlösung sein. Die Kantonalregierung wendet sich deshalb in einem Rundschreiben an ihre Gemeinden: *Von den Glaubensgenossen aus den piemontesischen Tälern, sonst Waldenser genannt, ist eine Anzahl schon da. Noch mehr kommen. Sie werden in deutschen Landen auf dem Land untergebracht. Dass ein jeder an dieser Liebesbürde etwas tragen helfe. Wir denken, dass die Leute sechs Monate im Land bleiben. Die Prädikanten sollen durch Predigen und Vorbild helfen. Wie viele kann man aufnehmen?*²

Wochen später sind die Flüchtlinge in Heidelberg angekommen. Quellen aus dem Generallandesarchiv Karlsruhe belegen, vor welchen Problemen die Stadtverwaltung steht: 400 Flüchtlinge müssen irgendwie vorläufig untergebracht werden, im Universitätslazarett: 65 Personen (20 davon krank), in der Zunftstube der Fischer 56 Personen (15 davon krank), in der Schuhmacherstube 60 Personen (2 davon krank) – soweit die Einrichtungen, welche die meisten Flüchtlinge aufnehmen, Männer, Greise, Frauen, Kinder. Kiefner fasst weiter zusammen: *Für ihre Kleidung benötigte man 275 Gulden. Der Straßenbettel wurde ihnen untersagt. Da täglich neue Flüchtlinge kamen, waren die staatlichen Mittel erschöpft. Ob man die Gesunden nicht bei den Bauern arbeiten lassen könnte?*³

Ein- und Auswanderung prägten von jeher die Geschichte Südwestdeutschlands. Im 17. und 18. Jahrhundert verließen viele Protestanten aus Frankreich, Savoyen und den habsburgischen Ländern ihre Heimat, um in reformierten Staaten Aufnahme zu finden. In Württemberg gab es nach dem Dreißigjährigen Krieg noch viele verlassene Dörfer und wüst gefallene Ackerflächen. Die Regierung war deshalb an einer Zuwanderung sehr interessiert. Für die Österreicher und die über die Schweiz fliehenden Waldenser war Württemberg das erste protestantische Fürstentum auf ihrem Weg nach Deutschland, weshalb die Flüchtlingsströme sich zunächst dorthin wandten. Vor allem in den östlichen Randgebieten Württembergs wie der Ostalb wurden viele Österreicher angesiedelt, in den westlichen dagegen vorwiegend Waldenser. Doch waren dies nicht die einzigen Herkunftsregionen der Zuwanderer. Auch andere Fluchtgründe spielten eine Rolle: Aufgrund der Klimaverschlechterung während der „Kleinen Eiszeit“ gab es im 17. und 18. Jahrhundert eine kontinuierliche Einwanderung aus dem gesamten Alpenraum nach Süddeutschland.

¹ Theo KIEFNER: Die Waldenser auf ihrem Weg aus dem Val Cluson durch die Schweiz nach Deutschland, Band 2, Vorübergehend nach Deutschland, 1685-1698. Göttingen 1985, S. 29.

² Ebenda, S. 157.

³ Ebenda, S. 63.

Während die österreichische Einwanderung kaum sichtbare Spuren hinterlassen hat, haben sich bis heute einige französische Ortsnamen in Württemberg erhalten. Die konfessionelle und sprachliche Eigenständigkeit der Waldenser hielt sich sogar noch bis ins 19. Jahrhundert und die Erinnerung an die Dörfer in der alten Heimat wird heute noch gepflegt, u. a. in Gemeindepartnerschaften. Aber auch ein mit Österreichern aus Kärnten neu besiedeltes Dorf südlich von Ulm pflegt die Erinnerung an die Herkunft der Vorfahren, die durch ein Tafelbild in der Dorfkirche von Wain durch die Jahrhunderte hindurch aufrecht erhalten wurde.

Der Weg der Waldenser aus dem Piemont nach Württemberg

Die Waldenserkirche nennt sich nach ihrem Gründer Petrus Waldes, einem reichen Kaufmann aus Lyon, der im 12. Jahrhundert eine Gemeinde um sich scharte, seinen Reichtum den Armen gab und eine an den Idealen des Urchristentums orientierte Bruderschaft gründete. Obwohl der Erzbischof von Lyon ihn und seine Anhänger exkommunizierte, breitete sich seine Lehre unaufhaltsam über ganz Europa aus. Ständigen Verfolgungen der päpstlichen Inquisition ausgesetzt, konnten sich die Waldenser schließlich aber nur in den Alpentälern zwischen Italien und Südfrankreich halten. 1532 schlossen sie sich der Reformation calvinistischer Prägung an. Mit Regierungsantritt Ludwigs XIV. setzten in den Waldensertälern Rekatholisierungs-Maßnahmen ein und seit 1685 wurden den Waldenser eigene Gottesdienste nach ihrem Glauben gänzlich untersagt. Zusammen mit ihren hugenottischen Glaubensbrüdern mussten sie in den folgenden Jahrzehnten in protestantische Länder flüchten, wenn sie an ihrem Glauben festhalten wollten. Der Flüchtlingsstrom führte über die Alpenpässe in die Schweiz und von dort weiter nach Württemberg, die Kurpfalz, Baden, Hessen und Preußen.

Auf diplomatischem Weg hatten die protestantischen Staaten Europas, allen voran die Niederlande, versucht, geeignete Aufnahmeländer zu finden. Seit 1698 verhandelten Gesandte der Waldenser auch in Stuttgart. Herzog Eberhard Ludwig war grundsätzlich bereit, waldensische Flüchtlinge aufzunehmen, aber die Landstände zögerten, Calvinisten ins lutherische Württemberg einzulassen. Außerdem, wiesen sie darauf hin, müssten die Einwanderer zumindest anfangs aus dem „Armenkasten“, der Sozialkasse, versorgt werden. Schließlich setzte sich der Herzog durch und bot Ansiedlungsmöglichkeiten in den seit dem Dreißigjährigen Krieg wüst gefallenen Dörfern und Fluren im Nordwesten des Herzogtums an. Im Frühjahr 1699 begann die Einreise der Flüchtlinge aus der Schweiz nach Württemberg – zu Fuß über Schaffhausen bis in die Gegend um Mühlacker. Eine kleinere Gruppe zog weiter nach Hessen, musste aber dort erkennen, dass die für sie vorgesehenen Siedlungsflächen nicht ausreichten. So machte sich diese Gruppe wieder zurück nach Württemberg auf und wurde zum Teil in der Gegend von Heilbronn angesiedelt, zum anderen Teil in der Nähe von Calw.

Die Waldenser legten auf der „Grünen Wiese“ ihre „Kolonien“ an, schnurgerade Straßendörfer, die zum Teil heute noch als solche erkennbar sind. Teilweise tragen sie auch noch ihre alten französischen Namen wie Perouse, Serres, Corres oder Pinache.

Der Weg der österreichischen Exulanten nach Württemberg

Während unter Kaiser Ferdinand und seinem Nachfolger Maximilian II. die Ausbreitung des Protestantismus in den österreichischen Ländern stillschweigend geduldet wurde, setzten unter Kaiser Rudolf II. Rekatholisierungs-Maßnahmen ein. Ab 1598 wurden auch in entlegenen Dörfern Zwangskommunionen durchgeführt und evangelische Prediger des Landes verwiesen. In den folgenden Jahrzehnten verließen an die 300 000 protestantische Glaubensflüchtlinge Österreich. Die ersten protestantischen Gebiete, die sie auf ihrer Flucht erreichten, waren Mittelfranken und Württemberg.

Anders als bei den Waldensern haben sich die Spuren dieser Immigration verwischt. In alten württembergischen Kirchenbüchern findet man aber hinter den Namen von Eheleuten, Taufpaten und Verstorbenen häufig den Zusatz: „aus Österreich“, „aus Salzburg“, „aus Kärnten“ oder „aus dem Ländlein ob der Enns“.

Besonders erwähnenswert ist der Fall des wüst gefallenen Dorfes Schützingen im Oberamt Maulbronn, das mit Einwanderern *aus dem Ländlein ob der Enns* neu besiedelt wurde. 1657 führte der Pfarrer in der neuen Gemeinde eine besondere Art der „Registrierung“ durch: Er ließ die Einwanderer auf Handschlag ihren Namen, ihr Alter, ihre Herkunft und ihre mitgebrachten ehelichen Kinder in „ehrlicher Kundschaft“ anzeigen.

Das Thema im Unterricht

Am Beispiel der Aufnahme von Zuwanderern aus Österreich und dem Westalpenraum kann den Schülerinnen und Schülern deutlich gemacht werden, dass der Zustrom von Flüchtlingen und ihre Integration in die Aufnahmegesellschaft kein singuläres Phänomen ist. Neben deutlichen Unterschieden zur heutigen Situation können sie auch signifikante Parallelen erkennen, z. B. Registrierungsbemühungen bei der Aufnahme, schnelle und verzögerte Integration oder Vorbehalte in der Aufnahmegesellschaft.

Methodisch bieten sich verschiedene Zugänge an. Ausgeprägt ist im Falle der Waldenser die Erinnerungskultur, die sich in den Webseiten der Waldenser-Gemeinden oder in örtlichen Museen widerspiegelt. Ebenso verhält es sich im Fall der Aufnahme österreichischer Protestanten in der Gemeinde Wain, südlich von Ulm. Schülerinnen und Schüler könnten Dossiers anlegen und anschließend zu Informationstexten über die Aufnahme von Flüchtlingen in Württemberg in Zeiten der Konfessionalisierung zusammenfassen. Eine Ortserkundung mittels Internet und / oder eine Exkursion böte sich vor allem in der Waldenser-Gemeinde Nordhausen bei Heilbronn an (Waldenser-Lehrpfad, Friedhof mit französischen Namen, Museum in einem Siedlungshaus der Gründungszeit, Waldenserdenkmal).

Zeitgenössische Quellen zur Verfolgung der Protestanten in ihren Heimatländern, zur Flucht, zur Aufnahme und schließlich zur Integration können den typischen Prozess einer historischen Fluchtbewegung bzw. eines Einwanderungsvorgangs begreifbar und gegebenenfalls auch vergleichbar mit ähnlichen Phänomenen in späteren Zeiten oder auch in der Gegenwart machen.

Mögliche Anknüpfungspunkte nach dem Bildungsplan 2016 wären:

- Gymnasium Geschichte (Klasse 7): 3.2.2 Wende zur Neuzeit – Neue Welten, neue Horizonte, neue Gewalt
- (4) Die Schülerinnen und Schüler können die Reformation als Umbruch charakterisieren und ihre politischen Folgen erklären (Reformation, Konfessionalisierung)
- Gymnasium evangelische und römisch-katholische Religion: 3.2.6 Kirche und Reformation)
- Gemeinsamer Bildungsplan S I Geschichte (Klasse 7): 3.2.2 politische Folgen der Reformation, Konfessionalisierung (M und E)
- Leitperspektiven: Formen von Vorurteilen, Stereotypen, Klischees

Je nach Schwerpunktsetzung, Schulort, Altersstufe oder Schulart kann das Thema als eingeschobener „Baustein“ oder als mehrstündiges Unterrichtsprojekt behandelt werden. Die anschließend vorgestellten Quellen- und Arbeitsblätter sollen als Beispiel für eine auf zwei Doppelstunden angelegte Unterrichtsreihe betrachtet werden oder als Fundus, geeignete Materialien für die Behandlung eines Teilaspekts als „Baustein“ auszuwählen.

Beispiel für eine Unterrichtsreihe, Gymnasium, Klasse 7 (zwei Doppelstunden)

Erste Doppelstunde

Einstieg

Arbeitsblatt: „Französische Ortsnamen mitten in Baden-Württemberg?“

Schülerinnen und Schüler werden mit den Ortsschildern und den Auflistungen der Ortsnamen in Baden-Württemberg und in den Herkunftsgebieten der Waldenser konfrontiert, äußern Vermutungen und sprechen darüber. Fragen werden auf einer Folie auf dem Tageslichtprojektor notiert.

Erarbeitung

Schülerinnen und Schüler bearbeiten in Zweiergruppen in einem Lernzirkel (Lerntheke) die Arbeitsblätter:

„Auf der Grünen Wiese: Die Ansiedlung der Flüchtlinge“

„Sie redeten in einer anderen Sprache“

„Die Lage im Aufnahmeland Württemberg“

„Auf der Flucht“

„Die Dörfer der Glaubensflüchtlinge in Württemberg“

„Gottesdienst im Untergrund“

Die Reihenfolge muss dabei nicht eingehalten werden, da sich aus den Teilaspekten mosaikartig ein Zusammenhang ergibt. Eine organisatorische Möglichkeit bestünde darin, sechs Gruppentische zusammenschieben, die Arbeitsblätter zu einem Thema jeweils auf einem dieser Tische auszulegen und die Schülerinnen und Schüler gruppenweise rotieren zu lassen.

Jeder einzelne notiert sich in sein Heft die Überschrift der bearbeiteten Station und stichwortartig Antworten auf die Fragen für die folgende Besprechung im Plenum. Bei etwa 10 Minuten Bearbeitungszeit je Station wäre diese Arbeitsphase in 60 Minuten zu bewältigen.

Zweite Doppelstunde

Ergebnisphase

Die Bilder auf den Arbeitsblättern werden vergrößert vor der Klasse aufgehängt, z.B. auf einer langen Schnur mit Büroklammern fixiert. Schülerinnen und Schüler kommentieren sie nach ihren Aufzeichnungen, ggf. auch nach Wiederholung der Fragestellung.

Vorgegebene Tafelbildstruktur mit den zentralen Begriffen:

Herkunft der Waldenser – Fluchtgründe – Flucht – Aufnahmeland – Zusammenleben mit der einheimischen Bevölkerung/Integration (unterschiedliche Visualisierungsmöglichkeiten im Tafelbild)

Reflexion und Transfer

Vergleich mit gegenwärtigen Fluchtsituationen

Rückschau auf die eingangs gestellten Fragen (Folie, s. o.)

Ergänzung, Vergleich, Additum (auch zur Binnendifferenzierung geeignet)

Arbeitsblätter zur Aufnahme österreichischer Glaubensflüchtlinge:

„Nichts als das Evangelium treibt uns in das Exilium“

„Die Exulantentafel in der Michaelskirche in Wain“

„Die Exulantsiedlung Schützingen bei Maulbronn“

Arbeitsblätter

Französische Ortsnamen mitten in Baden-Württemberg?



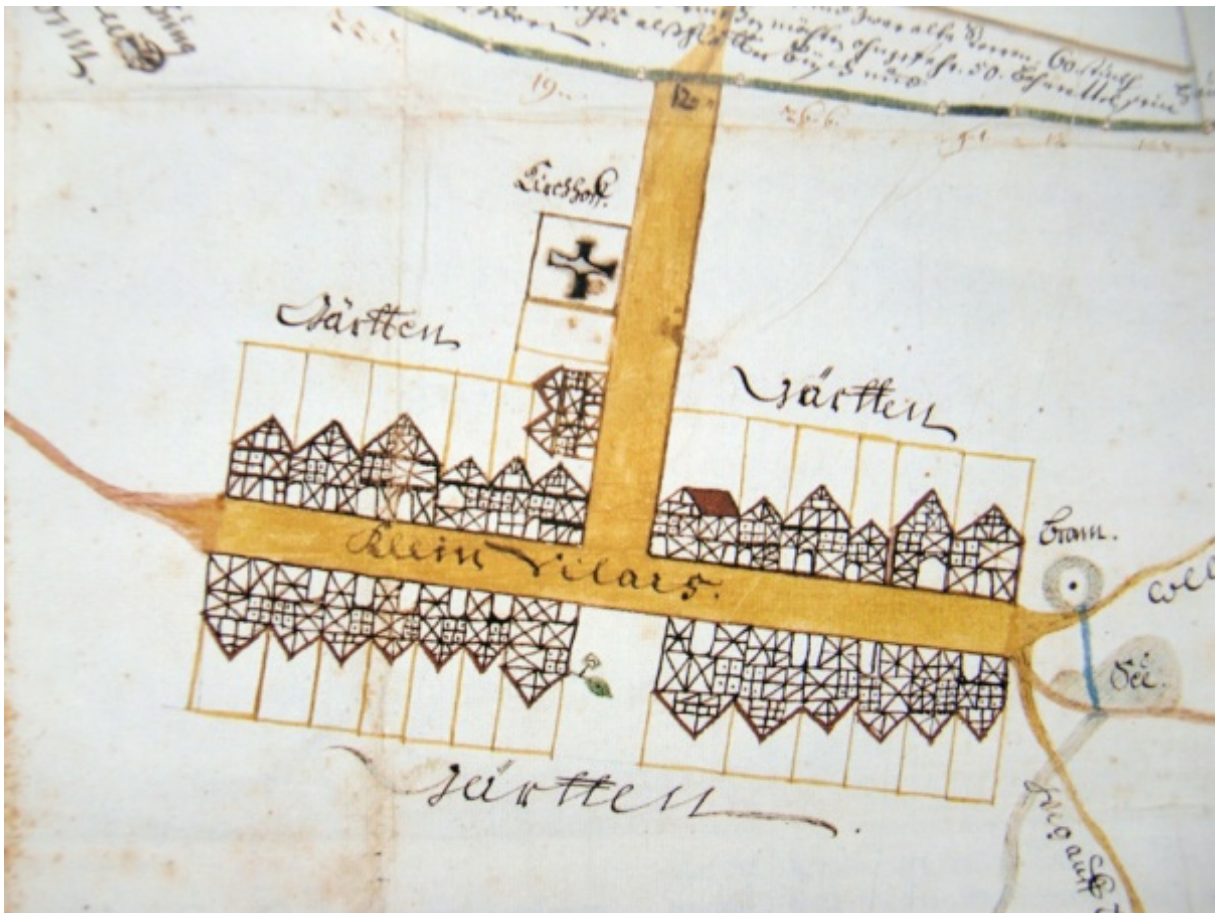
In Baden-Württemberg gibt es folgende „Waldenserorte“: Corres, Dürrmenz, Großvillars, Kleinvillars, Neuhengstett (Bourcet), Nordhausen, Palmbach (La Balme), Perouse, Pinache, Schönenberg, Sengach (Sinac), Serres, Untermutschelbach, Welschneureut, Wurmberg (Lucerne).

In den Waldensertälern im heutigen Italien gab es folgende Ortschaften (teilweise bestehen sie noch heute): Pragela, Fraise, Pourrières, Balbouté, Usseaux, Fenestrelle, Laux, Mentoules, Villaret, La Balme, Bourcet, Roure, Méan, Pérouse, Pinache, Villar Perosa.

Arbeitsanregung:

Überlegt, wie es zu den französisch klingenden Ortsnamen in Baden-Württemberg gekommen sein könnte.

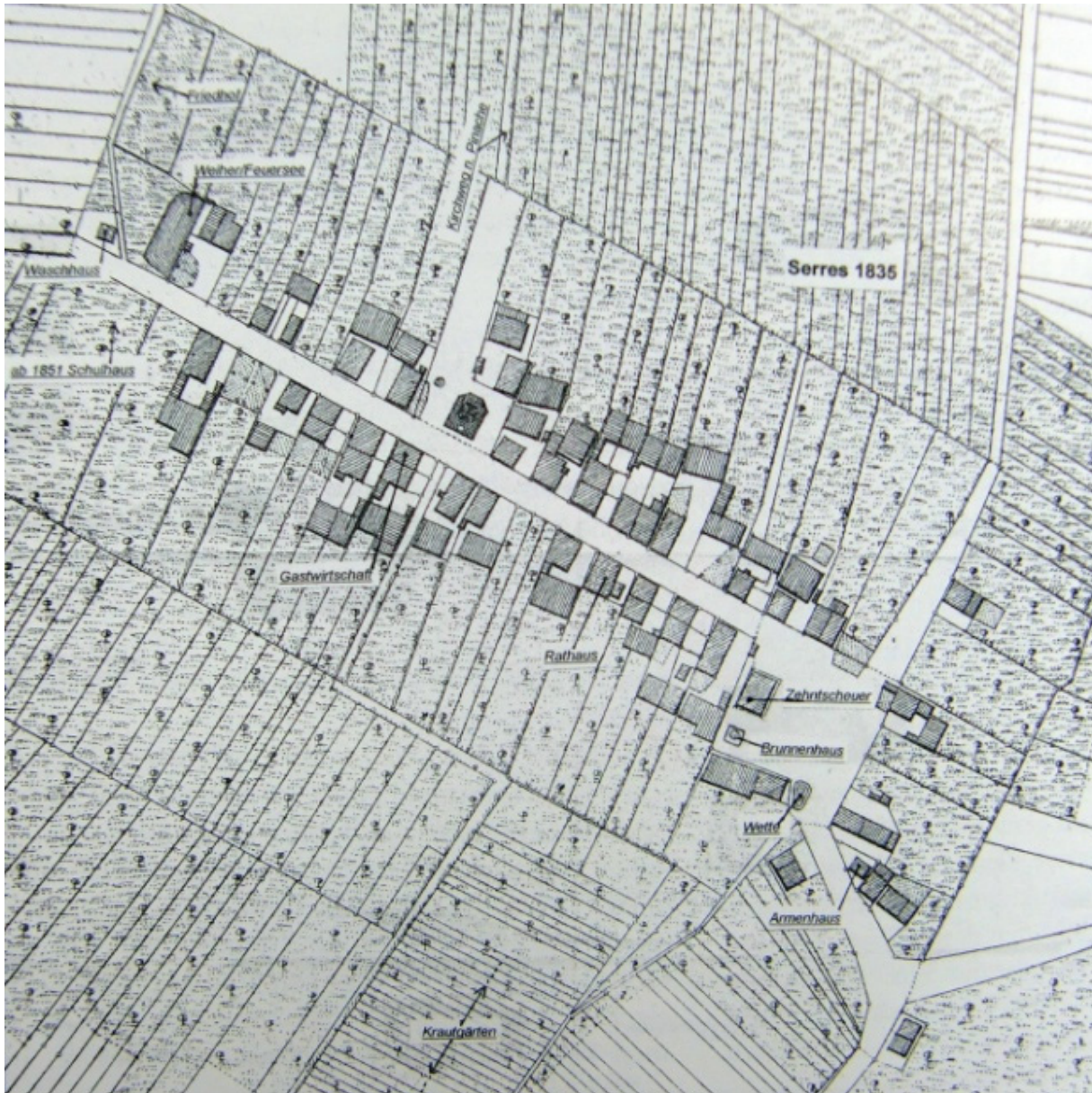
Auf der Grünen Wiese: Die Ansiedlung der Flüchtlinge



Ortsplan von Klein-Villars



Ortsplan von Nordhausen

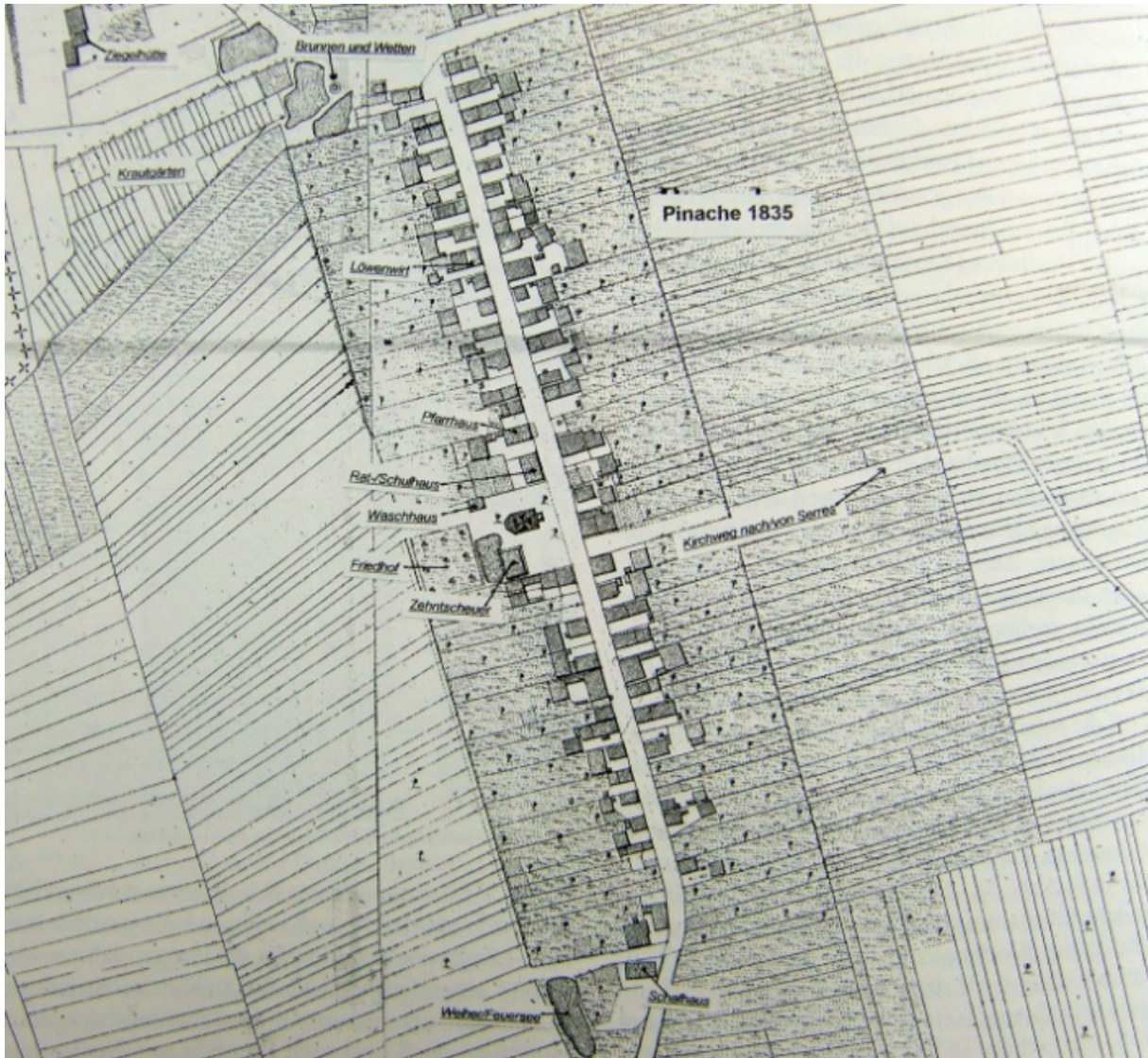


Ortsplan von Serres

Über die Entstehung von Groß- und Kleinvillars

Am 24. Mai 1699 ließ das württembergische Oberamt Maulbronn der Gemeinde Knittlingen 396 Waldenser zuweisen. Sie kamen aus der Ortschaft Villaret in den savoyischen Waldensertälern. Für die erste Zeit sollten sie in den leer stehenden Ruinen von Knittlingen und in Derdingen untergebracht werden. Knittlingen war wenige Jahre zuvor in den Kriegen gegen Frankreich schwer zerstört worden, die Einwohner waren getötet worden oder geflohen.

Allmählich kehrten die überlebenden Knittlinger und Derdinger Einwohner wieder in ihre Heimatorte zurück und widersetzten sich der Aufnahme der Flüchtlinge. Sie wollten mit den französisch sprechenden Flüchtlingen nicht zusammenleben. Außerdem gehörten diese Fremden einer anderen evangelischen Glaubensrichtung an. Aber der Maulbronner Vogt beharrte unachgiebig auf der Unterbringung in Knittlingen, bis die Knittlinger den Vorschlag machten, die Flüchtlinge an den Markungsgrenzen von Knittlingen und Derdingen, in einem Waldstück und auf den Ländereien eines verödeten Gutes anzusiedeln. So entstanden die Ortschaften Kleinvillars und Großvillars.



Ortsplan von Pinache

Arbeitsanregung:

Vergleicht die historischen Ortspläne der Waldensersiedlungen in Württemberg. Was fällt euch dabei auf? Wie sind diese Dörfer entstanden?

Diskutiert darüber, wie die Knittlinger auf die Zuweisung der Flüchtlinge reagierten!

Die Lage im Aufnahmeland Württemberg



Jacques Callot, Soldaten plündern ein Dorf, 1633

1618–1648: Auswirkungen des Dreißigjährigen Kriegs in Württemberg:

„Die Bevölkerung des Landes, die vor dem Krieg rund 455 000 betrug, war 1639 weniger durch Schlachten als durch Gewalttaten und Seuchen auf etwa 100 000 zurückgegangen, vor allem durch die Pest der Jahre 1626 und 1634 bis 1639, der die hungerschwächte Bevölkerung zu vielen Tausenden zum Opfer fiel. [...] Sie zählte 1645 wieder 121 000 und nach dem Krieg 166 000 Seelen.“

(Karl und Arnold Weller, *Württembergische Geschichte im südwestdeutschen Raum*, Stuttgart 1975, S. 177)

1688 – 1707: Krieg in Württemberg

1688: Französische Heere unter Montclar und Mélac verwüsten große Teile Badens und Württembergs.

1692: Französische Truppen unter Lorge verwüsten Ortschaften im Nordschwarzwald. Anschließend werden im Land Reichstruppen einquartiert.

1693: Französische Truppen zerstören einen Großteil Württembergs und verbrennen Marbach, Beilstein, Großbottwar, Backnang, Winnenden und Vaihingen. Insgesamt 40 Ortschaften gehen in Flammen auf.

1702: Bayerische Truppen fallen in Württemberg ein.

1707: Ein französisches Heer unter General Villars fällt in Württemberg ein.

Arbeitsanregungen:

Zwischen 1698 und 1700 wurden die Waldenser aufgenommen. Beschreibt die Situation im Aufnahmeland Württemberg.

Auf der Flucht



„Der Auszug der Waldenser“, Holzschnitt von Jakob Grünwald, 1874

Der Waldenserpfarrer Jacques Papon beschreibt die Flucht aus den Waldensertälern über die Alpen in die Schweiz:

„Regen, Schnee und Kälte schienen sich verschworen zu haben, uns wieder zum Umkehren zu veranlassen. Ich kann mich nicht erinnern, jemals so unter Unwettern gelitten zu haben, vor allem auf dem Mont Cenis. Unsere Alten, unsere Frauen und unsere kleinen Kinder waren ganz erstarrt und schienen zu unterliegen. Trotzdem sind wir alle hinübergekommen. Und als wir in Genf ankamen, waren wir alle frisch und gesund, als wenn wir überhaupt nichts gelitten hätten. Personen, 70, 80 und 100 Jahre alt, und andere, kaum 7 oder 8 Jahre alt, haben keine Unbequemlichkeit verspürt nach einem Fußmarsch von 12 oder 13 Tagen, beladen mit Gepäck und meistens in Wasser und Dreck. Wir haben einander geholfen. Und keiner hatte Mangel an Brot. Gestehen wir es nur, es war ein Wunder von dem, der seine Kraft in uns Schwächsten und in unseren größten Gebrechen vollendete.“

(zit. n. Theo KIEFNER: Waldenser auf dem Weg aus der alten in die neue Heimat. In: Blätter für württembergische Kirchengeschichte, 76 (1976), S. 184)

Arbeitsanregung:

Beschreibt, wie Grünenwald 150 Jahre nach dem Geschehen den Auszug der Waldenser darstellt. Wie erscheint der Waldenserpfarrer Henri Arnaud (vorne links) in diesem Bild?

Wie schildert der Waldenserpfarrer Jacques Papon, der selbst den Zug mitgemacht hat, das Geschehen? Erkennt ihr Parallelen zur bildlichen Darstellung?

Die Dörfer der Glaubensflüchtlinge in Württemberg





Der Engländer Charles Holten Bracebridge besuchte 1825 die württembergischen Waldenserdörfer und zeichnete diese Bilder der Waldenserkolonie Schönberg, die er in einem Buch über die Waldenser 1827 veröffentlichte. – (C.H. BRACEBRIDGE: *Authentic details of the Valdenses, Piemont and other countries*. London 1827)

Arbeitsanregung:

Beschreibt die Bauweise der Häuser und der Kirche in der Waldensergemeinde Schönberg bei Ötisheim. Das obere Bild zeigt die Dorfstraße mit der Kirche, das untere das Haus des Pfarrers und Waldenserrührers Henri Arnaud.

Gottesdienst im Untergrund



„Barbe“ Wanderprediger in den Waldensertälern während der Verfolgung – Installation im Waldensermuseum Schönenberg;



Verbrennung eines waldensischen Wanderpredigers als Ketzer auf dem Denkmal „Waldenserzeichen“ von Hermann Koziol vor dem Waldensermuseum Nordhausen

Paulus, Brief an die Römer 10, 15:

„Wie soll aber jemand verkündigen, wenn er nicht gesandt ist?“

Diese Bibelstelle wurde gegen die Waldenser verwendet. Ihre „Barben“ hatte keine „Missio“, also keinen offiziellen Auftrag der katholischen Kirche, zu predigen.

Gottesdienst im Untergrund

Die Waldenserprediger waren einheimische Bauern, die im alpenprovençalischen Dialekt predigten. Im Zentrum ihrer Lehre steht das Evangelium als Richtschnur für das tägliche Leben. Ihr Leitspruch ist ein Vers aus dem Johannesevangelium: „Lux lucet in tenebris“, „das Licht leuchtet in der Finsternis“, das auch Inhalt des Waldenserwappens ist, das man noch heute in den Waldensergemeinden antrifft.

Nach der französischen Besetzung der Waldensertäler waren die Wanderprediger besonders der Verfolgung ausgesetzt und wurden als Ketzler festgenommen und häufig hingerichtet. Die Menschen in den Tälern mussten sich entscheiden, katholisch zu werden oder auszuwandern.



Waldenserwappen beim Waldensermuseum Nordhausen (bei Heilbronn)



Kanzel in der Kirche von Nordhausen. Ursprünglich gab es in der Kirche kein Kreuzifix

Supa Barbetta – Waldensersuppe

Das typische Gericht aus der Waldenserküche hat ihren Namen von den waldensischen Wanderpredigern, die „Barbe“ genannt wurden, der Bezeichnung für „Onkel“. Die Waldenser vermieden die Bezeichnung „Vater“ (Padre) für ihre Prediger, da diese Bezeichnung nach ihrer Auffassung nur Gott zustand. Deshalb nannten die Katholiken der Umgebung die Waldenser auch „Barbetti“.

Die *Supa Barbetta* wurde bei festlichen Anlässen serviert, wie Weihnachten oder Ostern oder eben, wenn der „Barbe“ kam.

Zutaten für vier Personen:

Acht Scheiben altes Weißbrot (drei bis vier Tage alt), 1 Liter Fleischbrühe, Zimt und Muskatnuss, 200g geriebener Parmesan oder Tomme, 100g Butter

Zubereitung:

Brotscheiben in einen feuerfesten Suppenteller legen, mit heißer Butter übergießen, Gewürze und geriebenen Käse hinzufügen, kochend heiße Fleischbrühe darüber gießen und kurz im Backofen überbacken.

Arbeitsanregungen:

Beschreibt die schwierige Lage der Waldenser in den Waldensertälern bei der Ausübung ihrer Gottesdienste.

Erklärt die Symbolik des Waldenserwappens mit Hilfe des Textes!

Überlegt, warum die Kanzel in typischen Waldenserkirchen nicht an der Seite sondern immer im Mittelpunkt der Chorseite steht!

Probiert die „Soupa Barbeta“ aus!

Nichts als das Evangelium treibt uns ins Exilium



Über dem Bild steht: Bittet aber, daß eure Flucht nicht geschehe im Winter oder am Sabbath, Matthäus 24 (zeitgenössischer Stich zur Ausweisung der Protestanten aus dem Bistum Salzburg (1731))

Flüchtlingsschicksale in Österreich

Die Bäuerin Pühringer auf dem Alexandergut zu Hag bei Wallern im Traunviertel, welche sich an einem Donnerstag in den Fasten eine Leber gekocht hatte, wurde als Protestantin erkannt und arrestiert; im Gefängnis zu Kremsegg bei Kremsmünster wurde sie von einem Söhnlein entbunden. Neun Wochen danach wurde sie zu Wasser fortgebracht. Als das Schiff vom Lande stieß, riss ihr noch ein Gerichtsdiener das Kind von der Brust.

Protestanten aus Hallstatt, Gaisern, Laufen und Ischl sammelten sich am Donauufer, wo es zu Schiff nach Siebenbürgen gehen sollte. Als sich alle an Deck befanden, erschienen Soldaten und nahmen den Ausgewiesenen die Kinder weg. Den verzweifelten Eltern wurde gesagt, sie könnten ja wieder katholisch werden.

(zit. nach Günther FRANZ: Die alpenländische Einwanderung nach Oberdeutschland in der Zeit nach dem Dreißigjährigen Krieg. In: Deutsches Archiv für Landes- und Volksforschung, 4 (1940), S. 200 – 210)

Anmerkung:

Wer nicht auswandern konnte und nicht katholisch werden wollte, wurde zwangsweise donauabwärts nach Siebenbürgen (heute Rumänien) gebracht, wo es evangelische Siedlungen gab.

Die Exulantentafel von Wain

In der Kirche in Wain, südlich von Ulm, wo Flüchtlinge angesiedelt wurden, hängt eine große Tafel. Darauf steht folgender Text:

*Nun wir von dieser Pfarrgemein, aus Kärnten hierher kommen sein,
des Leibes Nahrung wir dort hatten, doch weil man uns nicht wollt gestatten
das unverfälschte Gottes Wort, so zogen wir von dannen fort,
wir trachteten nach Seelenschätzen an einem solchen Ort zu setzen,
da Gottes Wort gepredigt wird, da ein treuer Seelen-Hirt.
Und weil wir hier gefunden das, gefiel der Ort uns desto baß.*

[Anmerkung: baß = besser]

Arbeitsanregung:

Beschreibe die Auswirkungen der Gegenreformation in Österreich.

Die Exulantentafel in der Michaelskirche in Wain



Unter dem Bild steht ein Text, aus dem die folgenden Ausschnitte stammen:

*Als der Erzvater Abraham von Gott dem Herrn Befehl bekam,
dass er Abgötterei zu fliehen, aus seinem Vaterland sollt ziehen,
von seiner Freundschaft in ein Land, das ihme war ganz unbekannt,*

[...]

*Da zog er unverweigert aus, von seines Vaters Land und Haus,
mit Weib und Kindern, aller Habe, die ihm der Herr in Haran gabe,
er zog in das Land Kanaan, das ihm der Herr gezeiget*

[...]

*Nun wir von dieser Pfarrgemein, aus Kärnten hierher kommen sein,
des Leibes Nahrung wir dort hatten, doch weil man uns nicht wollt gestatten
das unverfälschte Gottes Wort, so zogen wir von dannen fort.*

[...]

Arbeitsanregung:

Suche nach Bezügen zwischen der bildlichen Darstellung und dem darunter stehenden Text. Beschreibe, wie auf dem Bild die Flucht der Protestanten aus Kärnten dargestellt ist.

Die Exulantensiedlung Schützingen bei Maulbronn



Nach dem Dreißigjährigen Krieg lebte noch ein Einwohner in Schützingen, der Bürgermeister und Heiligenpfleger [Verwalter der Armenkasse] Georg Kiefhaber. Nach dem Dreißigjährigen Krieg wanderten ca. 60 Familien, vertriebene Protestanten, aus Oberösterreich in Schützingen ein.

Eintrag im Kirchenbuch von Schützingen

Demnach, wie hieferner gemeldet, dieser Fleck Schützingen durch das langwierige verderbliche Kriegswesen allerdings verödet, also dass daselbst jetzt fast mit lauter fremden Bürgern, meistens von dem Ländlin ob der Enns [in Oberösterreich] wiederum besetzt und erbauet worden. Damit nun künftig weder sie noch ihre hergebrachten Kinder möchten gefährlich angetastet [= angegriffen] und ihre eheliche Geburt in Zweifel gezogen werden, also hab ich, M. Jakob Meh, Pfarrer, im Beisein Michael Schneiders, Schultheißen, alle Bürger nacheinander auf gegebene Handtreue [= Versicherung mit Handschlag] lassen durchgehen und anzeigen, was sie an ehelichen Kindern haben hergebracht, und nach eingenommener ehrlicher Kundschaft [= Auskunft] sowohl ihre als ihrer Kinder Namen hierin aufgezeichnet mit angehängtem Alter, damit auf begebenden Fall ihr Ehr gebührend möge errettet werde.

Geschehen, den 10. April im Jahre 1657.

(zit. nach Pfarrer DECKINGER: Mitteilungen über die während des Dreißigjährigen Krieges und nach demselben in Schützingen eingewanderten Protestanten aus Oberösterreich nach den Kirchenbüchern von Schützingen (Oberamt Maulbronn). In: Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich (1888), S. 146)

Arbeitsanregung:

Weshalb führte Pfarrer Meh diese Registrierung durch? Warum erschien sie ihm, dem Schultheißen (Bürgermeister) und wohl auch den angesiedelten Flüchtlingen aus Österreich notwendig?

Zeitleisten

Reformation und Gegenreformation in Österreich

- 1521:** Verkündung des protestantischen Glaubens durch evangelische Prediger in Wien
- 1523:** Erzherzog Ferdinand lässt Reformprediger verfolgen und Protestanten zum Widerruf nötigen. Der österreichische Adel neigt mehrheitlich dem Protestantismus zu.
- 1555:** Nach dem Augsburger Religionsfrieden sollen die habsburgischen Länder rekatholisiert werden.
- 1557:** Der venezianische Gesandte in Wien berichtet seiner Regierung, dass in Österreich höchstens noch 10 Prozent der Bevölkerung katholisch sei.
- 1555 – 1576:** Unter Kaiser Ferdinand und seinem Nachfolger Maximilian wird der Protestantismus in den habsburgischen Ländern stillschweigend geduldet.
- 1578:** Kaiser Rudolf II. (1576-1602) erlässt ein Rekatholisierungsedikt. Wer sich weigert, zum Katholizismus zurückzukehren, soll alle Bürgerrechte verlieren.
- 1598:** Ab diesem Jahr werden auch in entlegenen Dörfern Zwangskommunionen durchgeführt. Evangelische Pfarrer werden des Landes verwiesen. Erste Auswanderungswelle.
- 1601:** Herzog Friedrich I. von Württemberg ruft „Exulanten“ aus Österreich und Slowenien in den Schwarzwald zur Ansiedlung in Freudenstadt.
- 1612-1619:** Unter Rudolfs Nachfolger Matthias werden die Protestantenverfolgungen ausgesetzt.
- 1619:** Unter Ferdinand II. beginnen wieder die Protestantenverfolgungen. Die habsburgischen Länder werden konsequent rekatholisiert; zweite Auswanderungswelle.
- 1630:** Der venezianische Gesandte in Wien Venier berichtet: „Die Leute werden mit Soldaten in die Kirche, zur Messe, zur Kommunion getrieben.“ Tausende österreichischer Protestanten verlassen ihre Heimat. Der Protestantismus hält sich jedoch im Untergrund. Die Verfolgungen halten sich bis weit ins 18. Jh. Insgesamt verließen etwa 300 000 sogenannte Exulanten Österreich.
- Nach 1648:** Österreichische Protestanten werden im Herzogtum Württemberg besonders in entvölkerten und verwüsteten Orten angesiedelt. Österreich erlässt ein Auswanderungsverbot. In einem der Edikte heißt es zur Begründung, dass aus Tirol die Untertanen haufenweise in lutherische und calvinistische Orte zögen.
- 1651:** Die Reichsstadt Ulm nimmt 90 Kärntner Familien auf und siedelt sie in Wain an.
- 1685:** Vertreibung der Protestanten aus dem Erzbistum Salzburg. 1 200 Salzburger kommen nach Württemberg. In den folgenden Jahren dauern die Vertreibungen an.
- 1732:** Letzte große Vertreibung der Salzburger Protestanten. Erzbischof Leopold Freiherr von Firmian weist 20 000 Protestanten aus. Etwa 5 000 kommen zunächst nach Württemberg und werden dann weiter auf protestantische Länder in Deutschland verteilt.

Weg der Waldenser nach Württemberg

- 1685:** Ludwig XIV. hebt die Glaubensfreiheit in Frankreich auf. In den Waldensertälern wird die Ausübung des reformierten Gottesdienstes verboten und die Kirchen der Waldenser werden abgerissen. Mit militärischer Gewalt werden Zwangskatholisierungen durchgeführt. Wer an seinem alten Glauben festhält, wird als Ketzler verfolgt. Ein Teil der Waldenser flieht zu Fuß über mehrere Alpenpässe in die Schweiz.
- 1686:** Auf französischen Druck hebt auch Savoyen die Glaubensfreiheit auf und verfolgt die Waldenser, die auf seinem Staatsgebiet leben. Die Waldenser kämpfen darauf gegen die gemeinsam anrückenden französischen und savoyischen Truppen. Viele verlieren ihr Leben oder werden interniert, einige beugen sich dem Druck und werden katholisch.
- Die protestantischen Staaten Europas protestieren gegen die Verfolgungen der Waldenser. Die Schweiz erwirkt schließlich die Freilassung der Internierten zur Auswanderung.
- 1687:** 8 500 Waldenser machen sich auf den Weg in die Schweiz, die sich dem Ansturm der Flüchtlinge nicht gewachsen sieht und beginnt, die Flüchtlinge abzuschieben.
- 1688:** 900 Waldenser werden in Preußen aufgenommen, knapp 1 000 Flüchtlinge halten sich im Sommer 1688 illegal in Württemberg auf.
- 1689:** Ein Großteil der in die Schweiz geflüchteten Waldenser beginnt mit Unterstützung des niederländischen und englischen Königs Wilhelm von Oranien die Rückeroberung der Waldensertäler. Sie können sich gegen die französische Übermacht durchsetzen, da Viktor Amadeus von Savoyen sich einem Bündnis gegen Frankreich anschließt.
- 1693:** Die ersten Waldenserefamilien kehren in die von den Franzosen geräumten Heimattäler zurück.
- 1696:** Friede zwischen Savoyen und Frankreich, das aber zur Bedingung macht, die protestantischen Waldenser wieder auszuweisen.
- 1698:** 3 000 Glaubensflüchtlinge unter ihrem Pfarrer Henri Arnaud machen sich auf den Weg in die Schweiz. Viele Hugenotten aus dem benachbarten Dauphiné schließen sich ihnen an. Sie überwintern in der Schweiz, welche die Flüchtlinge aber nicht behalten kann.
- 1699:** Henri Arnaud verhandelt mit englischer, niederländischer und Schweizer Unterstützung mit Württemberg und Hessen, die für ihre vom Krieg verwüsteten und entvölkerten Gebiete an Siedlern interessiert sind. Doch es regt sich auch Widerstand: Die lutherische Landeskirche Württembergs will keine Reformierten im Lande haben. Auch die Landstände machen Einwände, da sie befürchten, die Flüchtlinge müssten von den Gemeinden aus dem „Armenkasten“ (Sozialkasse) versorgt werden. Außerdem fürchtet man eine Intervention Frankreichs, das 1693 in Württemberg eingefallen war und über 40 Ortschaften zerstört hatte.
- Nach langen Verhandlungen werden die Waldenser schließlich doch in Württemberg und Hessen angesiedelt. Ein Teil der für Hessen vorgesehenen Waldenser finden dort jedoch keine Existenzgrundlage und wendet sich abermals an den Herzog von Württemberg.
- 1700:** Flüchtlinge, die zunächst in Hessen Unterschlupf gesucht haben, werden zwischen den Gemeinden Hausen und Nordheim im Amt Brackenheim bei Heilbronn im neuen Ort „Nordhausen“ angesiedelt.

Literaturhinweise:

- Klaus J. BADE (Hg): Deutsche im Ausland, Fremde in Deutschland. Migration in Geschichte und Gegenwart, München 1992.
- Theo KIEFNER: Die Waldenser auf ihrem Weg aus dem Val Cluson durch die Schweiz nach Deutschland 1532 – 1820/30 (4 Bände, Göttingen 1980 ff.).
- Albert DE LANGE (Hg): 1699-1999 Dreihundert Jahre Waldenser in Deutschland. Herkunft und Geschichte, Karlsruhe 1998 (ausführliche Literaturhinweise).
- Ulrich MAIER: „Fremd bin ich eingezogen...“ Zuwanderung und Auswanderung in Baden-Württemberg, Gerlingen 2002.
- Ulrich MAIER: Die Gründung der Waldenserkolonie Nordhausen bei Heilbronn. In: Archivnachrichten, hrsg. Von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, Beilage 4 (auch online), 1992.
- Waltraud PLIENINGER: Waldenser, Glaubensflüchtlinge nach dem Dreißigjährigen Krieg in Württemberg, in: Deutschland und Europa, Heft 45, 3. aktualisierte Auflage, Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg, 2004.

Franc-tireurs in Belgien im August 1914

Zwischen Gerüchten und realer Gefahr – aus den Erinnerungen des Infanterie-Regiments Nr. 84 von Manstein (Schleswigsches)

Von Frank Meier

Fachwissenschaftliche Analyse

Der folgende Unterrichtsentwurf zu den Kriegsereignissen in Belgien im August 1914 ist für die Sekundarstufe II Geschichte gedacht, wäre aber auch unter Kürzung der Quellen und Vereinfachung der Arbeitsaufträge in der Sekundarstufe I umsetzbar.

Nach weit verbreiteter Ansicht überfielen deutsche Truppen 1914 das neutrale Belgien und verübten an der Zivilbevölkerung zahlreiche Kriegsverbrechen als Folge vermeintlicher Feuerüberfälle aus der Phantasie deutscher Soldaten entsprungener Heckenschützen, den sog. „Francs-tireurs“ (frz. franc = frei; tireur = Schütze) bzw. „Franktireurs“ (Freischärler), die vergleichbar den während des Deutsch-Französischen Krieges 1870/71 aufgestellten französischen Freikorps kämpften.¹

In der Tat gab es in Belgien seit 1813 die „Garde Civique Belge“, die im August 1914 neben der regulären Berufsarmee eingesetzt und 1920 endgültig aufgelöst wurde.² Da keine allgemeine Wehrpflicht existierte, hatten Gemeinden über 30.000 Einwohner Verbände aufzustellen. Alle männlichen Bürger zwischen 21 und 50 Jahren, sofern sie nicht Angehörige der regulären belgischen Armee waren, dienten in der Garde Civique. Männer zwischen 21 und 32 Jahren waren zu zehn Wehrübungen im Jahre verpflichtet, während die älteren Angehörigen bis 50 Jahre nur regelmäßig ihrer Registrierungspflicht genügen mussten und im Kriegsfall Unterstützungsdienste für die kämpfenden Teile der Garde zu leisten hatten. Im Frieden lag die Verantwortung für die Garde Civique beim Innenministerium. Die meisten Angehörigen der Bürgerarmee dienten als Infanteristen, wenige als Artilleristen oder Kavalleristen.³ Die regionalen Einheiten der Garde hatten eigene dunkelblaue oder grüne Uniformen ähnlich denen der belgischen Armee. Infanteristen trugen einen Hut mit breiter Krempe und Feder, Kavalleristen eine Pelzmütze und die Artilleristen einen Tschako.⁴ „Das Erscheinungsbild besonders der inaktiven Garde Civique war nun [...] dem von Zivilisten deutlich näher als dem von Soldaten“, stellt der Historiker Peter Hoeres fest.⁵ In einigen Großstädten, wie in Mons 1893, in Ostende 1887 oder in Leuven 1902, schlugen Angehörige der „army Operette“, wie sie sich selbst nannte, Streiks blutig nieder.⁶

¹ Vgl. zur These der von der deutschen Truppe eingebildeten „Franc-tireurs“ John HORNE / Alan KRAMER: Deutsche Kriegsgräuel 1914. Die umstrittene Wahrheit. Hamburg 2004; vgl. dazu die kritische Rezension von Peter HOERES: Deutsche Kriegsgräuel. In: „sehpunkte“, <http://www.sehpunkte.de/2004/07/6108.html> (16. September 2015); vgl. ebenfalls die kritischen Rezensionen von Markus PÖHLMANN. In: Militärgeschichtliche Zeitschrift 64 (2002), S. 564 f und Christian HARTMANN. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 14. Juni 2004.

² Vgl. Albert DUCHESNE: Die Rolle der Bürgerwehr im August 1914. Artikel von der Royal Army Museum in Brüssel anlässlich der Ausstellung zum Gedenken an den veröffentlichten 50ten Jahrestag der Eröffnung des Museums, 22. Juli 1923.

³ Vgl. Ronald PAWLY/Pierre LIERNEUX: The Belgian Army in World War I, Oxford 2009, S. 7.

⁴ Vgl. Si Bruxelles m'était conté... Garde civique, <http://sibruxellesmtaitcont.blogspot.co.uk/2011/10/la-garde-civique.html> (16.09.2015); 1914 La Garde civique dans tous ses états, <http://www.quefaire.be/1914-la-garde-civique-dans-360174.shtml> (Museum exhibition 2012-2013) (16. September 2015).

⁵ Vgl. die Rezension von Peter Hoeres zu John HORNE / Alan KRAMER: Deutsche Kriegsgräuel. In: „sehpunkte“, <http://www.sehpunkte.de/2004/07/6108.html> (16.09.2015).

⁶ Vgl. Les gardes civiques belges, <http://horizon14-18.eu/gardecivique.html> (16. September 2015).

Nach dem deutschen Einmarsch in Belgien am 4. August 1914 wurde die Garde Civique alarmiert und unterstützte die belgische Armee und die Sicherheitskräfte. Die etwa 45.000 Gardisten bewachten Brücken und andere Einrichtungen oder Kriegsgefangene.⁷ Am 19. August hielten Bürgersoldaten in Leuven (Löwen) mehrere Stunden lang die deutschen Truppen auf, worauf die deutsche Armeeführung mit drastischen Vergeltungsmaßnahmen reagierte.⁸

Für die deutsche Armeeführung waren Mitglieder der Garde Civique schlicht „Franktireurs“ und unterstanden als solche nicht dem Schutz des Völkerrechts. Da es in vielen Orten nach vermeintlichen oder tatsächlichen Feuerüberfällen von Belgiern auf deutsche Soldaten kam, wurden Geiseln hingerichtet. In Dinant erschossen am 23. August 1914 Soldaten des 101. (sächsischen) Infanterie-Regiments 674 Menschen (die genaue Zahl ist umstritten) und zerstörten den größten Teil der Häuser. Zwischen August und Oktober 1914 sollen in Belgien 5521 Personen hingerichtet worden sein.⁹ Den tatsächlichen Umfang der von belgischen Bürgersoldaten ausgeübten Aktionen gegen deutsche Soldaten festzustellen, ist im Nachhinein schwer zu beurteilen.¹⁰ Der Historiker Peter Hoeres zieht folgendes Resümee: „Hinzu kam die traditionelle deutsche Abneigung gegenüber irregulären Einheiten, die zu einer Entgrenzung des Krieges führen würden. Daneben verstieß die französische und belgische Kriegsführung mit Hinterhalten und versteckten MG-Posten gegen die deutschen Vorstellungen eines „ritterlichen“ Krieges. Zudem stand die deutsche Kriegsführung unter dem Verdikt eines engen Zeitplans, der nicht durch übermäßige Friktionen in Belgien durcheinander gebracht werden sollte. Die deutsche Reaktion auf den überraschend heftigen belgischen (und französischen) Widerstand wurde von den Alliierten zu einmaligen, nur den Deutschen möglichen Grausamkeiten stilisiert.“¹¹

Hoeres kritisiert, dass, obwohl durch einen Luftangriff auf Potsdam 1945 die Akten des deutschen Generalstabs und der preußischen Armeekorps verbrannt sind, John Horn und Alan Kramer nicht den stattdessen ausgewerteten „verstreute[n] Nachlässe[n] deutscher Offiziere und Soldaten“

⁷ Vgl. Ebd.

⁸ Vgl. Gab es in Löwen 1914 doch belgische Franktireure? In: Die Welt (21. August 2014): „Herr Prof. Keller, Sie stellen einen seit 1958 weitgehend unbestrittenen Konsens der westeuropäischen Historikerschaft infrage. Danach löste ‚Friendly Fire‘ deutscher Soldaten auf ihre Kameraden in Löwen das Massaker Emde August 1914 aus. Was ist Ihr entscheidendes Argument für diese Revision? Ulrich Keller: Die Kernfrage ist: Haben die Deutschen urplötzlich zu wüten begonnen oder wurden sie durch einen zivilen Feuerüberfall provoziert? Die Forschung lässt bloß die Aussagen der Löwener Bürger gelten, die sich rein als Opfer verstanden, aber blind in den Kellern saßen. Die deutschen Soldaten im Freien sahen dagegen die Salven in den Dachluken aufblitzen. 150 Landser haben das bezeugt, viele wurden so verwundet. Für ‚Friendly Fire‘ hätten sie selbst die Häuser bevölkern müssen, aber das war nachweislich nicht der Fall.“, <http://www.welt.de/geschichte/article131444859/Gab-es-in-Loewen-1914-doch-belgische-Franktireure.html> (22. März 2016).

⁹ Vgl. Aurore FRANÇOIS/Frédéric VESENTINI: Essai sur l'origine des massacres du mois d'août 1914 à Tamines et à Dinant. In: Cahiers d'histoire du temps présent. Nr. 7, 2000, S. 51 – 82; Gerd HANKEL: Die Leipziger Prozesse. Deutsche Kriegsverbrechen und ihre strafrechtliche Verfolgung nach dem Ersten Weltkrieg. Hamburg 2003; John N. HORNE/Alan KRAMER: Deutsche Kriegsgreuel 1914. Die umstrittene Wahrheit. Aus dem Engl. von Udo Rennert. Hamburg 2004 (im Original als John N. HORNE / Alan KRAMER: German atrocities, 1914: a history of denial, New Haven 2001); Jeff LIPKES: Rehearsals. The German Army in Belgium, August 1914. Leuven 2007; Lothar WIELAND: Belgien 1914. Die Frage des belgischen „Franktirkrieges“ und die deutsche öffentliche Meinung von 1914 bis 1936 (= Studien zum Kontinuitätsproblem der deutschen Geschichte. 2), Frankfurt am Main u. a. 1984; Larry ZUCKERMAN: The Rape of Belgium. The Untold Story of World War I, New York, London 2004; http://de.wikipedia.org/wiki/Massaker_von_Dinant#cite_note-5 (21.07.2014).

¹⁰ Nach Peter Hoeres ist trotz des materialreichen Werkes von Horne und Kramer über deutsche Aktionen in Belgien im Ersten Weltkrieg nicht eindeutig geklärt, ob es reale belgische Franktireurs gab und ob die deutschen Aktionen durch das damalige Kriegsrecht gedeckt waren oder nicht, vgl. Peter HOERES: Die Ursachen der deutschen Gewaltpolitik in britischer Sicht 1914 – 1918. Eine frühe Sonderwegsdebatte, <http://www.uni-giessen.de/cms/fbz/fb04/institute/geschichte/fachjournalistik/dateiordner/gewaltpolitik> (7. August 2014), S. 200.

¹¹ Ebd., S. 200 f.

Glauben schenken, sondern unkritisch den Berichten der Entente (1914/15) und den ersten beiden Berichten der belgischen Kommission (1914/15) zur Aufklärung deutscher Kriegsverbrechen sowie der entsprechenden französischen Kommission (erster Bericht Januar 1915) folgen. Dagegen werden alle deutschen Berichte von belgischen Gräueln, Frantireurs und illegalen Kriegshandlungen allein auf ein aus dem deutsch-französischen Krieg von 1870/71 stammendes Wahnbild zurückgeführt. „Dadurch dass die beiden Historiker den alliierten Quellen nicht dieselbe Quellenkritik wie etwa dem offiziellen deutschen Weißbuch „Die völkerrechtswidrige Führung des belgischen Volkskriegs“ von 1915 oder auch den – erfundenen – Gräueltatsgeschichten über abgehackte Kinderhände, abgeschnittene Brüste und vergewaltigte Nonnen angedeihen lassen, werden die von den Autoren (im französischen Fall nur mittels einer durch Analogie gebildeten Hochrechnung) errechneten über 6.000 getöteten Zivilisten und die 20.000 zerstörten Häuser allesamt als Belege für deutsche Kriegsverbrechen gewertet. Dies erinnert an die von der ersten Wehrmachtsausstellung bekannte Methode – das vorliegende Buch ist im Verlag des Hamburger Instituts für Sozialforschung erschienen – , jede Repressalie gegen die Zivilbevölkerung über einen Kamm zu scheeren“, so Peter Hoeres.¹² König Albert I. ordnete aufgrund der deutschen Repressalien am 31. Oktober 1914 die Auflösung der Garde Civique an. Die meisten jüngeren Gardisten traten in die belgische Armee ein.

Peter Hoeres zu Folge erreichte die deutschfeindliche Stimmung auf alliierter Seite nach den Berichten über Kriegsverbrechen und Gräueltaten der deutschen Besatzungsmacht in Belgien ihren Höhepunkt („Strafgericht von Löwen“). Ferner erhielten die vielen, teilweise auf Gerüchten basierenden Zeitungsmeldungen über deutsche Kriegsverbrechen im Mai 1915 durch den „Bryce-Report on Alleged German Outrages“ („Komitee über mutmaßliche deutsche Grausamkeiten“) gleichsam einen amtlichen Stempel.¹³ Der Bericht behauptet fest, dass:

- „(1) in vielen Teilen Belgiens vorsätzliche und systematisch organisierte Massaker unter der Zivilbevölkerung stattfanden, begleitet von vielen vereinzelt Morden und anderen Gewalttätigkeiten
- (2) infolge des Kriegsverlaufs gewöhnlich unschuldige Zivilisten, Männer wie Frauen, in großer Zahl ermordet wurden, Frauen vergewaltigt und Kinder ermordet wurden
- (3) Plünderung, Häuserverbrennungen und die mutwillige Zerstörung von Eigentum durch Offiziere der deutschen Armee angewiesen und dazu ermutigt wurde; dass Vorbereitungen für systematische Brandstiftung bereits zu Kriegsbeginn stattfanden; dass das Niederbrennen und die Zerstörung häufig dort stattfand, wo keine militärische Notwendigkeit behauptet werden konnte und in der Tat Teil eines Systems allgemeinen Terrors war
- (4) die Regeln und Gepflogenheiten des Krieges oft gebrochen wurden, besonders durch die Verwendung von Zivilisten, auch Frauen und Kindern, als Schild für vorgehende Truppen, die dem Feuer ausgesetzt waren, in geringerem Maße durch Tötung von Verwundeten und Gefangenen und dem öfteren Missbrauch des Roten Kreuzes und der weißen Flagge.“¹⁴

Ein grundsätzliches Problem in der Beurteilung von Kriegsverbrechen war die unterschiedliche Auslegung der Haager Landkriegsordnung (HLKO) von 1907 durch die kriegführenden Mächte. Die Haager Landkriegsordnung (HLKO) wurde als Abkommen „betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkriegs“ 1899 beschlossen und 1907 im Rahmen der Nachfolgekonzferenz in leicht geänderter Fassung erneut angenommen. Die deutsche Lesart erkannte den Kombattantenstatus

¹² Vgl. die Rezension von Peter HOERES zu John HORNE/Alan KRAMER: Deutsche Kriegsgräuel (wie Anmerkung 1).

¹³ Vgl. Peter HOERES: Die Ursachen der deutschen Gewaltpolitik in britischer Sicht 1914 – 1918, S. 199, http://www.geschichte.uni-wuerzburg.de/fileadmin/05040000/Ursachen_der_deutschen_Gewaltpolitik.pdf (23. März 2016).

¹⁴ Vgl. <https://de.wikipedia.org/wiki/Bryce-Report> (23.03.2016) mit weiterführender Literatur.

der belgischen Freikorps nicht an.¹⁵ Zwar wollte die Haager Landkriegsordnung die Zivilisten besser schützen, kannte aber keine Festlegungen in der Frage der Anwendung von Repressalien, Geiselnahme oder der Behandlung von Partisanen.¹⁶ Die deutsche Felddienstordnung von 1908¹⁷ forderte besondere Vorsichtsmaßnahmen gegen eventuelle Überfälle aus der Zivilbevölkerung, etwa Strafandrohungen gegen Einwohner, Geiselnahmen oder Offenhalten der Hauseingänge.¹⁸ Um die für Deutschland am 26. Januar 1910 in Kraft getretene Haager Landkriegsordnung umzusetzen, verfügte das Kriegsministerium am 12. Dezember 1911, dass der Wortlaut der Haager Landkriegsordnung der Felddienstordnung einfach angehängt wird.¹⁹ Eine Umsetzung der Haager Bestimmungen in einfache Regeln für die Soldaten und Offiziere erfolgte nicht. Das bloße Nebeneinanderstellen der Felddienstordnung von 1908 und der Haager Landkriegsordnung kann als eine Ursache für Kriegsverbrechen durch deutsche Soldaten im Ersten Weltkrieg angenommen werden.²⁰ Da die deutschen Soldaten nach der Felddienstordnung ausgebildet wurden, dürfte diese bekannter gewesen sein als die Haager Landkriegsordnung.

Didaktische Analyse

Gerade vor dem Hintergrund der seit dem 2. Weltkrieg weltweit zugenommenen „asymmetrischen Kriegsführung“, in der eine Unterscheidung zwischen der regulären Truppe und Partisanen schwer fällt, ist das Verhalten der deutschen Soldaten in Belgien im August 1914 leichter nachvollziehbar und erscheint von besonderer Aktualität. Im Geschichtsunterricht sollte es daher darauf ankommen, zunächst die Bedingungen des Kriegsrechts 1914 zu erheben und möglichst an Hand von konkreten Fällen zu diskutieren, inwieweit das Verhalten der deutschen Soldaten im Kampf gegen „Francs-tireurs“ gerechtfertigt erscheint oder nicht. Die hier vorgestellten Quellen entstammen den von Oberstleutnant a. D. Hülsemann in den zwanziger Jahren des 20. Jahrhunderts herausgegebenen umfangreichen Erinnerungsblättern des 84. Infanterie-Regiments von Manstein (Schleswigsches). Die kritische Auseinandersetzung mit den Erinnerungen der Soldaten des Regiments fördert die historische Urteilskompetenz und trägt so zum reflektierten Geschichtsbewusstsein bei.

Methodische Analyse

Einleitend wird die Rede des Bundespräsidenten Joachim Gauck zur Gedenkveranstaltung „100 Jahre Erster Weltkrieg in Lüttich“ vom 4. August 1914 im Hinblick auf heutige geschichtspolitische Sichtweisen analysiert. Daran schließt sich die historische Frage an, ob das Verhalten von deutschen Soldaten in Belgien im August 1914 durch das Kriegsrecht gedeckt war oder nicht, so wie es in der Rede Gaucks anklingt. In der Erarbeitungsphase wäre zu fragen, ob ein Einsatz der belgischen Garde Civique im August 1914 mit der Haager Landkriegsordnung in Übereinstimmung zu bringen war. Anschließend sollten die Erinnerungen einzelner Soldaten des 84. Infanterie-Regiments von Manstein (Schleswigsches) besprochen werden, die unmittelbar an den Auseinandersetzungen mit sog. Franc-tireurs in Belgien beteiligt waren. Dieser personifizierende Ansatz

¹⁵ Vgl. Dirk DIEHM: Völkerrechtliche Grundlagen des Besatzungsrechts vor dem Ersten Weltkrieg: Die Haager Landkriegsordnung von 1907 und ihre Auslegung im Deutschen Reich und Europa. Studienarbeit aus dem Jahr 2001 im Fachbereich Jura – Europa- und Völkerrecht. München, Ravensburg 2013.

¹⁶ Vgl. die Druckfassung des Vortrages von: Franz W. SEIDLER: Kriegsverbrechen und Partisanenkrieg, anlässlich der 20. Bogenhausener Gespräche am 8. März 2003, http://www.danubia.de/media/Inhalt/PDF-/prof_dr_franz_seidler.pdf (8. August 2014).

¹⁷ Zum Volltext der deutschen Felddienstordnung von 1908: http://www.lwg.uni-hannover.de/wiki/Felddienstordnung_1908 (15. September 2015).

¹⁸ Vgl. HORNE/KRAMER (wie Anm. 1), S. 222 – 228.

¹⁹ Vgl. Jost DÜLFFER: Frieden stiften. Deeskalations- und Friedenspolitik im 20. Jahrhundert. Köln u. a. 2008, S. 85.

²⁰ Vgl. HORNE/KRAMER (wie Anm. 1), S. 149.

erlaubt ein Hineindenken in das damalige Kriegsgeschehen. So wird deutlich, dass geschichtspolitische Pauschalurteile im Zusammenhang mit Aktivitäten von „Francs-tireurs“ nicht weiterhelfen, sondern jeder einzelne Fall gesondert betrachtet werden muss. In der Ergebnisphase ist ein historisches Sachurteil unter den Bedingungen des damaligen Kriegsrechts zu formulieren, welches sich möglicherweise von einem modernen Werturteil unterscheidet, wie es in der Rede des Bundespräsidenten zum Ausdruck kommt.

Material für die Sekundarstufe II Geschichte

M 1 Rede des Bundespräsidenten Joachim Gauck auf der Gedenkveranstaltung „100 Jahre Erster Weltkrieg in Lüttich“:

„Ich danke Ihnen sehr für diese Einladung. Genauso danke ich allen Belgierinnen und Belgiern, die nach den beiden Kriegen, nach dem zweimaligen Überfall deutscher Truppen auf Ihr Land, nach den Gräueln, nach all dem Leid, nach all dem Elend, schon sehr bald nach dem Zweiten Weltkrieg die Hand ausgestreckt haben zur Versöhnung. Es ist, nach allem was geschehen ist, alles andere als selbstverständlich, dass ich, ein deutscher Präsident, hier stehe und zu Ihnen spreche. Ich stehe hier also voller Dankbarkeit und Freude und diesen Dank sage ich auch im Namen aller meiner deutschen Landsleute. Wir gedenken heute des schrecklichen „Großen Krieges“, der zum Ersten der beiden Weltkriege wurde. Dieser Krieg begann in Westeuropa mit dem durch nichts zu rechtfertigenden Überfall Deutschlands auf das neutrale Belgien. Dieser Überfall folgte allein der militärischen Logik. Und so wurde schon am ersten Tag des Konflikts sichtbar, wie schnell Verträge wertlos und zivilisatorische Standards außer Kraft gesetzt waren.

Außerhalb Deutschlands war man entsetzt über die deutschen Truppen, vor allem über das Vorgehen gegen Zivilisten und über die Angriffe auf das kulturelle Erbe. Zum Symbol, das weithin Angst, Bestürzung und Zorn auslöste, wurde die Zerstörung der weltberühmten Bibliothek von Löwen. In Deutschland selber erklärten Intellektuelle und Kulturschaffende in einem noch bis heute beschämenden Appell die Verbrechen gegen Land und Leute, auch und gerade die Angriffe auf die Kultur, für gerechtfertigt, ja, notwendig. Was war nur aus der Gemeinschaft der Gelehrten und der Künstler geworden? Was aus der Zivilisation namens Europa?

Der Nationalismus hatte beinahe alle Herzen und Hirne verblendet. Weder kulturelle und zivilisatorische Standards, noch religiöser Glaube, noch die Vernunft waren stark genug für eine andere Orientierung der Gewissen. Im Gegenteil: Man glaubte sich sogar sittlich und religiös im Recht. Im Kampf der einen Kultur gegen die andere triumphierten Überlegenheitsgefühle und extremer nationaler Egoismus über die Empathie.

Das eklatante Versagen der Diplomatie, der unglückselige Schlieffenplan, die Sehnsucht nach einer vermeintlich kräftigenden Reinigung einer zivilisationsmüden Epoche im Stahlbad des Krieges, die irrige Vorstellung eines kurzen Waffengangs zur Klärung internationaler Streitfragen und schließlich eine maßlose Propaganda, die eine bis dahin unerhörte Verteufelung des Feindes mit sich brachte: All das stürzte Europa in einen Bruderkrieg, der schließlich auch weite Teile der Welt mit in Brand setzte.

Spätestens mit dem Überfall deutscher Truppen auf Belgien war, wie im antiken Mythos, die Büchse der Pandora geöffnet, aus der millionenfach Unglück, Elend, Verkrüppelung und Tod hervorgingen.

Gemeinsam mit Repräsentanten aus aller Welt gedenken wir der Gefallenen, der Verwundeten, der an Leib und Seele grausam Verstümmelten. Wir werden ihnen ein ehrendes Andenken bewahren. Wir sind dankbar dafür, dass wir hier in Europa nun schon so lange in Frieden miteinander leben können. Wir wissen: Das ist keine Selbstverständlichkeit. Gerade hier in Belgien, wo das verfasste Europa zuhause ist, ist der Ort, die europäische Einigung zu loben. Statt des Rechts des Stärkeren gilt in Europa heute die Stärke des Rechts. Die zivilisatorische Leistung, die darin liegt,

dass kleinere und größere Mitgliedsstaaten der Europäischen Union heute friedlich in Brüssel um gemeinsame Positionen ringen und sich auf gemeinsame Politik verständigen, sie ist nicht zu überschätzen.

Wir wissen all das aus unserer eigenen unheilvollen Geschichte. Wir wissen es aber auch, wenn wir uns den gegenwärtigen Zustand der Welt vor Augen führen. Kriege, terroristische Brutalität und Bürgerkriege an so vielen Orten. Millionen Menschen leiden unter Gewalt und Terror, Millionen sind auf der Flucht. Immer noch werden politische, völkische oder religiöse Überzeugungen instrumentalisiert, um als Rechtfertigung von Gewalt und Mord zu dienen. Immer noch verbreiten Extremismus und Fanatismus Angst und Schrecken. Und wieder wird in einer Region das Völkerrecht missachtet, in anderen Regionen der Welt das Kriegsrecht, oder unverhältnismäßige Gewalt wird in Konflikten eingesetzt.

Wir sind deshalb als Repräsentanten so vieler Länder heute nicht nur im Gedenken vereint, wir stehen hier auch als Zeugen des größten politischen, kulturellen und moralischen Erfolgs des alten Europa: Frieden und Versöhnung sind möglich. Aus einem Kontinent fortwährender Feindschaft und immer neuer Kriege ist ein Kontinent des Friedens geworden. Solche Zeugenschaft sollte uns aber auch daran erinnern, dass wir gemeinsam eine Verantwortung haben für die Welt. Wir können nicht gleichgültig bleiben, wenn Menschenrechte missachtet werden, wenn Gewalt angedroht oder ausgeübt wird. Wir müssen aktiv eintreten für Freiheit und Recht, für Aufklärung, für Toleranz, für Gerechtigkeit und Humanität.

Es waren bittere, es waren schreckliche Lektionen, die uns die beiden großen Kriege bereitet haben. Zeigen wir nicht nur in den Worten der Erinnerung und des Gedenkens, sondern auch durch unser Handeln in Gegenwart und Zukunft, dass wir unsere Lektion wirklich gelernt haben.“

<http://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Joachim-Gauck/Reden/2014/08/140804-Gedenken-Luetich.html> (22. März 2016)

Arbeitsaufträge

1. Welche politischen Wertungen nimmt Bundespräsident Gauck in seiner Rede vor?
2. Bundespräsident Gauck verwendet für den Einmarsch deutscher Truppen in das neutrale Belgien 1914 und 1940 in beiden Fällen den Begriff des „Überfalls“. Halten Sie die Sprachwahl und die damit verbundene indirekte Gleichsetzung beider deutscher Angriffe für gerechtfertigt? Bedenken Sie bei der Formulierung ihrer Antwort, dass das Deutsche Reich am 4. August 1914 Belgien förmlich den Krieg erklärte, während das nationalsozialistische Außenministerium lediglich dem belgischen Botschafter am 10. Mai 1940 eine Note überreichte, in der der Vorwurf erhoben wurde, Belgien habe die deutschen Voraussetzungen einer Neutralität nicht erfüllt, die Kriegsgegner Deutschlands völlig einseitig begünstigt und ihren Interessen Vorschub geleistet (ADAP, D Band IX, S. 245 – 248 vom 9. Mai 1940).
3. Wie beurteilt Bundespräsident Gauck das Vorgehen deutscher Truppen in Belgien 1914, und welche politischen Schlussfolgerungen zieht er daraus für die Zukunft Europas?
4. Informieren Sie sich über den Plan des ehemaligen Generalstabschefs von Schlieffen, den Bundespräsident Gauck als „unglücklich“ bezeichnet. Inwiefern können Sie einer Bewertung des Plans angesichts der außenpolitischen Isolierung Deutschlands 1914 zustimmen?

M 2 Auszug aus der Haager Landkriegsordnung (LKO) in der Fassung vom 18. Oktober 1907

„Ordnung der Gesetze und Gebräuche des Landkrieges vom 18. Oktober 1907“, Reichsgesetzblatt, 1910, Nr. 2, S. 132 ff.

Erster Abschnitt: Kriegführende Erstes Kapitel: Begriff des Kriegführenden

Artikel 1:

Die Gesetze, die Rechte und die Pflichten des Krieges gelten nicht nur für das Heer, sondern auch für die Milizen und Freiwilligen-Korps, wenn sie folgende Bedingungen in sich vereinigen:

1. daß jemand an ihrer Spitze steht, der für seine Untergebenen verantwortlich ist,
2. daß sie ein bestimmtes aus der Ferne erkennbares Abzeichen tragen,
3. daß sie die Waffen offen führen und
4. daß sie bei ihren Unternehmungen die Gesetze und Gebräuche des Krieges beachten.

In den Ländern, in denen Milizen oder Freiwilligen-Korps das Heer oder einen Bestandteil des Heeres bilden, sind diese unter der Bezeichnung „Heer“ einbegriffen.

Artikel 2: Die Bevölkerung eines nicht besetzten Gebiets, die beim Herannahen des Feindes aus eigenem Antriebe zu den Waffen greift, um die eindringenden Truppen zu bekämpfen, ohne Zeit gehabt zu haben, sich nach Artikel 1 zu organisieren, wird als kriegführend betrachtet, wenn sie die Waffen offen führt und die Gesetze und Gebräuche des Krieges beachtet.

Artikel 3: Die bewaffnete Macht der Kriegsparteien kann sich zusammensetzen aus Kombattanten und Nichtkombattanten. Im Falle der Gefangennahme durch den Feind haben die einen wie die anderen Anspruch auf Behandlung als Kriegsgefangene.“²¹

M 3 Begriffsklärung: „Franc-tireurs“ und „Garde Civique Belge“

In Belgien existierte seit 1813 die „Garde Civique Belge“, die im August 1914 neben der regulären Berufsarmee eingesetzt wurde.²² Da es keine allgemeine Wehrpflicht gab, hatten Gemeinden mit über 30.000 Einwohnern eigene Verbände von Bürgersoldaten aufzustellen. Die männlichen Bürger dieser Gemeinden, sofern sie nicht Angehörige der regulären belgischen Armee waren, dienten im Alter von 21 bis 50 Jahren in der Garde Civique.²³ Auf deutscher Seite wurde die Garde Civique als eine irreguläre Truppe angesehen und ihre Angehörigen als „Franc-tireurs“ (frz. franc = frei; tireur = Schütze) bzw. „Franktireurs“ (Freischärler) bezeichnet und nicht unter den Schutz des Völkerrechts gestellt. Da es in vielen Orten zu vermeintlichen oder tatsächlichen Feuerüberfällen von Angehörigen der Garde Civique bzw. belgischen Zivilisten auf deutsche Soldaten kam, wurden in vielen Ortschaften Geiseln hingerichtet. In Dinant erschossen am 23. August 1914 Soldaten

²¹ „Ordnung der Gesetze und Gebräuche des Landkrieges vom 18. Oktober 1907, Reichsgesetzblatt, 1910, Nr. 2, S. 132 ff., http://www.geschichtsthemen.de/haager_landkriegsordnung.htm (23. März 2016).

²² Vgl. Albert DUCHESNE: Die Rolle der Bürgerwehr im August 1914, Artikel von der Royal Army Museum in Brüssel anlässlich der Ausstellung zum Gedenken an den veröffentlichten 50ten Jahrestag der Eröffnung des Museums, 22. Juli 1923.

²³ Vgl. Ronald PAWLY/Pierre LIERNEUX: The Belgian Army in World War I. Oxford 2009, S. 7.

des 101. (sächsischen) Infanterie-Regiments 674 Menschen (die genaue Zahl ist umstritten) und zerstörten den größten Teil der Häuser. Zwischen August und Oktober 1914 sollen in Belgien 5521 Personen hingerichtet worden sein.²⁴

M 4 Motorisiertes Personal der Garde Civique Belge, Aufnahme von 1904

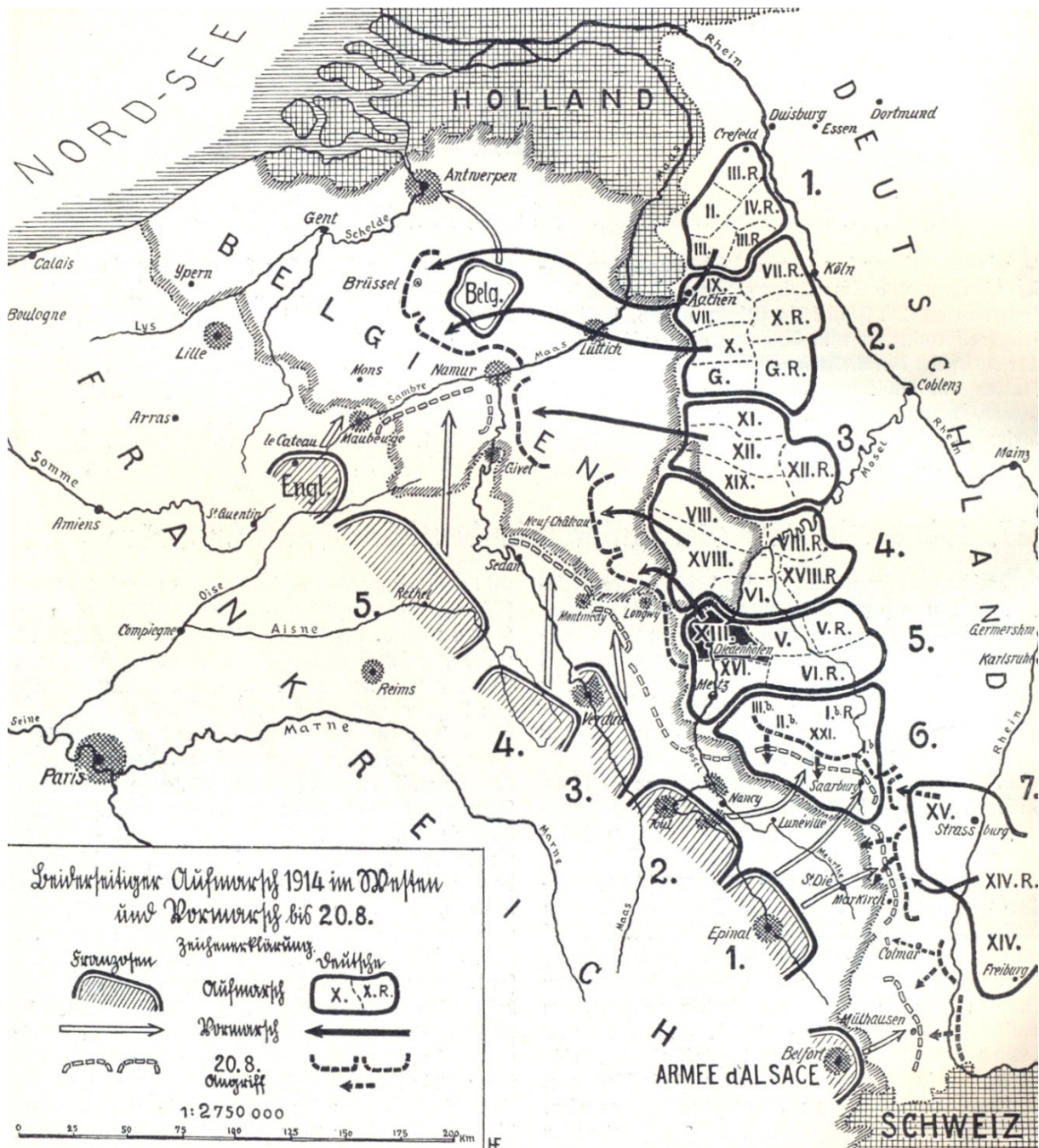


Arbeitsaufträge

1. Unter welchen Bedingungen darf man sich nach der Haager LKO an einem Krieg beteiligen (M 2)?
2. Ließ sich ein Einsatz der „Garde Civique Belge“ nach dem deutschen Angriff auf Belgien im August 1914 mit der Haager LKO rechtfertigen (M 2 / M 3)?
3. Inwiefern erlaubte die Haager LKO unterschiedliche Interpretationsspielräume in ihrer Auslegung?
4. Betrachte die Uniformen der belgischen Garde Civique. Woran erinnern einige der Kopfbedeckungen?

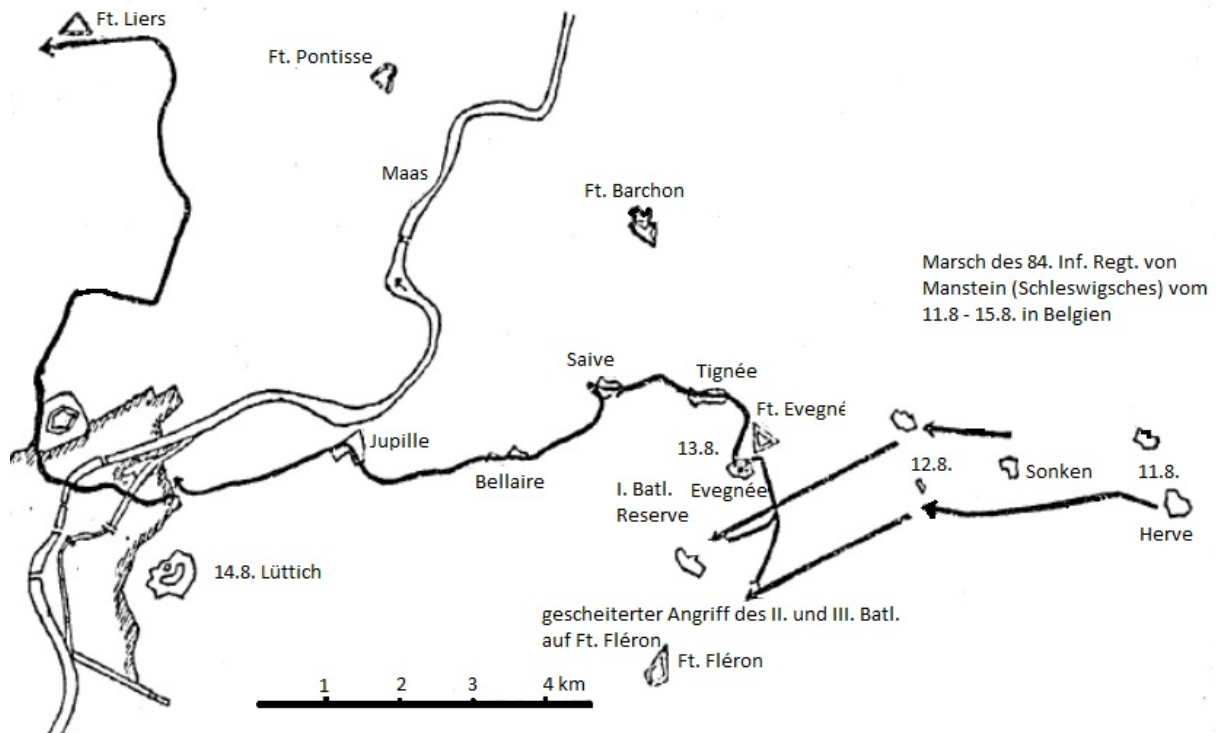
²⁴ Vgl. Aurore FRANÇOIS / Frédéric VESENTINI: Essai sur l'origine des massacres du mois d'août 1914 à Taminés et à Dinant. In: Cahiers d'histoire du temps présent. Nr. 7, 2000, S. 51 – 82; Gerd HANKEL: Die Leipziger Prozesse. Deutsche Kriegsverbrechen und ihre strafrechtliche Verfolgung nach dem Ersten Weltkrieg. Hamburg 2003; HORNE/KRAMER (wie Anm. 1); Jeff LIPKES: Rehearsals. The German Army in Belgium, August 1914. Leuven 2007; Lothar WIELAND: Belgien 1914. Die Frage des belgischen „Franktireurkrieges“ und die deutsche öffentliche Meinung von 1914 bis 1936 (= Studien zum Kontinuitätsproblem der deutschen Geschichte. 2). Frankfurt am Main u.a. 1984; Larry ZUCKERMAN: The Rape of Belgium. The Untold Story of World War I, New York, London 2004; http://de.wikipedia.org/wiki/Massaker_von_Dinant#cite_note-5 (21. Juli 2014).

M 5 Der Aufmarsch der deutschen Armeen im Westen



Der in Sütterlin-Schrift geschriebene Text lautet:
Beiderseitiger Aufmarsch 1914 im Westen und Vormarsch bis 20. 8.

M 6 Marsch des 84. Inf. Regt. von Manstein (Schleswigsches) vom 11.8. – 15.8.1914



Arbeitsaufträge

1. Das 84. Infanterie-Regiment von Manstein (Schleswigsches) gehörte als Teil des IX. Armee-Korps bis Mitte August der 2. Armee (von Bülow), danach der 1. Armee (von Kluck) an. Welche Aufgabe fiel beiden preußischen Armeen in den ersten Kriegstagen zu (M 5)?
2. Wie viele Kilometer legten die Soldaten dieses Regiments vom 11. – 15. Aug. 1914 zu Fuß zurück (M 6)? Für die Antwort wäre auch ein modernes Navigationsprogramm (z. B. Falk-Routenplaner, google-maps) hilfreich.
3. Welche Schwierigkeiten sahen sich die Soldaten in der Schlacht um Lüttich gegenüber? Informiere dich auch im Internet oder in einem Geschichtsbuch über die Schlacht um Lüttich im August 1914.

M 7 Aus den Erinnerungen des 84. Infanterie-Regiments von Manstein (Schleswigsches) zum „Franc-tireur-Krieg“ in Belgien im August 1914:

Oberstleutnant a. D. Hülsemann erinnert sich:

„Nach Überschreiten der belgischen Grenze zeigten sich die ersten Verwüstungen des Krieges. In den Ortschaften waren vielfach Häuser niedergebrannt. Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände, umgestürzte und zertrümmerte Bagagewagen lagen herum. Besonders hart war Battice mitgenommen. Hier mußte sich ein besonders hartnäckiger Kampf abgespielt haben. Wie wir später hörten, war es leider ein nicht ein ehrlicher Kampf mit regulären belgischen Truppen, sondern gegen Einwohner oder die sogenannte Garde civique gewesen, die unsere Truppen beim Durchmarsch durch die Orte überfallen hatte. Die Garde civique war zwar eine belgische Truppe, aber nur eine Art Einwohnerwehr. Sie hatte ihre Uniformen bei sich zu Hause. Bei den Schießereien gegen uns erschienen sie bald in Uniform, bald als friedliche Bürger. Es war eine traurige, aber notwendige Pflicht, mit den schärfsten Mitteln gegen diese Franktireurs vorzugehen, um die ei-

gene Truppe vor diesem Gesindel zu schützen. Wenn dabei Härten gegen Unschuldige vorgekommen sein sollen, so ist das auf das tiefste zu bedauern, aber nicht zu vermeiden gewesen! Der Franzose würde sagen: „c'est la guerre!“ [„Das ist der Krieg!“].²⁵

Hauptmann a. D. Ohlert über das Verhalten der Belgier:

„Nach Belgien ging es also, dessen Einwohner gegen alles Völkerrecht mitkämpften, dessen Soldaten Zivil im Tornister trugen, dessen Frauen unmenschliche Grausamkeiten an Verwundeten begangen hatten. Gerüchte hierüber spukten in allen Köpfen, sie beruhten aber auf Wahrheit und erweckten in unseren Leuten den so gefürchteten „furor teutonicus“. Gutmütig wie sie waren, sträubte sich aber ihr gesunder Sinn gegen den Kampf aus dem Hinterhalte. Das war ihnen zu ehrlos und feige. Die anfängliche nervöse Gereiztheit der Truppe schwand aber mehr und mehr, besonders da sich viele Gerüchte als übertrieben herausstellten. Einige ganz Aufgeregte vermuteten in einzelnen Schüssen schon eine Schlacht. Diese Schüsse kamen von einem Schießstand her, wo brave Landsturmlaute das ungewohnte Gewehr wieder meistern lernten.“²⁶

Hauptmann a. D. Ohlert über die feindliche Propaganda:

„Wir passierten eine belgische Ferme [Bauernhof], da hatte irgend jemand eine Stange mit einem blutigen Kinderhemd herausgehängt. Schade, daß man sich über die näheren Umstände nicht orientieren konnte. Das Haus war leer. Man ahnte ja damals noch nicht, wie die feindliche Propaganda die Heldentaten der „noble nation belge“ [„edle belgische Nation“] umdrehte und Schauermärchen von Grausamkeiten und schandmäßigem Betragen der Hunnen daraus machte. Der gekaufte Zeichner Ramackers mußte diese Märchen erfinden und in „Illustrations officielles“ [„offizielle Abbildungen“] zur Kenntnis der Kulturvölker bringen. Diese zielbewußte Propaganda hat uns gefehlt, wir hätten sie skrupellos anwenden sollen, dann hätte das deutsche Volk nicht so viel Boden verloren. Wir träumten von Sittlichkeit und Wahrheit und übten sie, der geifernden Lüge waren wir unterlegen.“²⁷

Major a. D. Grebel erinnert sich an einen nächtlichen Feuerüberfall:

„Zur unmittelbaren Bewachung des Stabsquartiers wurde Sergeant Röver mit 8 Mann abgesandt. Posten zur Sicherung des Bivaks mußten ringsherum aufgestellt werden, da man uns vor Überfällen belgischer Franktireurs gewarnt hatte. Richtig, mit Einbruch der Dunkelheit fällt auch ein Schuß und Musketier Petersen, Maurer von Beruf, aus Hadersleben, kommt verwundet zurück. Er war von einem belgischen Franktireur aus nächster Nähe angeschossen und ihm ein Finger der rechten Hand abgeschossen worden.“²⁸

Über Henri-Chapelle erreichte das Regiment das verbrannte Dorf Battice, wie sich Ohlert erinnert:

„Hier waren die ersten Zusammenstöße des deutschen Heeres, der Stoßtruppe Emmich [General Emmich koordiniert seit dem 8. Aug. den Angriff auf Lüttich] mit dem Feinde gewesen. Die Einwohner unter Leitung des berufensten Vertreters der Menschenliebe, des Pfarrers, hatten hier zu den Waffen gegriffen. Die Schuld, welche diese falsch geleitete Vaterlandsliebe erzeugt hat, trifft den König der Belgier und seine Regierung in erster Linie, dann die Geistlichen und Gebildeten. Sie waren die Organisatoren der Verächtlichmachung allen Völkerrechts. Aufrufe und offizielle Waffenverteilungen zeugen hierfür. Ich hätte die Ententetruppe sehen mögen, der das zugestoßen wäre, was unseren Truppen in Belgien passierte. Kein Stein wäre auf dem andern geblieben. Dann

²⁵ Zit. nach HÜLSEMANN: Geschichte des Infanterie-Regiments von Manstein (Schleswigsches) Nr. 84 (1914 – 1918). In: Einzeldarstellungen von Frontkämpfern. Erinnerungsblätter der ehemaligen Mansteiner, 1. Folge, Hamburg 1929, S. 21.

²⁶ Ebd., S. 22 f.

²⁷ Ebd., S. 23.

²⁸ Ebd., S. 32.

wäre es ein „peuple barbare“ [„Barbarenvolk“] gewesen, so war es aber das mit Krokodilstränen bejammerte „peuple heroique et noble“ [„heroisches und ehrwürdiges Volk“].²⁹

Auf die Soldaten des Regiments hinterließ das zerstörte Battice nach Ohlert einen beklemmenden Eindruck:

„Der Eindruck, den das niedergebrannte Battice auf die Leute machte, war groß. Bilder von früheren Kriegen hatten in ihnen wohl eine dumpfe Vorstellung von verbrannten Dörfern wachgerufen, ein solches Bild der Ausgestorbenheit und Zerstörung hatten sie sich jedoch nicht vorgestellt. Halbverbranntes Vieh schrie in den Ruinen, das einzige Lebenszeichen. Das I. Batl. hielt gerade bei der Kirche, an deren Mauer frischer Sand von der standrechtlichen Erschießung von Hecken-schützen erzählte. Man freute sich als es weiterging.“³⁰

Der Regimentsadjutant Ohlert über seine Erlebnisse in Herve:

„Herve sah fast ebenso aus wie Battice, nicht ganz so schlimm. Oder war man schon der rauhe Krieger, den die Gewohnheit abgestumpft hatte? Etwa um 7 Uhr kam I./84 auf dem Biwakplatze an. In Anbetracht der feindseligen Gesinnung der Bevölkerung wurde das Bataillon, obgleich Herve anscheinend ganz verlassen schien, möglichst zusammengehalten, nur die Reitpferde standen in einem 200 – 300 Meter entfernten, an der Straße liegenden Gehöfte. [...] Die Mannschaften wurden gepflegt, es schien alles ruhig, so daß sich sogar einige Leute verleiten ließen, in den Ort zu gehen. Ein Sergeant der 2. Kompanie glaubte ohne auch ohne Gefahr gehen zu können, um Petroleum für die Lampe des Sanitätswagens zu holen. Er irrte sich aber. Denn kaum war er fort, wurden von allen Seiten Schüsse auf das Bataillon abgegeben. Deutlich unterschied man den scharfen Schlag des Militärgewehrs, den dumpfen Knall der Jagdflinte und den heimtückischen Peitschenton der Browning [englisches Maschinengewehr]. [...] Ich hörte die Schüsse wohl, dachte mir – ich war zu müde – nicht viel dabei. Da auf einmal ertönt über mir ein scharfer Knall, man hatte durch das Zelt geschossen. Unmittelbar darauf hörte ich die Stimme des Majors Backe, I./84: An die Gewehre, die Kompagnieführer zu mir! [...] Ich kroch also schleunigst heraus und ich sah gerade, wie der Sergeant der 2. Kompanie, der Petroleum hatte holen wollen, schwer verletzt angeschleppt wurde. „Flintenschuß! Aus einem angelehnten Fensterladen heraus! Das war alles, was ich so aus seinem Stammeln entnehmen konnte.“³¹

Weil Ohlert sich um die Pferde sorgte, sah er am Stallausgang die Burschen mit Gewehr im Anschlag, die auch beschossen worden waren. Dieser Teil des Berichtes endet mit der Beschreibung von Schüssen auf ein unbekanntes Ziel.³² In der Fortsetzung seines Berichtes in der nächsten Folge der „Erinnerungsblätter der ehemaligen Mansteiner“ heißt es:

„Major Backe hatte inzwischen die umliegenden Gärten abstreifen lassen – ohne Erfolg. Aber es fielen keine Schüsse mehr, wenigstens für kurze Zeit. Dafür hörte ich plötzlich den Ruf: ‚Von dem Hause werden wir angegriffen, es kommt eine Schützenlinie!‘ Nanu, nun wird’s heiter! ‚I. Kompanie besetzt den Knick vor uns!‘ Knick! Heimats Erinnerungen! Diesmal hatte er zwar eine richtige, aber eine nutzlose Front. Alles lauscht! Da tauchten 8 – 10 Leute aus dem Dunkel auf, man konnte ihre Silhouetten am brandroten Horizont erkennen. Gottlob hatte Hptm. Burchholz Zweifel und gab keinen Feuerbefehl. Trotz allgemeiner Nervosität hielt sich die Feuerdisziplin. Nun war wohl viel und laut kommandiert worden, denn aus der ‚feindlichen‘ Schützenlinie ertönte es: ‚Was seid ihr?‘ ‚Patrouille vom F.A.R. [Feldartillerie-Regiment] 45, die liegt da in dem einzelnen Hause!‘³³

²⁹ Ebd., S. 23 f.

³⁰ Ebd., S. 24.

³¹ Ebd., S. 24.

³² Ebd., S. 24.

³³ Ebd., S. 25.

Der Regimentsadjutant Ohlert erfuhr vom Befehlsempfänger der 4. Kompanie, „daß eine Offizierspatrouille in einem Hausflur eingeschlossen einen Artillerieoffizier entdeckt hätte, der von den Belgiern zum Wein eingeladen und anscheinend verschleppt worden wäre.“³⁴ Am 12. Aug. 1914 machte Ohlert folgende Erfahrung:

„Ich meldete mich bei dem Brigadekommandeur General Humäus [35. Inf.-Brig.] und erhielt den Auftrag, mit 10 Dragonern zum Dorfe Mélen zu reiten und dort eine Waffendurchsuchung vorzunehmen. Mit den gebotenen Vorsichtsmaßnahmen ritten wir los. Es waren 16 Dragoner aus meiner Heimatstadt, die ein Vizewachtmeister Müller, [...], führte. Gehöfte am Wege wurden durchsucht – wir fanden nichts. Dicht vor dem Dorfe sahen wir ein Plakat angebracht. ‚Wir ehren die Deutschen!‘ – Nun auf einmal! – Wir fragen uns zunächst nach dem Pfarrer durch und trafen ihn zu Hause. Ich machte ihm klar, daß ich alle Waffen haben wollte. Wir wären überall heimtückisch beschossen worden, und es ginge ihm an den Kragen, wenn das auch hier losginge. Mit unnachahmlicher Gebärde rief dieser priesterliche Schauspieler: ‚Oh, mes enfants sont des bons catholiques!‘ [„Oh, meine Kinder sind gute Katholiken!“] [...]. Wie verlangt, besorgte er mir 5 Geiseln, die ich in einem Hause einquartierte, dessen Vorgarten ich als Waffenabgabestelle bezeichnet hatte. Die Geiseln kamen, viel Geschrei der Frauen: ich sollte ihren ‚mari bien aimé‘ [„geliebten Mann“] nicht töten. Gegenversicherungen meinerseits, Erlaubnis, Essen zu bringen und dringendes Ersuchen, keine Genferbinden, das Schützenabzeichen der belgischen Heckenschützen, zu tragen. [...] Nach zwei Stunden hatte ich 126 Feuerwaffen, meist älterer Konstruktion, dazu 6 primitive Bomben, mit Sprengstoff gefüllte Gasrohrstücke, vor dem Hause versammelt [...].“³⁵

Als der Regimentsadjutant Ohlert nach einem Aufklärungsritt gegen 8 Uhr wieder in Mélen eintraf, wäre er beinahe beim Überqueren einer Brücke vom eigenen Feuer getroffen worden.³⁶ Aber dann ging es mit dem „Gewehrgeknatter“ weiter:

„Im Gasthaus traf ich in ergebenem Schweigen den Geistlichen. Eine Flasche Wein erstand ich für eine Mark und wollte mich gerade dem Genusse hingeben, als draußen das beliebte Gewehrgeknatter wieder anfing. Diesmal aber aus den Häusern! Generalmajor Humäus gab sofort Befehl, alle Häuser zu räumen und sämtliche Einwohner in die Kirche zu führen. [...] Gen. Humäus, mit Recht über den heimtückischen Überfall empört, wollte zuerst alles herunterbrennen lassen. Er beschränkte sich aber auf ein außerhalb liegendes Haus, aus dem bis zuletzt geschossen worden war.“³⁷

Auch Hauptmann a. D. Hülsemann beschreibt einen ähnlichen Vorfall. Als er sich mit Hauptmann Klapp am Abend des 12. August 1914 gerade unter einem Apfelbaum unterhalten hätte, wurde auf das Biwak des Bataillons von Major Melbauer gefeuert.³⁸ Die Posten hatten aber nicht geschossen, sondern die Schüsse waren aus einem nahegelegenen Hause gekommen, wie „der Feldwachhabende, der sehr ruhige und überlegte Feldwebel Fehlenfeld“ einwandfrei festgestellt haben will. Weiter heißt es im Bericht Hülsemanns:

„Ganz deutlich hätte man die Schüsse aufblitzen sehen. Daraufhin erhielt die 6. Komp. den Befehl, das Haus zu säubern und die Insassen vorzuführen. Lt. d. R. Backe erhielt mit seinem Zuge den wenig ehrenvollen Auftrag hierzu. Das Haus wurde umstellt. Als Vizefeldwebel Lewetzkow sich darauf hineinbegeben wollte, stürzte ihm ein Bursche mit erhobener Pistole entgegen. Aber noch bevor er zum Schuß kommen konnte, hatte ihn Lewetzkows Kugel zu Boden gestreckt. Außer den Bewohnern wurde noch ein zweiter Bursche aus dem Hause herausgeholt, den die Bewohner nicht

³⁴ Ebd., S. 26.

³⁵ Ebd., S. 26.

³⁶ Ebd., S. 26.

³⁷ Ebd., S. 26.

³⁸ Ebd., S. 28.

zu kennen vorgaben. Da man auch bei ihm eine Waffe vorfand, wurde er auf der Stelle standrechtlich abgeurteilt. Er und andere gehörten zu dem Gesindel, daß sich unserer Truppe auf dem Marsch anhängte, um sie dann durch Schießereien zu belästigen, sobald sie zur Ruhe übergegangen war. – Als dieser nächtliche Spuk vorüber war, konnte ich nicht umhin, der Kompagnie mein tiefstes Bedauern darüber auszusprechen, daß der erste Feind, gegen den sie die Waffe hatte erheben müssen, kein ehrlicher Gegner, sondern solch Gesindel war, für das kein Galgen zu hoch und jede ehrliche Kugel zu schade sei.“³⁹

Arbeitsaufträge

1. Erörtern Sie die besonderen Schwierigkeiten, denen sich die deutschen Soldaten des 84. Infanterie-Regiments von Manstein (Schleswigsches) im August 1914 in Belgien gegenüber sahen (M 6, 7).
2. Halten Sie die Vorgehensweise der deutschen Soldaten gegen die von ihnen als „Francs-tireurs“ betitelten Belgier in den geschilderten Fällen unter den damaligen Bedingungen für gerechtfertigt (M 6, 7)?
3. War die Vorgehensweise der deutschen Soldaten in den genannten Beispielen durch die Haager Landkriegsordnung (M 2) gedeckt?
4. Durch welche Maßnahmen können in bewaffneten Konflikten oder Kriegen der Gegenwart – Irak, Afghanistan, Syrien – Zivilisten besser geschützt werden?
5. Inwiefern ist die Unterscheidung in bewaffneten Konflikten und Kriegen zwischen Zivilisten und Soldaten heute noch sinnvoll?

³⁹ Ebd., S. 28.

Das Kloster Lorsch als Macht-, Wirtschafts- und Bildungszentrum in karolingischer Zeit.

Hintergrundinformationen und didaktische Hinweise zu einem neuen Unterrichtsmodul auf dem Landesbildungsserver Baden-Württemberg nebst einem Auszug aus den Arbeitsmaterialien

Von Andreas Wilhelm

Mit Blick auf die Zeit der Karolinger war 2014 ein besonderes Jahr: In Aachen wurde mit einer großen Ausstellung an den 1200 Jahre zuvor verstorbenen Frankenkönig bzw. Kaiser Karl den Großen erinnert¹, während man in Lorsch die 1250-Jahr-Feier der Klostergründung beging.

Die relativ kurze Zeitspanne zwischen 764 und 814 steht in doppelter Hinsicht für die Geschichte eines grandiosen Aufstiegs: Einesteils des Frankenreiches selbst, das während dieses halben Jahrhunderts von König Pippins Sohn Karl mächtig erweitert und nach dessen Kaiserkrönung im Jahre 800 auf den Gipfel imperialer Macht geführt wurde, andernteils des Klosters Lorsch, das sich während dieser Zeit von einem unbedeutenden Eigenkloster eines fränkischen Adligen zu einer der mächtigsten Abteien des gesamten Frankenreiches entwickelte.²

Worin aber liegen die Ursachen für den raschen Aufstieg des Klosters? Fünf wesentliche Kausalzusammenhänge seien im Folgenden genannt:

1. Die Stifter des Klosters gehörten der Reichsaristokratie an. Es handelte sich dabei um den bis 771 im Rheingau amtierenden Grafen Cancor und seine Mutter Williswinda, die Witwe des vormaligen Statthalters in Alamannien, Graf Rupert. Sie stifteten 764 wohl zum Zwecke des Totengedenkens ein bei Lorsch gelegenes Kloster namens Altenmünster und übertrugen selbiges dem mit ihrer Familie verwandten Bischof Chrodegang von Metz.
2. Chrodegang war zur damaligen Zeit der mächtigste Bischof nördlich der Alpen und als Vertrauter König Pippins mit der Organisation der im Entstehen begriffenen Bistumsorganisation der fränkischen Kirche befasst. Als solcher war er natürlich auch imstande, die Klostergründung Cancors in besonderer Weise zu schützen und zu fördern.
3. Das von Chrodegang mit 16 Benediktinermönchen aus Gorze besetzte Kloster Altenmünster erwarb 765 einige Reliquien des Heiligen Nazarius³, eines römischen Märtyrers, die Chrodegang selbst aus der Hand des Papstes erhalten hatte. Dergestalt mit besonderer Legitimationskraft ausgestattet, wurde dem Heiligen in der Folgezeit eine ungeheure Verehrung zuteil. Das Kloster entwickelte sich rasch zu einer bedeutenden Pilgerstätte und musste deshalb bereits 767 auf einem benachbarten Hügel, dem bis heute durch eine Mauer aus dem frühen 9. Jahrhundert abgegrenzten Klosterareal, von Grund auf neu errichtet werden. Zeitgleich setzte ein beispielloser Strom von Güterschenkungen an das Kloster, oder genauer gesagt den Heiligen Nazarius ein, auf dessen Fürbitten vor Gott die Gläubigen der damaligen Zeit vertrauten. Bis zum Jahre 814 erhielt das Kloster auf diese Weise etwa 3000 Güterschenkungen ganz unterschiedlicher Größe, die sich als Streubesitz über ein riesiges, von der Nordseeküste bis zum oberen Neckar reichendes Gebiet erstreckten.

¹ Frank POHLE (HRSG.): Karl der Große. Orte der Macht, Dresden 2014.

² Sebastian SCHOLZ: Das Kloster Lorsch von seinen Anfängen bis zu seiner Aufhebung 1557. In: Kloster Lorsch. Vom Reichskloster Karls des Großen zum Weltkulturerbe der Menschheit, Petersberg 2011, S. 382 – 401; Karl J. MINST: Die Geschichte des Klosters Lorsch von der Gründung bis zum Jahre 1232. In: Laurissa jubilans. Festschrift zur 1200-Jahrfeier von Lorsch 1964, S. 21 – 31.

³ Klaus DERSTROFF: Der Heilige Nazarius. Zur Person und Verehrung des Lorschener Patrons. In: Laurissa jubilans. Festschrift zur 1200-Jahrfeier von Lorsch 1964, S. 77 – 90.

4. Erbrechtliche Ansprüche, die der Sohn des Klostergründers gegen den von Chrodegang eingesetzten Abt Gundeland geltend machte, wurden 772 vor dem Hofgericht Karls des Großen abgewehrt und das Kloster – möglicherweise sogar auf Drängen Karls des Großen – auf das Reich übertragen. Als Königskloster unterstand es fortan dem unmittelbaren Schutz des Königs und war als solches mit Libertäts- und Immunitätsrecht ausgestattet. Dies bedeutete, dass die Klostergemeinschaft ihren Abt selbst wählen und ihre rechtlichen bzw. administrativen Angelegenheiten im Innern selbst regeln durfte. Die Klosterbesitzungen lagen somit im Prinzip außerhalb der Zuständigkeit des Mainzer Diözesanbischofs bzw. der weltlichen Grafenschaftsverwaltung, wenngleich das Kloster in weltlichen Dingen auch durch einen adligen Vogt vertreten wurde.
5. Von größter Bedeutung nicht nur für die bauliche Ausgestaltung des noch jungen Klosters (Kreuzgang und Klausurgebäude aus Stein), sondern vor allem für dessen Entwicklung zu einem herausragenden geistigen Zentrum des Frankenreichs war schließlich die Persönlichkeit des Abtes Richbod⁴, der dem Kloster von 784 – 804 als Abt vorstand. Als Schüler Alkuins und Mitglied in der von diesem geleiteten Hofschule Karls des Großen gehörte er zum engeren Umfeld des Herrschers und war mit dessen Ideen zur Reform des Bildungswesens bestens vertraut. Die Gründung des Lorscher Skriptoriums und wohl auch die Einrichtung eines Infirmariums gehen auf ihn zurück.

Der seit jener Zeit besonders engen Verbindung mit dem König- bzw. Kaisertum verdankte das Kloster Lorsch auch seine spezifischen Funktionen.⁵ Anders als etwa die Klöster Reichenau und Fulda, die vier bzw. zwei Jahrzehnte früher im Einflussbereich der damals noch heidnischen Alamannen bzw. Sachsen gegründet wurden, spielte Lorsch im Rahmen der Christianisierung zwar keine Rolle. Hingegen zählte das Gebet für das Wohl des Reiches und das Seelenheil verstorbener Mitglieder der karolingischen Dynastie zu den hervorragendsten Aufgaben des Königsklosters. Und dies erst recht, nachdem u. a. Ludwig der Deutsche und dessen Sohn Ludwig der Jüngere hier ihre letzte Ruhestätte gefunden hatten und das Kloster somit zu einer zentralen Grablege der ostfränkischen Karolinger avanciert war.

Wenngleich – wohl durch die Nähe zahlreicher Königspfalzen wie Worms, Tribur, Frankfurt und Ingelheim bedingt – nur relativ wenige Aufenthalte von Herrscherpersönlichkeiten für Lorsch bezeugt sind (774 Karl der Große, 832 Ludwig der Deutsche, 894 Arnulf von Kärnten, 956 Otto der Große, 1065 Heinrich IV.), spielte das Kloster eine nicht unwesentliche Rolle als Stützpunkt der Reichsgewalt. So führte es nicht nur beträchtliche ‚dona anualia‘, d. h. jährliche Abgaben, an den Herrscher ab, sondern war - wie nur wenige Klöster im Frankenreich - auch zu ‚militia‘, d. h. zur Heeresfolge verpflichtet⁶. Dieser Umstand resultierte selbstverständlich in erster Linie aus seiner außergewöhnlichen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit bzw. der Tatsache, dass der Abt aus den umfangreichen Klosterbesitzungen Lehen vergeben konnte und so über nicht weniger als 12 adlige Vasallen gebot.

Indirekt hat das Kloster damit auch den Landesausbau bzw. die Binnenkolonisation vorangetrieben, so beispielsweise im Bereich der großen Markwaldungen um Michelstadt im Odenwald, die bereits 819 als Schenkung Einhards, des Biographen Karls des Großen, in den Besitz des Klosters gelangten.

⁴ Karl J. MINST: Die benediktinischen Fürststäbte des Klosters Lorsch. Ein kurzbiographischer Überblick. In: Laurissa jubilans. Festschrift zur 1200-Jahrfeier von Lorsch 1964, S. 71 – 76.

⁵ Hans-Peter WEHLT: 1200 Jahre Reichsabtei Lorsch. In: Beiträge zur Geschichte des Klosters Lorsch, Lorsch² 1980, S. 43 – 62.

⁶ Hans-Peter WEHLT: Das Aufgebot der Lorscher Abtei für das Reichsheer. In: Beiträge zur Geschichte des Klosters Lorsch, Lorsch² 1980, S. 173 – 176.

Die wichtigste Funktion des Klosters Lorsch bestand jedoch zweifellos – und zwar weit über das Ende der karolingischen Epoche hinaus bis in die Zeit der Reformation – in der Vermittlung von Wissen und Bildung. Dies weniger vermittelt einer Klosterschule, die es einer Grabinschrift zufolge wohl gegeben hat, über die wir aber nichts Näheres wissen, als vielmehr in Gestalt der Erzeugnisse eines überaus leistungsfähigen Skriptoriums bzw. der reichhaltigen Bestände seiner Bibliothek.⁷ ‚Ora et labora‘, die Kernelemente der Regel des Hl. Benedikt, wurden von den Lorschern offenbar dergestalt gelebt, dass sie zahlreiche Werke antiker bzw. frühmittelalterlicher Tradition sowie liturgische und theologische Schriften sammelten, kommentierten und vervielfältigten und damit nicht nur einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung des Gottesdienstes leisteten, sondern im weitesten Sinne zu Trägern des karolingischen Reformgedankens wurden.

Aus der vergleichsweise hohen Zahl von etwa 500 Codices, die sich nach Ausweis der erhaltenen Bibliothekskataloge im 9. Jahrhundert in der Lorsch-Bibliothek befanden, seien exemplarisch herausgegriffen: der sog. *Vergilius palatinus*, das Lorsch-Evangeliar und das Lorsch-Arzneibuch⁸. Bei ersterem handelt es sich um eine um 500 entstandene Vergil-Handschrift, die u. a. Teile der Aeneis enthielt, und vielleicht gerade deshalb als sammelwürdig erschien, weil jenes zum Gründungsmythos des Römischen Reiches gewordene Heldengedicht zugleich die mit der Kaiserkrönung Karls des Großen aufgekommene Idee der *translatio imperii* unterstützte.

Bei dem zweiten der genannten Werke handelt es sich um eine Prachthandschrift, die um 810 im Hofskriptorium Karls des Großen angefertigt wurde. Es ist offen, ob sie dem Kloster Lorsch möglicherweise von dem Herrscher selbst zum Geschenk gemacht wurde und ob sich damit in gewisser Weise ein Auftrag verband. Sicher aber diente das mit kostbaren Elfenbeinschnitzereien und aufwendigen Buchmalereien verzierte Werk in Lorsch selbst als Vorbild für die Produktion entsprechender Evangelienhandschriften.

Noch sinnfälliger wird der Geist der karolingischen Erneuerung oder Renaissance schließlich anhand des Lorsch-Arzneibuchs. Bei diesem im Gegensatz zu den beiden anderen Werken um 800 direkt in Lorsch entstandenen Werk handelt es sich im Grunde um eine Sammlung antiker Rezepte, welcher jedoch eine originelle Einleitung vorausgeht. Deren Argumentation überwindet die bis dahin herrschende Auffassung von der Krankheit als Bewährungsprobe oder Strafe Gottes und rechtfertigt die zum Zwecke der Heilung unternommene Beschäftigung mit der antik-heidnischen Wissenschaft der Medizin mit dem Gedanken, dass der Mensch durch die Kenntnis von Heilmitteln wieder fähig wird zum guten Handeln, also letztlich mit dem Gebot der Nächstenliebe. Die antike Tradition wird somit nicht nur bewahrt, sondern im christlichen Sinne umgedeutet, damit erneuert und der eigenen Zeit dienstbar gemacht.

Die überragende Bedeutung des Königsklosters Lorsch steht in auffallendem Kontrast zu der Dürftigkeit der auf dem ehemaligen Klosterareal heute noch vorhandenen Bauwerke⁹. Neben Teilen der aus der Zeit Ludwigs des Frommen datierenden Umfassungsmauer und einem spärlichen Rest des Hauptkirchenmittelschiffs aus der Mitte des 11. Jahrhunderts hat sich von der einstigen Klosterstadt einzig und allein die so genannte Tor- oder Königshalle¹⁰ aus der Zeit um 830 in nahezu ursprünglicher Form erhalten.

⁷ Friedrich KNÖPP: Die Bibliothek der Reichsabtei Lorsch. Ein Beitrag zu ihrer geistesgeschichtlichen Bedeutung. In: Beiträge zur Geschichte des Klosters Lorsch, Lorsch 1980, S. 227 – 252.

⁸ Hermann SCHEFERS: Bibliothek und Skriptorium. Zum Anteil der Abtei des Heiligen Nazarius an der Bildungsreform Karls des Großen. In: Kloster Lorsch. Vom Reichskloster Karls des Großen zum Weltkulturerbe der Menschheit, Petersberg 2011, S. 428 – 437.

⁹ Kai Thomas PLATZ: Archäologische Forschungen und ihre Ergebnisse im ehemaligen Reichskloster Lorsch. In: Kloster Lorsch. Vom Reichskloster Karls des Großen zum Weltkulturerbe der Menschheit, Petersberg 2011, S. 144 – 178.

¹⁰ Matthias UNTERMANN: Die „Torhalle“. In: Kloster Lorsch. Vom Reichskloster Karls des Großen zum Weltkulturerbe der Menschheit, Petersberg 2011, S. 194 – 214.



Das Klosterareal mit „Torhalle“ und Kirchenrest nach der Umgestaltung 2014. © A. Wilhelm

Die doppeldeutige Bezeichnung verweist auf die noch immer ungeklärte Frage der Zweckbestimmung dieses zum Wahrzeichen von Lorsch gewordenen Bauwerks. Obgleich rein äußerlich an die Gestalt römischer Stadttore oder Triumphbögen erinnernd, war es definitiv weder ein Torbau noch ein Ehrenbogen für Karl den Großen. Mit seinen reich geschmückten Fassaden einem kostbaren Schrein ähnelnd, könnte es durchaus zur Aufbewahrung wertvoller Gegenstände gedient haben, doch wird in der Forschung inzwischen mehrheitlich eine Funktion als Empfangs-, Versammlungs- oder Gerichtsgebäude angenommen.

Ähnlich wie die innovativen Gedanken in der Einleitung im Lorschener Arzneibuch stellt auch die Architektur der Lorschener Königshalle ein besonders eindrucksvolles Zeugnis der karolingischen Renaissance dar.¹¹ Im Gesamtaufbau wie in einzelnen Gliederungs- und Gestaltungselementen der beiden Schaufassaden sind die Vorbilder der griechisch-römischen Antike deutlich greifbar, doch zeigen sich bei einer genaueren Betrachtung etwa der die Halbsäulen des Erdgeschosses krönenden Kompositkapitelle durchaus Unregelmäßigkeiten bzw. Abweichungen und eigenwillige Kombinationen von antiken und germanischen Stilelementen. Die besonders charakteristische geometrische Flächenornamentik schließlich mag – wenn nicht durch die Technik des römischen Netzmauerwerks – wohl in erster Linie durch Mosaikfußböden inspiriert worden sein, deren Vorbilder vermutlich im arabischen Raum zu suchen sind. Wenn man will, kann man somit in der Architektur der Lorschener Königshalle letztlich ein Symbol für die Verschmelzung der verschiedenen kulturellen Traditionen sehen, aus denen das Reich Karls des Großen erwachsen ist bzw. durch die es von den Rändern her beeinflusst wurde.

Besser als um die bauliche Erhaltung des im Mittelalter mehrfach umgestalteten, im Zuge der Reformation 1557 durch Kurfürst Ottheinrich von der Pfalz aufgehobenen und nach einem Groß-

¹¹ Thomas LUDWIG: Die „Torhalle“ im Kloster Lorsch und die Rezeption antiker Architektur im frühen Mittelalter. In: Kloster Lorsch. Vom Reichskloster Karls des Großen zum Weltkulturerbe der Menschheit. Petersberg 2011, S. 402 – 427.

brand zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges schließlich zur Ruine verkommenen und abgetragenen Klosters steht es um dessen schriftliche Überlieferung. Da sind zum einen große Teile der einstigen Klosterbibliothek, deren Originale zwar heute auf eine Vielzahl von Standorten verteilt, inzwischen aber dank eines Digitalisierungsprojekts der Universität Heidelberg zumindest virtuell wieder zusammengeführt und in der ‚Bibliotheca Laureshamensis digital‘ zugänglich gemacht worden sind¹².

Von diesem für die geistesgeschichtliche Bedeutung des Klosters eminent wichtigen Schatz einmal abgesehen, besteht die für die Entwicklungsgeschichte des Klosters und seiner Besitzungen mit Abstand wichtigste Quelle im so genannten Lorsch Codex.¹³ Dieser gliedert sich in ein um 1175 entstandenes *Chronicon*, das die Geschichte des Klosters anhand zentraler Urkundenabschriften und zahlreicher chronikalischer Einschübe rekonstruiert, sowie den um 1190 angelegten *Codex traditionum*, bei dem es sich um Kopien von Urkunden über insgesamt 3670 Schenkungen an das Kloster handelt. Zum Zeitpunkt der Entstehung des Kopialbuchs hatte das Kloster seine Blütezeit längst überschritten und war u. a. durch die ungeschickte Vergabe bzw. Entfremdung von Lehen in seiner Leistungsfähigkeit bedroht. Die nach Gauen und Ortschaften geordnete Verzeichnung der klösterlichen Besitzungen stellte vor diesem Hintergrund auch einen Versuch dar, den drohenden wirtschaftlichen Niedergang aufzuhalten.

Während das Kloster noch von Ottonen und Saliern durch die Verleihung von Regalrechten wie beispielsweise dem Markt- und Münzrecht zu Weinheim, Lorsch und Wiesloch gefördert worden war, verlor es in staufischer Zeit den Schutz der Reichsgewalt, der es letztlich seinen Aufstieg und seine lange Zeit beherrschende Stellung verdankt hatte. Im Ringen um Einflussnahme auf die Abtei setzte sich schließlich Erzbischof Siegfried III. von Mainz gegen Pfalzgraf Ludwig I. durch und mit Billigung Kaiser Friedrichs II. wurde das Kloster schließlich im Jahre 1232 dem Erzbistum Mainz unterstellt. Die Mediatisierung, die zugleich das Ende der benediktinischen Ära bedeutete, beschleunigte den wirtschaftlichen Verfall. 1248 wurde das vormalige Königskloster in eine Prämonstratenserpropstei umgewandelt, diese wiederum 1461 bis 1623 an die Kurpfalz verpfändet und wie erwähnt im Jahre 1557 durch den lutherischen Kurfürsten Ottheinrich aufgehoben.

Die Bedeutung des Klosters Lorsch und seiner materiellen wie schriftlichen Überlieferung für die wissenschaftliche Forschung steht nicht erst seit deren Aufnahme in das Weltkultur- bzw. Weltokumentenerbe der Unesco (1991/2013) außer Frage. Doch kann die Geschichte dieses nahezu verschwundenen, im Hinblick auf die konkreten Lebensumstände der Mönche nur spärlich dokumentierten und in mancherlei Hinsicht wohl für immer rätselhaften Klosters auch Gegenstand des innerschulischen Geschichtsunterrichts oder gar Ziel einer Exkursion sein? Meines Erachtens ist diese Frage aus folgenden Gründen unbedingt zu bejahen.

1. Bestimmte Auszüge aus der erhaltenen Klosterchronik erscheinen geeignet, die generelle machtpolitische und wirtschaftliche Bedeutung von Klöstern für das karolingische Königtum aufzuzeigen.
2. Zahlreiche Schenkungsurkunden und Güterverzeichnisse lassen zum einen die Bedeutung der mittelalterlichen Kirche als weltlichem Herrschaftsträger sinnfällig werden und ermöglichen zum anderen anhand ausgewählter Beispiele einen lokalspezifischen Zugang zum Thema Grundherrschaft.

¹² Universitätsbibliothek Heidelberg / Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten Hessen: Das Verborgene sichtbar machen. Die virtuelle Rekonstruktion der Klosterbibliothek Lorsch, Ubstadt-Weiher 2012.

¹³ Lorsch Codex. Deutsch. Urkundenbuch der ehemaligen Fürstabtei Lorsch, Lorsch 1966.

3. Eine exemplarische Betrachtung von Handschriften aus der Klosterbibliothek sowie eine analytische Auseinandersetzung mit der Architektur der Königshalle kann die Bedeutung des Klosters Lorsch als einen für die Bildung und Kultur des Mittelalters zentralen Ort begreiflich werden lassen.
4. Das im Herbst 2014 eröffnete und seither unter experimentalarchäologischen Prämissen betriebene Freilichtlabor Lauresham ermöglicht insbesondere jüngeren Schülerinnen und Schülern eine anschauliche bzw. handlungsorientierte Begegnung mit den verschiedenen Bestandteilen eines fränkischen Herrenhofes sowie wichtigen landwirtschaftlichen und handwerklichen Techniken, die im Rahmen der frühmittelalterlichen Grundherrschaft Anwendung fanden.



Das Freilichtlabor Lauresham 2014. © Andreas Wilhelm

In dieser Überzeugung hat der Verfasser ein auf dem Landesbildungsserver Baden-Württemberg eingestelltes Unterrichtsmodul zum Kloster Lorsch entwickelt¹⁴, das die generelle Bedeutung karolingischer Klöster als Macht- und Bildungszentren sowie die Funktion des Grundherrschaftssystems in exemplarischer Weise aufzeigt. Es kann den Vorgaben des baden-württembergischen Bildungsplans 2016 entsprechend entweder bereits nach einer Behandlung der Grundzüge der Entwicklung des Frankenreichs am Ende von Klasse 6 oder im Rahmen der Betrachtung mittelalterlicher Lebensräume zu Beginn von Klasse 7 eingesetzt werden. Dabei eignen sich die Materialien des Moduls für eine kombinierte (und damit zeitökonomische) Betrachtung des klösterlichen wie des ländlichen Lebensraumes.

Das Modul beinhaltet einen relativ knappen einführenden Materialteil zum Begriff des Klosters bzw. zum klösterlichen Leben im Allgemeinen sowie zur Gründungsgeschichte des Klosters Lorsch im Besonderen. Hier geht es zunächst um die Klärung von so grundlegenden Fragen wie etwa: Was ist ein Kloster/Mönch/Abt/Novize? Weshalb zogen sich Menschen in Klöster zurück? Wie war das Leben in Benediktinerklöstern geregelt? Ferner sollen sich die SuS in einer ersten selbstständigen Arbeitsphase exemplarisch mit der Gründungsgeschichte des Klosters Lorsch beschäftigen, indem sie Auszüge aus der Klosterchronik mit Bildquellen verknüpfen. Den Arbeitsblätter für die beiden unteren Niveaustufen sind darüber hinaus einige Erschließungsfragen beigegeben, die entweder mit den SuS gemeinsam erarbeitet (G-Niveau) oder in Einzelarbeit vorbereitet und dann besprochen werden (M-Niveau). Alternativ kann auf E-Niveau unter Verzicht auf

¹⁴ http://www.schule-bw.de/unterricht/faecheruebergreifende_themen/landeskunde/modelle/module/themen_bp2016/von_spaetantike_ins_mittelalter/kloster-lorsch-als-macht-wirtschafts-bildungszentrum-in-karolingischer-zeit/

Lenkungsfragen die Erstellung und Präsentation eines völlig frei gestalteten Zahlenstrahls zur Aufgabe gemacht werden.

Den Hauptbestandteil des Moduls bilden Materialien, die im Rahmen eines Stationenlernens zum Einsatz kommen können. Dabei stehen drei Themen zur Wahl:

1. Kloster Lorsch als Stützpunkt königlicher Macht¹⁵,
2. Kloster Lorsch als Zentrum von Wissenschaft und Bildung,
3. Kloster Lorsch und das System der Grundherrschaft.

Diese Stationen sind in sich wiederum nach drei Niveaustufen differenziert, wobei die Differenzierung vor allem durch ein unterschiedlich breites bzw. mehr oder weniger anspruchsvolles Materialangebot, verschiedene methodische Zugänge sowie durch Fragestellungen bzw. Arbeitsanweisungen unterschiedlicher Schwierigkeitsgrade bzw. Anforderungsbereiche erreicht wird. Letztere tragen durchweg der Kompetenzorientierung des Bildungsplans Rechnung. Die Besprechung der Arbeitsergebnisse kann im Verlauf eines zusammenfassenden Unterrichtsgesprächs erfolgen. Idealerweise sollten die Ergebnisse jedoch im Rahmen einer Lernorterkundung von den SuS präsentiert werden, für die das Modul noch zusätzliche Materialien anbietet. Abschließend bietet sich eine vorab gebuchte Führung durch das außerhalb des Klostergeländes gelegene Freilichtlabor Lauresham an.

Kloster Lorsch als Stützpunkt königlicher Macht (G-Niveau)

M 1 Karl der Große über Rechte und Pflichten des Klosters Lorsch

„Karl, der Erlauchte, von Gottes Gnaden König der Franken, an alle Bischöfe, Äbte, Grafen [...] und unsere umherziehenden Königsboten. [...] Wir erkennen, dass diese fromme Vereinigung unter richtiger Ordnung und in der Regel des Hl. Benedikt leben will. Auf Grund unserer Bewilligung soll sie stets aus ihrer Schar selbst einen Gott wohlgefälligen Abt wählen dürfen, und zwar deshalb aus ihrer Mitte, damit die dort vereinigten Guten sich auf einen Besten besinnen können. [...] So möge in allem die Ordensgemeinschaft gehegt werden, damit ihre Mitglieder in der Lage seien, die Regel des Hl. Benedikt immer, wie es der Orden lehrt und die Gebrechlichkeit des menschlichen Körpers gestattet, einzuhalten. Sie soll daher [...] unter unserem Schutz und Schirm in ihrem Kloster in Ruhe leben und wohnen. [...] Dafür gefällt es dem Abte und den Mönchen aus unserem Kloster, für uns und unsere Nachkommen sowie das Volk der Franken des Herrn Barmherzigkeit unablässig anzurufen. [...]

[...] haben wir beschlossen [...] zu verordnen, dass weder ihr noch [...] eure Nachkommen [...] in den Höfen oder Dörfern jenes Klosters oder seiner Klosterkirche eine Beaufsichtigung ausführen dürfe. Sie dürfen in Gauen und Gebieten, welche zu gegenwärtiger Zeit dem Kloster gehören und von ihm beherrscht werden oder später als Geschenk von Königen und Königinnen oder durch Schenkungen aus dem Volk an das Kloster kommen [...] oder sonstigen Erwerb Eigentum des Klosters werden, keine gerichtlichen Verhöre durchführen, Bußen verhängen oder Geiseln verschleppen. Sie dürfen weder bauen noch zelten und die Leute des Klosters, seien es Edle, Unfreie oder Bauern, nicht vorladen, keine staatlichen Abgaben beschlagnahmen oder Beiträge für den königlichen Schatz eintreiben. Die richterliche Gewalt unserer reitenden Königsboten soll sich nicht erdreisten, in das Klostergebiet einzudringen [...]. Alles wie oben ausgeführt soll der Abt selbst und seine Nachfolger im Namen Gottes besitzen und beherrschen. [...]

[März – Mai 772]

Lorscher Codex: Urkunden 4 und 5

¹⁵ Vgl. die Arbeitsblätter zu dieser Station im Anhang.

M 2 Kloster Lorsch – nur ein Ort des Gebets?

Aus der engen Beziehung des Klosters Lorsch zum Königtum ergaben sich neben besonderen Vorrechten auch etliche Pflichten. Der Historiker H. Schefers beschreibt sie im Einzelnen wie folgt:

„Gebetsleistungen müssen erbracht werden für den König und die Dynastie, dona annualia werden erwartet, jährliche Abgaben, und militia müssen erbracht werden, militärische Leistungen, die natürlich nicht von den Mönchen selbst garantiert wurden, sondern von den freien Hintersassen des Klosters. Hinzu dürften weitere Verpflichtungen gekommen sein: Die Versorgung des Herrschers und seiner Funktionäre, wenn sie in der Nähe waren, diplomatische Dienste der Äbte. Deutlich wird aber eben auch, dass ein Königskloster des Frühmittelalters alles andere ist als ein beschaulicher, nur dem Gebet und der Kontemplation [= Andacht, religiöse Betrachtung] gewidmeter Ort am Grabe eines Heiligen. Klöster sind wichtige Punkte der Durchdringung des fränkischen Großreiches mit Herrschaft. Ihre Äbte sind hochangesehene, machtvolle Funktionäre [= Beauftragte] des Hofes und somit in der engsten Umgebung des Herrschers.“

H. SCHEFERS: Kloster Lorsch. Geschichte und Bedeutung
(http://www.kloster-lorsch.de/index.php?option=com_content&view=article&id=145&Itemid=642)

Arbeitsauftrag:

Verfasse eine Ansprache des Abtes Gundeland (765-778) an seine Mönche, in der er ihnen erklärt, welche Rechte König Karl der Große dem Kloster Lorsch zugestanden hat (M 1) bzw. welche Leistungen dieser von dem Kloster in seiner Gesamtheit erwarten durfte (M 2).

Kloster Lorsch als Stützpunkt königlicher Macht (M-Niveau)

M 1 Karl der Große über Rechte und Pflichten des Klosters Lorsch

„Karl, der Erlauchte, von Gottes Gnaden König der Franken, an alle Bischöfe, Äbte, Grafen [...] und unsere umherziehenden Königsboten. [...] Wir erkennen, dass diese fromme Vereinigung unter richtiger Ordnung und in der Regel des Hl. Benedikt leben will. Auf Grund unserer Bewilligung soll sie stets aus ihrer Schar selbst einen Gott wohlgefälligen Abt wählen dürfen, und zwar deshalb aus ihrer Mitte, damit die dort vereinigten Guten sich auf einen Besten besinnen können. [...] So möge in allem die Ordensgemeinschaft gehegt werden, damit ihre Mitglieder in der Lage seien, die Regel des Hl. Benedikt immer, wie es der Orden lehrt und die Gebrechlichkeit des menschlichen Körpers gestattet, einzuhalten. Sie soll daher [...] unter unserem Schutz und Schirm in ihrem Kloster in Ruhe leben und wohnen. [...] Dafür gefällt es dem Abte und den Mönchen aus unserem Kloster, für uns und unsere Nachkommen sowie das Volk der Franken des Herrn Barmherzigkeit unablässig anzurufen. [...]

[...] haben wir beschlossen [...] zu verordnen, dass weder ihr noch [...] eure Nachkommen [...] in den Höfen oder Dörfern jenes Klosters oder seiner Klosterkirche eine Beaufsichtigung ausführen dürfe. Sie dürfen in Gauen und Gebieten, welche zu gegenwärtiger Zeit dem Kloster gehören und von ihm beherrscht werden oder später als Geschenk von Königen und Königinnen oder durch Schenkungen aus dem Volk an das Kloster kommen [...] oder sonstigen Erwerb Eigentum des Klosters werden, keine gerichtlichen Verhöre durchführen, Bußen verhängen oder Geiseln verschleppen. Sie dürfen weder bauen noch zelten und die Leute des Klosters, seien es Edle, Unfreie oder Bauern, nicht vorladen, keine staatlichen Abgaben beschlagnahmen oder Beiträge für den königlichen Schatz eintreiben. Die richterliche Gewalt unserer reitenden Königsboten soll sich nicht erdreisten, in das Klostergebiet einzudringen [...]. Alles wie oben ausgeführt soll der Abt selbst und seine Nachfolger im Namen Gottes besitzen und beherrschen. [...]“

[März – Mai 772]

Lorscher Codex: Urkunden 4 und 5

M 2 Kloster Lorsch – nur ein Ort des Gebets?

Aus der engen Beziehung des Klosters Lorsch zum Königtum ergaben sich neben besonderen Vorrechten auch etliche Pflichten. Der Historiker H. Schefers beschreibt sie im Einzelnen wie folgt:

„Gebetsleistungen müssen erbracht werden für den König und die Dynastie, dona annualia werden erwartet, jährliche Abgaben, und militia müssen erbracht werden, militärische Leistungen, die natürlich nicht von den Mönchen selbst garantiert wurden, sondern von den freien Hintersassen des Klosters. Hinzu dürften weitere Verpflichtungen gekommen sein: Die Versorgung des Herrschers und seiner Funktionäre, wenn sie in der Nähe waren, diplomatische Dienste der Äbte. Deutlich wird aber eben auch, dass ein Königskloster des Frühmittelalters alles andere ist als ein beschaulicher, nur dem Gebet und der Kontemplation [= Andacht, religiöse Betrachtung] gewidmeter Ort am Grabe eines Heiligen. Klöster sind wichtige Punkte der Durchdringung des fränkischen Großreiches mit Herrschaft. Ihre Äbte sind hochangesehene, machtvolle Funktionäre [= Beauftragte] des Hofes und somit in der engsten Umgebung des Herrschers.“

H. SCHEFERS: Kloster Lorsch. Geschichte und Bedeutung
(http://www.kloster-lorsch.de/index.php?option=com_content&view=article&id=145&Itemid=642)

M 3 Über die Beziehungen zwischen Lorsch und den Nachfolgern Karls des Großen

„Im nächsten Jahr [829] kam er [Ludwig I. der Fromme] nach Worms, wo er seinem Sohn Karl [...] das alemannische und rätische Land sowie einen Teil von Burgund übergab, dies in Gegenwart seiner Söhne Lothar und seines gleichnamigen Sohnes. Sie ebenso wie ihr Bruder Pippin entrüsteten sich darüber. [...] Im folgenden Jahr [832] nach Ostern hörte man, dass sein gleichnamiger Sohn auf den Rat Lothars in kriegerischer Expedition gegen den Vater heranziehen wolle; er kam bis zum Kloster des heiligen Nazarius und verweilte dort einige Zeit, bis sein Vater nach Mainz rückte und mit gesammeltem Heer ihm folgte. Da kehrte sein Sohn nach Hause zurück, erwartete das Heranrücken des Vaters und wollte sich zur Wehr setzen. [...]“

THEGAN: Gesta Hludowici imperatoris. In: MGH SS rer. germ., S. 221 – 227

„Nachdem Kaiser Ludwig der Fromme [840] gestorben war, entbrannte ein heftiger Streit um die Herrschaft unter seinen Söhnen Ludwig, Lothar und Karl. Zum größten Schmerz der Ihrigen teilten sie endlich das Reich des Vaters unter sich. Karl, der jüngste, erhielt das westliche Königreich vom britischen Meer bis zur Maas, Ludwig das östliche, nämlich Germanien bis zum Rhein und noch einige Städte jenseits des Rheines, Lothar, der älteste, jenes Königreich, welches von ihm den Namen [Lothringen] erhielt, die Provincia [Provence] und ganz Italien mit dem römischen Kaisertitel.“

Lorscher Codex: Vermerk 23

In einer [ca. 843 – 876] im Kloster Lorsch entstandenen Heiligenlitanei findet sich die Fürbitte, Gott der Herr ‚möge das Reich König Ludwigs [des Deutschen] in fortwährend günstigen Umständen bewahren‘.

Lorscher Rotulus, 5 r. (Übers. d. Verf.)

Ludwigs [des Deutschen] Sohn Ludwig [der Jüngere], König von Germanien, starb [882] und wurde neben seinem Vater zu Lorsch, in der Kirche, welche „Varia“ [die bunt ausgemalte] genannt wird, beigesetzt. Er selber hatte diese Kirche deswegen [als Königgruftkirche] erbaut.

Lorscher Codex: Vermerk 44

Arbeitsaufträge:

1. Erarbeite aus M 1 und M 2

die Zugeständnisse Karls des Großen an das Kloster	die Pflichten, die dem Kloster oblagen

2. Erläutere anhand von M 3, welche Bedeutung das Kloster Lorsch für König Ludwig den Deutschen und seinen Sohn gehabt hat.

3. Überlege unter Berücksichtigung deiner Ergebnisse aus Aufgabe 1 und 2, inwiefern es gerechtfertigt ist, das Kloster Lorsch als „Königskloster“ zu bezeichnen.

Kloster Lorsch als Stützpunkt königlicher Macht (E-Niveau)

M 1 Karl der Große über Rechte und Pflichten des Klosters Lorsch

„Karl, der Erlauchte, von Gottes Gnaden König der Franken, an alle Bischöfe, Äbte, Grafen [...] und unsere umherziehenden Königsboten. [...] Wir erkennen, dass diese fromme Vereinigung unter richtiger Ordnung und in der Regel des Hl. Benedikt leben will. Auf Grund unserer Bewilligung soll sie stets aus ihrer Schar selbst einen Gott wohlgefälligen Abt wählen dürfen, und zwar deshalb aus ihrer Mitte, damit die dort vereinigten Guten sich auf einen Besten besinnen können. [...] So möge in allem die Ordensgemeinschaft gehegt werden, damit ihre Mitglieder in der Lage seien, die Regel des Hl. Benedikt immer, wie es der Orden lehrt und die Gebrechlichkeit des menschlichen Körpers gestattet, einzuhalten. Sie soll daher [...] unter unserem Schutz und Schirm in ihrem Kloster in Ruhe leben und wohnen. [...] Dafür gefällt es dem Abte und den Mönchen aus unserem Kloster, für uns und unsere Nachkommen sowie das Volk der Franken des Herrn Barmherzigkeit unablässig anzurufen. [...]

[...] haben wir beschlossen [...] zu verordnen, dass weder ihr noch [...] eure Nachkommen [...] in den Höfen oder Dörfern jenes Klosters oder seiner Klosterkirche eine Beaufsichtigung ausführen dürfe. Sie dürfen in Gauen und Gebieten, welche zu gegenwärtiger Zeit dem Kloster gehören und von ihm beherrscht werden oder später als Geschenk von Königen und Königinnen oder durch Schenkungen aus dem Volk an das Kloster kommen [...] oder sonstigen Erwerb Eigentum des Klosters werden, keine gerichtlichen Verhöre durchführen, Bußen verhängen oder Geiseln verschleppen. Sie dürfen weder bauen noch zelten und die Leute des Klosters, seien es Edle, Unfreie oder Bauern, nicht vorladen, keine staatlichen Abgaben beschlagnahmen oder Beiträge für den

königlichen Schatz eintreiben. Die richterliche Gewalt unserer reitenden Königsboten soll sich nicht erdreisten, in das Klostergebiet einzudringen [...]. Alles wie oben ausgeführt soll der Abt selbst und seine Nachfolger im Namen Gottes besitzen und beherrschen. [...]

[März – Mai 772]

Lorscher Codex: Urkunden 4 und 5

M 2 Kloster Lorsch – nur ein Ort des Gebets?

Aus der engen Beziehung des Klosters Lorsch zum Königtum ergaben sich neben besonderen Vorrechten auch etliche Pflichten. Der Historiker H. Schefers beschreibt sie im Einzelnen wie folgt:

„Gebetsleistungen müssen erbracht werden für den König und die Dynastie, dona annualia werden erwartet, jährliche Abgaben, und militia müssen erbracht werden, militärische Leistungen, die natürlich nicht von den Mönchen selbst garantiert wurden, sondern von den freien Hintersassen des Klosters. Hinzu dürften weitere Verpflichtungen gekommen sein: Die Versorgung des Herrschers und seiner Funktionäre, wenn sie in der Nähe waren, diplomatische Dienste der Äbte. Deutlich wird aber eben auch, dass ein Königskloster des Frühmittelalters alles andere ist als ein beschaulicher, nur dem Gebet und der Kontemplation [= Andacht, religiöse Betrachtung] gewidmeter Ort am Grabe eines Heiligen. Klöster sind wichtige Punkte der Durchdringung des fränkischen Großreiches mit Herrschaft. Ihre Äbte sind hochangesehene, machtvolle Funktionäre [= Beauftragte] des Hofes und somit in der engsten Umgebung des Herrschers.“

H. SCHEFERS: Kloster Lorsch. Geschichte und Bedeutung
(http://www.kloster-lorsch.de/index.php?option=com_content&view=article&id=145&Itemid=642)

M 3 Über die Beziehungen zwischen Lorsch und den Nachfolgern Karls des Großen

„Arnulf, durch Gottes erbarmende Güte Kaiser und allezeit Mehrer des Reiches. [...] Schon vor zwei Jahren [895] und häufig noch früher haben unsere Bischöfe und nicht weniger auch fromme Laien und sehr viele andere Männer aus ganz verschiedenen Ständen sich bei uns Gehör verschafft und durch wiederholte Empfehlungen unsere Gnade auf das Kloster Lorsch gelenkt. [...] Der König Ludwig hochseligen Angedenkens, unser Großvater, hat es mit Wohltaten überhäuft und mehr als alle anderen geliebt. Hier hat er auch den Ort seiner Bestattung gewählt. Hervorgerufen durch die Sorglosigkeit und Untätigkeit der Hirten, welche die Schar der Mönche zu leiten hatten, ist dort die mönchische Zucht in Verfall geraten. Das Leben nach den Ordensregeln wäre in Kürze vollkommen zugrunde gegangen, wenn nicht unsere Vorsorge rechtzeitig eingegriffen hätte. [...] Wir aber, auf diese Weise durch häufige mündliche Vorwürfe bewogen, haben auf den Rat aller unserer Getreuen, unserem verehrungswürdigen und geliebten Bischof Adalbero, von dem wir wissen, dass er allem Guten aufgeschlossen ist, das Kloster zur Verwaltung übertragen. [...]“

Lorscher Codex: Urkunde 52

„Nach fünf Jahren [900], nachdem er mit heiliger Kraft das Klosterleben erneuert hatte, legte er [Adalbero] sein Amt nieder. Schon früher [897] erwirkte er durch kaiserliche Vollmacht die Wiederherstellung der alten Freiheit der Abtwahl durch die Mönche.“

Lorscher Codex: Vermerk 52

Arbeitsaufträge:

1. König Karl der Große verlieh dem Kloster Lorsch das Recht der Libertät (Freiheit) und das Recht der Immunität (Unverletzlichkeit). Erläutere, was damit im Einzelnen gemeint ist (M 1).

Libertät	Immunität

2. Nimm Stellung zu der Behauptung, karolingische Klöster seien nichts weiter als friedliche Orte des Gebets gewesen (M 1 und M 2).

3. Vergleiche das Vorgehen Kaiser Arnulfs (M3) mit dem Erlass Karls des Großen über die Rechte des Klosters (M1) und zeige, wie Arnulf sein Eingreifen in die inneren Verhältnisse des Klosters begründet. Wie beurteilst du diese Begründung? Welches Licht wirft dies auf den Stellenwert von Klöstern im Machtgefüge des Reiches?

Autorinnen und Autoren

Dr. Rainer HENNL, Goethe-Gymnasium, Renckstr. 2, 76133 Karlsruhe,
Rainer.Hennl@rpk.bwl.de

Konstantin HUBER, Kreisarchiv Enzkreis, Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim,
Konstantin.Huber@enzkreis.de

Joachim LIPP, GWRS Horb-Altheim, Hindenburgstr. 53, 72160 Horb-Altheim,
poststelle@horb-alt.schule.bwl.de

Ulrich MAIER, Prielstr. 2, 78354 Sipplingen,
u.maier.74245@arcor.de

Prof. Dr. Frank MEIER, PH Karlsruhe, Bismarckstr. 10, 76133 Karlsruhe
frank.meier@ph-karlsruhe.de

Dr. Andreas WILHELM, Liselotte-Gymnasium, Wespinstr. 21-25, 68165 Mannheim,
a.w.wilhelm@gmx.de

Bildnachweise

Konstantin Huber	S. 25, 30
LMZ 31161	S. 40; 311489, S. 51
Stadtarchiv Karlsruhe 8/PBS oXIVE 191	S. 45
wikipedia. URL https://de.wikipedia.org/wiki/Julius_Hirsch#/media/File:Karlsruher_FV-_1910.jpg , Stand: 4. November 2015	S. 47
Landesarchiv Baden-Württemberg, GLA Karlsruhe; GLA 69 Baden, Sammlung 1995, F I Nr. 230,10, S. 46; F I Nr. 230,11	S. 50
Bayerische Staatsbibliothek, Res/4 H.g.hum. 16 n,	S. 61
Staatsbibliothek Bamberg 22/JH.Inc.typ.IV.41,	S. 63
Joachim Lipp	S.62
Zentralbibliothek Zürich, MsF26, f.226r, S. 64; MsF27, f.203r, S. 65; MsF19, f.249r, S. 66	S. 64; MsF27, f.203r, S. 65; MsF19, f.249r, S. 66
Ulrich Maier,	S. 71 (alle); S. 75; S. 80 (beide), S. 81; S. 82; S. 84; S. 85
Landesarchiv Baden-Württemberg, HStA Stuttgart A 240 Bü 67,	S. 72 oben
Staatliches Vermessungsamt Heilbronn, dto. Pforzheim,	S. 72 unten; S. 73, 74
Radierung aus der Serie: Misères de la guerre 1633, wikimedia commons,	S. 76
Holzschnitt von Jakob Grünenwald, 1874, hg. Vom „Verein für christliche Kunst in der Evangelischen Kirche Württembergs“,	S. 77
C.H. BRACEBRIDGE: Authentic details of the Valdenses, Piemont and other countries. London 1827	S. 78, 79
Stich zur Ausweisung der Protestanten aus dem Bistum Salzburg 1731, www.pfaenders.com , aufgerufen am 27.4.2016	S. 83
Le Patriote Illustré, Quelle: Wikimedia Commons, gemeinfrei,	S. 96

Georg von MOSER / Hugo FLAISCHLEN, Die Württemberger im Weltkriege. Ein Geschichts-, Erinnerungs- und Volksbuch [...]. Stuttgart 1927,	S. 97
Von Frank Meier veränderte Kartenskizze nach HÜLSEMANN (wie oben S. 97, Anm. 25), 1. Folge, Nr. 3,	S. 98
Andreas Wilhelm	S. 106, 108